

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom 19. September 2019, mit dem der 4. Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Monitoringausschusses zur Kenntnis genommen wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Der 4. Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Monitoringausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des Artikels 34 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981, LGBl.Nr. 42, über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) wird beurkundet, dass der obenstehende Beschluss vom Burgenländischen Landtag am 19. September 2019 gefasst worden ist.

Eisenstadt, am 19. September 2019

Die Präsidentin des Burgenländischen Landtages:
Verena Dunst eh.

Burgenländischer Monitoringausschuss

4. Tätigkeitsbericht

PAB

Patientinnen-, Patienten und
Behindertenanwaltschaft Burgenland

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
GRUNDLAGEN	5
1. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	5
2. Burgenländisches Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft Gesetz- Bgld. GPB-A-G	7
BURGENLÄNDISCHER MONITORINGAUSSCHUSS	8
Zusammensetzung	8
Mitglieder und Ersatzmitglieder des Burgenländischen Monitoringausschusses	9
TÄTIGKEITEN	10
Sitzungen	10
10. Sitzung des Burgenländischen Monitoringausschusses vom 3.12.2018	10
11. Sitzung des Burgenländischen Monitoringausschusses vom 19.3.2019	16
Kooperation mit den anderen Bundesländern	22
EMPFEHLUNGEN	24
ZUSAMMENFASSUNG IN LEICHTER SPRACHE	26
ANHANG	31

VORWORT



Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gewährt Menschen mit Behinderung das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Sie haben ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Sie haben ein Recht auf Bildung, Arbeit und gerechte Entlohnung. Sie haben das Recht auf Unterstützung, um ihre Rechte auch eigenständig auszuüben.

Es ist Aufgabe des Burgenländischen Monitoringausschusses, die Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Verwaltung zu überwachen.

Im vorliegenden vierten Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Monitoringausschusses werden die nationalen und internationalen rechtlichen Grundlagen erwähnt und es wird umfangreich über die Inhalte der Sitzungen berichtet. Wichtig ist uns auch die Dokumentensammlung. Die Protokolle, Beschlüsse, Richtlinien, Erlässe und andere Dokumente, auf die im Bericht Bezug genommen wird, finden Sie als Anhang zum Bericht.

Im abgelaufenen Arbeitsjahr (Juni 2018 – Mai 2019) waren u.a. die Länderkonferenzen in Rust, der Staatenbericht zur Einhaltung der UN Konvention, die neuen Richtlinien zur Förderung der Schullastentlastung usw. Thema der Beratungen. Weiter verfolgt wurden auch die Aktivitäten des Landes Burgenland im Bereich der Persönlichen Assistenz und rund um ein Burgenländisches Behindertengesetz. Der Burgenländische Monitoringausschuss hat es sich auch zum Ziel gesetzt, seine Mitglieder zu informieren. So wurde über die Fortschritte rund um die Umsetzung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit der Webauftritte des Landes Burgenland sowie über die Angebote des Burgenländischen Behindertensportverbandes referiert.

Ich freue mich sehr, dass zwei der Empfehlungen des Burgenländischen Monitoringausschusses im Beobachtungszeitraum umgesetzt wurden: Der Burgenländische Müllverband hat die unzulässige Datensammlung für die Zurverfügungstellung einer größeren Restmülltonne („Windeltonne“) beendet. Eine ärztliche Bestätigung genügt nun, damit der BMV die größere Tonne genehmigt. Und Soziallandesrat Christian

Illedits hat Vertreterinnen und Vertreter der burgenländischen Behinderteneinrichtungen zu einem Runden Tisch am 8.5.2019 eingeladen. Dieser ist als Auftakt eines Dialoges gedacht, die Betroffenen sollen in den Gesetzeswerdungsprozess rund um ein Burgenländisches Behindertenhilfegesetz eingebunden werden.

Am Ende des Berichtes stehen wieder Empfehlungen des Burgenländischen Monitoringausschusses an die Burgenländische Landesregierung.

Mein persönlicher Dank gebührt den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Burgenländischen Monitoringausschusses, sowie alle Expertinnen und Experten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für Menschen mit Behinderungen zuständig sind, für ihren Einsatz und für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mag. Dr. Lukas Greisenegger
Patienten- und Behindertenanwalt
Vorsitzender des Burgenländischen Monitoringausschusses
Eisenstadt, im Juni 2019

GRUNDLAGEN

1. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Das „**Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**“ (**Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD**) – im Folgenden kurz „UN-Behindertenrechtskonvention“ genannt, wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein internationaler Vertrag, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die **Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen** zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Sie beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.

Am 23. Oktober 2008 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesgesetzblatt verlautbart (BGBl. III Nr. 155/2008). Damit ist die Republik Österreich die Verpflichtung eingegangen, die UN-Behindertenrechtskonvention in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Sowohl die Gesetzgebung als auch die Verwaltung und die Rechtsprechung müssen die Konvention beachten.

Die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention sind in Artikel 3 aufgezählt:

- a) Die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;

- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Hinsichtlich der innerstaatlichen Durchführung und Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention sind von der Republik Österreich nach Artikel 33 in dreifacher Hinsicht Vorkehrungen zu treffen:

- Einrichtung einer oder mehrerer staatlicher Anlaufstellen für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Behindertenrechtskonvention
- Schaffung oder Bestimmung eines staatlichen Koordinierungsmechanismus, der die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen erleichtern soll;
- Schaffung eines unabhängigen Mechanismus zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der Durchführung der Konvention.

Die Anlaufstelle seitens des Bundes ist das Sozialministerium. Die Länder haben - in Entsprechung des Artikels 33 der UN-Behindertenrechtskonvention und der österreichischen Bundesverfassung - jeweils eigene Anlaufstellen für ihren Zuständigkeitsbereich einzurichten.

Den österreichischen Koordinierungsmechanismus stellt das Sozialministerium unter Einbeziehung des Bundesbehindertenbeirats sicher und achtet dabei insbesondere auf die geforderte Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Seit Dezember 2008 existiert ein Überwachungsmechanismus gemäß Artikel 33 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich des Bundes (Monitoringausschuss

nach § 13 Bundesbehindertengesetz). Die Länder sind verpflichtet, für ihren Zuständigkeitsbereich ebenfalls Monitoringausschüsse einzurichten.

2. Burgenländisches Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft Gesetz- Bgld. GPB-A-G

In Umsetzung des Art. 33 der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Burgenländische Landtag am 25. 9. 2014 das Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft Gesetz novelliert. Die entsprechenden Regelungen finden sich im 2. Abschnitt des Gesetzes (LGBl. Nr. 39/2014). Im Burgenland ist der Monitoringausschuss in der Patienten- und Behindertenanwaltschaft angesiedelt.

Einerseits ist die Einrichtung eines unabhängigen Burgenländischen Monitoringausschusses festgeschrieben, andererseits wird auch festgehalten, dass die Landesregierung für die Funktionsfähigkeit des Ausschusses die entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere in organisatorischer und finanzieller Hinsicht, zu schaffen hat.

Die Aufgaben des Burgenländischen Monitoringausschusses sind:

- die Beratung der Landesregierung im Bereich der Behindertenpolitik im Rahmen der Gesetzgebung und Vollziehung des Landes;
- die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Erstattung von Empfehlungen in Belangen, die die Rechte von Menschen mit Behinderung wesentlich berühren.

Der Burgenländische Monitoringausschuss tagt nach Bedarf, zumindest aber einmal jährlich. Er hat dem Landtag über seine Beratungen bis 30. Juni des Folgejahres zu berichten.

BURGENLÄNDISCHER MONITORINGAUSSCHUSS

Zusammensetzung

Dem Monitoringausschuss gehören sieben Mitglieder an:

1. die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- oder Behindertenanwältin oder der Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- oder Behindertenanwalt als Vorsitzende oder als Vorsitzender;
2. vier Vertreterinnen oder Vertreter der im Land organisierten Menschen mit Behinderungen;
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter einer anerkannten im Bereich der Menschenrechte im Land tätigen gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation;
4. eine Expertin oder ein Experte aus dem Bereich der wissenschaftlichen Lehre.

Für jedes Mitglied ist auch ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Burgenländischen Monitoringausschusses sind in ihrer Tätigkeit unabhängig und an keine Weisungen gebunden sowie zur Verschwiegenheit über ihnen ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet.

Am Montag, den 16.11.2015 fand unter dem Vorsitz von Patienten- und Behindertenanwalt Dr. Josef Weiss die Konstituierende Sitzung des Burgenländischen Monitoringausschusses statt. Herr Sozial- und Gesundheitslandesrat Mag. Norbert Darabos hat in Vertretung des Herrn Landeshauptmannes Hans Nießl die Festrede gehalten und die Bestellsdekrete an die Mitglieder und Ersatzmitglieder überreicht.

Mitglieder und Ersatzmitglieder des Burgenländischen Monitoringausschusses

Mitglieder:

Dr. Josef Weiss – Vorsitzender, PAB (bis 31.3.2019)

Mag. Dr. Lukas Greisenegger - Vorsitzender, PAB (ab 1.4.2019)

Mag. Rudolf Halbauer – KOBV

Hans-Jürgen Groß, MBA – ÖZIV

Mag.^a Eva Horvath – Rettet das Kind

DSAⁱⁿ Petra Prangl, MBA – pro mente Burgenland

Dr. Ludwig Popper – SOS Mitmensch

Prof. Dr. Roland Fürst – Fachhochschule Burgenland GmbH

Ersatzmitglieder:

Franz Maldet – KOBV

Dr. Erwin Würrer –ÖZIV

Mag.^a Sandra Schneeberger, MSc – Rettet das Kind (bis 31. März 2018)

Mag.^a Sandra Gerö - Rettet das Kind (von 1. April 2018 bis 15.Jänner 2019)

Petra Weisz, BA, MSc - Rettet das Kind (ab 15.Jänner 2019)

MMag.^a Eva Blagusz – pro mente Burgenland

Mag. Rainer Klien – SOS Mitmensch

Prof. Mag. Dr. Erwin Gollner – Fachhochschule Burgenland GmbH

TÄTIGKEITEN

Sitzungen

10. Sitzung des Burgenländischen Monitoringausschusses vom 3.12.2018

Information des Vorsitzenden

Wechsel bei Rettet das Kind (RdK): Frau Mag. Gerö verlässt Rettet das Kind. Rettet das Kind wird aufgefordert, neu zu nominieren

„Windeltonne“: Es gibt eine positive Lösung. Es ist jetzt ein einfacher Antrag zu stellen – ohne Angabe der Pflegestufe und ohne Angabe der Pensionshöhe. Es bedarf nur mehr eines einfachen Antrages – ohne Angabe der Pflegestufe und ohne Angabe der Pensionshöhe - und ein Arzt muss bestätigen, dass Einwegwindeln benötigt werden. Die adaptierten Formulare werden dem Tätigkeitsbericht beigefügt (Beilage 1).

Damit ist eine Empfehlung des Burgenländischen Monitoringausschusses aus dem Vorjahr erfüllt:

Die Mitglieder des Monitoringausschuss Burgenland halten die Datensammlung des Burgenländischen Müllverbandes für die Zurverfügungstellung einer größeren Restmülltonne für sachlich nicht gerechtfertigt. Pensionsbescheid, Pflegegeldbescheid sowie eine ärztliche Bestätigung müssen bei der Antragstellung angefügt werden. Der Monitoringausschuss Burgenland empfiehlt, die Datensammlung auf die ärztliche Bestätigung zu beschränken.

Expertenreferate: Es ist Wunsch der Ausschussmitglieder, dass die Expertenreferate beibehalten werden. Es wäre für diese Sitzung ein Referat von Prof. Fürst angedacht gewesen. Leider ist von Seiten des Landes noch keine Freigabe für die Studien erfolgt, sodass der Vertreter der Fachhochschule noch nicht über die Studien zur Schulsozialarbeit, Bedarfserhebung im Behindertenbereich und zur Pflege berichten kann.

Tätigkeitsbericht: Bei der Sitzung des Bgld. Landtages am 20.9.2018 wurde der Tätigkeitsbericht des Monitoringausschusses zur Kenntnis genommen. Vertreter aller Parteien haben dazu wohlwollend gesprochen. Alle haben sich bedankt, jedoch festgestellt, dass die Empfehlungen von einem Jahr zum anderen mitgenommen werden, und Ihnen nicht gefolgt wird.

Von Seiten der Politik wurde angemerkt, dass die Empfehlungen beachtet wurden und alles so gut wie umgesetzt sei.

In der Landtagssitzung wurde angeregt, dass der Behindertensportverband (BSV) ebenfalls in den Monitoringausschuss eingebunden wird. Ebenso wurde angemerkt, dass der MA jederzeit Expertinnen und Experten heranziehen kann, sofern die Mitglieder dies als notwendig erachten. Dies könnte beispielsweise eine Vertreterin, ein Vertreter des BSV sein.

Das Gesetz sieht vier Vertreterinnen oder Vertreter der im Land organisierten Menschen mit Behinderung vor – das sind derzeit: KOBV, ÖZIV, pro mente, Rettet das Kind. Soll der BSV in den Monitoring-Ausschuss aufgenommen werden, wäre eine Gesetzesänderung notwendig. (Auszug aus dem Gesetz - Beilage 2)

Zur nächsten Sitzung wird eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des BSV eingeladen, um die Arbeit des BSV vorzustellen.

Barrierefreiheit Webseiten: Mag. Klaus Mezgolits gibt ein kurzes Update bezüglich seiner Funktion als Überwachungs- und Beschwerdestelle für die Barrierefreiheit der öffentlichen Webauftritte.

Maßgebliche Richtlinien für die Tätigkeit würden noch fehlen, etwa ob nur aufgrund von Beschwerden agiert werden soll oder ob flächendeckend oder stichprobenartig - unabhängig von Beschwerden - geprüft werden soll. Weiters ist unklar, wer die Überprüfungen durchführen soll – externe oder interne Experten. Die Verordnung, mit der die Burgenländische Landesregierung die Häufigkeit und Tiefe der Überprüfungen festlegt, sei noch ausständig.

Jedenfalls sollen die Webauftritte der Feuerwehren und jener Schulen, bei denen administrative Anwendungen über die Homepage möglich sind (Anmeldungen, Antragstellungen...) ebenfalls überwacht werden. In der darauffolgenden Diskussion stellt sich die Frage, wann Formulare, die auf *burgenland.at* zur Anwendung kommen barrierefrei zur Verfügung stehen werden.

Persönliche Assistenz – Burgenländisches Behindertengesetz – Update der Fachabteilung

Die Situation ist unverändert. Die Persönliche Assistenz soll im burgenländischen Behindertenhilfegesetz geregelt werden. Dieses Gesetz gibt es noch nicht. Bis März 2019 soll ein Entwurf vorliegen.

Derzeit arbeiten die Bezirksverwaltungsbehörden nach Richtlinien, die es nur für den internen Bereich gibt. Die Persönliche Assistenz wird auf „Burgenland.at“ nicht erwähnt. Es ist für die Antragsteller nicht transparent, wann Persönliche Assistenz gewährt wird und wovon die Anzahl der genehmigten Stunden abhängt. Die Mitglieder des B-MA wünschen sich mehr Transparenz in diesem Bereich, vergleichbar mit den anderen Bundesländern. Es sei derzeit für Antragsteller unmöglich Informationen zu bekommen. Die derzeit zur Anwendung kommende Höchstanzahl von 40 Stunden pro Monat reiche bei Weitem nicht aus, in anderen Bundesländern z.B. in OÖ, Wien oder Tirol werde ein „Vielfaches“ davon genehmigt (240 – 300 Stunden pro Monat).

Der Vorsitzende erneuerte das Angebot des burgenländischen Monitoringausschusses, bei der Erarbeitung des Gesetzes mitzuarbeiten, eine Befassung des B-MA bei der Begutachtung wäre wünschenswert. Es soll beim Verfassungsdienst des Landes Burgenland nachgefragt werden, ob der B-MA bei der Begutachtung des neuen Behindertenhilfegesetzes einbezogen wird.

Richtlinien zur Förderung der Schulassistenz – vormals „Eingliederungshilfe“

Eine Vertreterin der Fachabteilung informiert über die aktuelle Situation:

Seit dem laufenden Schuljahr gelten die neuen Richtlinien für die Schulassistenz (vormals Eingliederungshilfe).

Die Antragstellung erfolgt über die jeweiligen Schulleitungen an die zuständige Außenstelle des Landesschulrates zur Vorbereitung der Kommissionssitzung, in der die Entscheidung über die Gewährung getroffen wird. Die Kommission setzt sich aus Vertretern des Landesschulrates und der Landesregierung zusammen.

Die Abt. 6 und Rettet das Kind werden über die Entscheidung informiert.

Die Schulleitung muss die gesetzlichen Vertreter der Kinder über die Möglichkeit der Antragstellung informieren. Wie auch bisher die Eingliederungshelferinnen dürfen Schulassistentinnen nur pflegerische Unterstützung leisten.

Förderbar sind ausschließlich die Unterrichtszeiten im Pflichtschulbereich. Eine Förderung der Nachmittagsbetreuung/Hortbetreuung ist nicht vorgesehen.

Kriterien für die Bewilligung einer Förderung einer Eingliederungshilfe, um einem behinderten Kind den Schulbesuch zu ermöglichen, sind:

- Mehrfachbehinderungen und Sinnesbehinderungen mit Pflegegeldbezug,
- chronische Erkrankungen mit Pflegegeldbezug, die medizinische und/oder pflegerische Maßnahmen erfordern, wobei auf die altersmäßige Entwicklung des Kindes einzugehen ist,
- tiefgreifende Entwicklungsstörungen in Form von frühkindlichem Autismus (ICD 10 F 84.0), atypischer Autismus (ICD 10 F 84.1) und Asperger Syndrom (ICD 10 F 84.5),

wobei die Diagnose durch ein geeignetes Gutachten (z.B. Kinderfacharzt oder Klinischer Psychologe) nachzuweisen ist.

- Intelligenzminderungen (F 7x), Entwicklungsstörungen (ICD 10 F 8x), Verhaltensstörungen und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F 9x) soweit selbst- und fremdgefährdendes Verhalten vorliegt.

Die Vertreterin von Rettet das Kind (RdK) berichtet, dass alle Schulen in vier Außenstellen organisiert sind und RdK nun vier Ansprechpartner hat. Die Schulen und RdK bekommen die Listen der Kinder und die bewilligte Stundenanzahl übermittelt. Es gibt ein Höchststundenausmaß, das für das gesamte Land zur Verfügung steht (Deckel). Der Deckel sei bisher noch nicht erreicht. Derzeit üben 200 Eingliederungshelferinnen 210 Schulassistenzen aus.

Der Landesschulrat hätte sich die Schulassistenten anders und leichter vorgestellt, mehr als Unterstützung der Schule und nicht der einzelnen Kinder. Die Schulen hätten sich mehr Autonomie erwartet. Die Schulen hätten sich auch erwartet, dass die Schulassistentinnen Elterngespräche führen. Dies könne aber nicht sein, da die Assistentinnen keine pädagogische Ausbildung haben und Elterngespräche nicht zu ihren Aufgaben gehören, sie seien einzig und allein zur Unterstützung der Kinder da.

Insgesamt sei aber die neue Lösung „ökonomischer in der Verwaltung“. Die Schule ist Ansprechpartner für die Eltern. Lehrer/innen, Schulerhalter müssen beobachten, ob es Kinder gibt, die Schulassistenten benötigen und die Erziehungsberechtigten über die Möglichkeit der Antragstellung informieren.

Die neuen Richtlinien werden dem Tätigkeitsbericht beigelegt (Beilage 3).

Link zu den Informationen auf [burgenland.at: https://www.burgenland.at/themen/soziales/sozialhilfe/schulassistenten/](https://www.burgenland.at/themen/soziales/sozialhilfe/schulassistenten/)

Bericht über die Länderkonferenz der Behindertenanwaltschaften sowie der Monitoringausschüsse (14.-16.5.2018 in Rust)

Von 14. bis 16. 5.2018 haben in Rust die Länderkonferenzen der Antidiskriminierungsstellen, Gleichbehandlungsstellen, Behindertenanwaltschaften und Monitoringausschüsse stattgefunden. Die PAB war mit zwei Konferenzen befasst.

Großes Thema bei der Konferenz der Monitoringausschüsse war die Frage nach Kontrollmöglichkeiten der Barrierefreiheit bei Bauvorhaben. Es gibt hier keine klaren Richtlinien im privaten Bereich bzw. neue verschiedene Vorgangsweisen. Die Konferenz hat dazu Öffentlichkeitsarbeit empfohlen, es müsste transportiert werden, dass Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkung Sinn macht.

Sie macht Sinn für Jung und Alt, für Menschen mit und ohne Behinderung. Hier müsse Bewusstseinsbildung gemacht werden.

Gerechte Entlohnung in den Tageswerkstätten: Ein Thema, das derzeit wenig Aussicht auf Erfolg hat. Es ist nicht im türkis-blauen Regierungsübereinkommen vorgesehen und es gibt auch in den Ländern keinen Druck, das zu diskutieren.

In der nachfolgenden Diskussion wird angeführt, dass unter Menschen mit Behinderung in der Regel Menschen im Rollstuhl verstanden werden. Dies sei nicht korrekt, so wären z.B. in größeren Supermärkten Sitzmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer kein Thema, sehr wohl aber für Menschen mit einer anderen Mobilitätseinschränkung. Hingewiesen wird auch auf die überbordenden taktilen Leitsysteme, die eine Orientierung für Blinde und Sehbehindernde oft unmöglich machen.

Das Protokoll dieser Länderkonferenz wird dem Tätigkeitsbericht beigelegt (Beilage 4).

Bei der Sitzung in Rust ist beschlossen worden, dass künftig die Vernetzung der Monitoringausschüsse nicht mehr bei offiziellen Länderkonferenzen stattfinden soll, sondern extra und zwar zwei Mal pro Jahr und bei Bedarf in Salzburg.

Parlamentarische Bürgerinitiative (42/BI/XXVI.GP) - Petition zur Arbeitsunfähigkeitsbefundung

Das Land Burgenland wurde eingeladen eine Stellungnahme zu einer Petition bezüglich Änderungen bei der Arbeitsfähigkeitsbefundung zu machen. Die PAB wurde zur Stellungnahme eingeladen – unsere Stellungnahme ist zur Gänze in die Stellungnahme des Landes eingeflossen. Das zeigt, wie wichtig es ist, wenn der B-MA als Expertengremium Empfehlungen macht.

Zum Thema Arbeitsfähigkeitsbefundung hat auch die Konferenz der Behindertenanwaltschaften in Rust einen Beschluss gefasst. Der Beschluss wird dem Tätigkeitsbericht beigelegt (Beilage 5).

Die Petition -Parlamentarische Bürgerinitiative (42/BI/XXVI.GP) - wird ebenfalls dem Protokoll beigelegt (Beilage 6).

In der nachfolgenden Diskussion wurde auf die Problematik der Gutachten hingewiesen. Es käme auf die genaue Fragestellung an, auch müsse das Honorarsystem überdacht werden. Zudem würden sich z.B. Behördenleiter oder Richter – obwohl sie dies rechtlich könnten – so gut wie nie über ein Expertengutachten hinwegsetzen.

Änderungen bei der Gewährung von Familienbeihilfe und erhöhter Familienbeihilfe für Menschen mit Behinderung

Die Änderungen der Handhabung haben einiges an Unruhe und Sorge ausgelöst. Der Grund dafür ist das VWGH Erkenntnis 2013, wonach die erhöhte Familienbeihilfe nicht ausbezahlt werden muss, wenn die öffentliche Hand für den Lebensunterhalt des behinderten Menschen aufkommt.

Allfälliges

- Notstandshilfe NEU: Unruhe und Unsicherheit entstehe bei den Menschen mit Behinderung dadurch, dass nicht klar sei, wie die Notstandshilfe in Zukunft aussehen wird. Jedenfalls seien Menschen mit Behinderung in Relation zu Menschen ohne Behinderung öfter von Arbeitslosigkeit betroffen und dadurch auch öfter auf die Notstandshilfe angewiesen. Dies sei in allen Vereinen Thema.
- Meeting of the EU Ombudspersons for Persons with disabilities 15.-16. 11. 2018 in Wien – Erstmals standen im Rahmen einer EU Ratspräsidentschaft auch Menschen mit Behinderungen im Zentrum der Beratungen. Auf Initiative des Behindertenanwalts Dr.Hansjörg Hofer fand im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union eine Konferenz der EU-Ombudsleute für Menschen mit Behinderungen statt. Diese stand im Zeichen des Themas „Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen“. Mehr Informationen dazu unter www.behindertenanwalt.gv.at
- Staatenbericht_zur Einhaltung der UN Konvention 2018:
Am 2. und 3. September 2013 wurde Österreich auf die Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geprüft. Die UN hat eine Reihe von Handlungsempfehlungen für Österreich formuliert.
Anhand dieser Empfehlungen wurde Ende des Jahres ein Bericht der MA gemacht und an die UN übermittelt. Anhand dieses Berichtes wurde die List of issues erstellt, sozusagen der Fragenkatalog, der der Prüfung zugrunde liegen wird.
Die nächste Prüfung der Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention war für 2018 geplant, wird aber voraussichtlich erst 2020 stattfinden
Die List of Issues ist ein Fragenkatalog, der von Österreich beantwortet werden muss. Das BMASGK wird die Länder (LADs) anschreiben und um Beantwortung der Fragen bitten.

Der Unabhängige Monitoringausschuss erstellt unter Berücksichtigung der Berichte der Monitoringausschüsse der Bundesländer ebenfalls einen Bericht (Schattenbeantwortung).

Bis Ende des Jahres wird ein Entwurf vorliegen, die Länder-MA haben bis Ende Februar Zeit zu reagieren. Der Bericht wird den Mitgliedern des burgenländischen Monitoringausschusses zur Kenntnis zugesandt.

Zeitplan: Die Länder haben bis April 2019 Zeit, der Bund bis Oktober 2019.

Die List of issues ist dem Protokoll beigelegt (Beilage 7).

- Selbsthilfegruppe – Bericht pro mente: Herr Wutzelhofer von der SHG für psychisch Kranke in Forchtenstein war bei einem österreichweiten Treffen der SHG für psychisch Kranke und Bewohnervertreter. Dort hat er mit einem anderen Burgenländer die Entscheidung getroffen eine SHG für psychisch Kranke und Bewohnervertreter im Burgenland zu gründen. Es hat bisher ein Treffen in Oberpullendorf stattgefunden.
- Termin für nächsten MA: Dienstag, der 19.3.2019 um 14.00
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er mit Ende März in den Ruhestand tritt und dass er nicht abschätzen kann, ob er den nächsten Termin wahrnehmen wird können. Für den Fall seiner Verhinderung, überträgt er die Vorsitzführung an Gerlinde Stern-Pauer. Die Mitglieder des B-MA signalisieren Zustimmung.

11. Sitzung des Burgenländischen Monitoringausschusses vom 19.3.2019

Der Vorsitzende Weiss begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Frau Petra Weisz, von Rettet das Kind Burgenland nominiertes Ersatzmitglied wird herzlich willkommen geheißen. Das Protokoll der Sitzung vom 3.12.2018 wird genehmigt.

Der Vorsitzende Weiss informiert die Anwesenden, dass er mit Ende des Monats in Pension geht und dies seine letzte Sitzung ist. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit beim Monitoringausschuss Burgenland, entschuldigt sich und verlässt die Sitzung.

Koordinatorin Stern-Pauer übernimmt, wie am 3.12.2018 vereinbart, den Vorsitz.

Zur Geschäftsordnung: Teilnahme von Begleitpersonen von Mitgliedern des Monitoringausschusses an der Sitzung - Klärung der Handhabung.

Der Nachfolger von Dr. Weiss, Mag. Dr. Lukas Greisenegger nimmt als Gast an der Sitzung teil. Dr. Würrer kommt in Begleitung der ÖZIV-Mitarbeiterin Frau Tamara Kreuz zu Sitzung. Es entwickelt sich die Diskussion inwieweit es gewünscht wird, dass neben den geladenen Expertinnen und Experten weitere ausschussfremde Personen an der Sitzung teilnehmen. Nachdem jedes Mitglied des B-MA Stellung genommen hat, wird folgende Entscheidung getroffen:

An Sitzungen der B-MA sollen zukünftig nur die bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie die geladenen Expertinnen und Experten teilnehmen.

Die Teilnahme von Dr. Greisenegger, zukünftiger Vorsitzender dieses Gremiums, wird allgemein befürwortet.

Frau Kreuz wird eingeladen an der Sitzung ausnahmsweise teilzunehmen. Es wird festgehalten, dass bei zukünftigen Sitzungen die Teilnahme von Begleitpersonen nicht möglich sein wird.

Neuer Vorsitzender des B-MA

Mag. Dr. Lukas Greisenegger stellt sich kurz vor: Jahrgang 1967, stammt aus Wien und wohnt in Eisenstadt. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz und Paris Lodron Universität Salzburg und dem Gerichtsjahr in Wien und Niederösterreich war er von 1997 bis 2016 als Legal Officer bei der TUI Österreich GmbH als Leiter der Rechtsabteilung sowie für Qualitäts- und Beschwerdemanagement, als Krisen- und Notfallmanager, Markenverantwortlicher und Compliance Officer tätig. Von 2016 bis Februar 2019 war er als Referent im Büro von Landeshauptmann Hans Niessl zuständig für Bürgerservice, rechtliche Angelegenheiten und Personal.

Vorstellung des Behindertensportverbandes – Referat Präsidentin Christa Prets

„Der Behindertensportverband Burgenland wurde im Jahr 2000 gegründet. Seit der Gründung im Jahr 2000 wird der Verband geführt von: Christa Prets (Präsidentin), Mag. Gerold Stagl (Vizepräsident und Finanzreferent) und Josef Frank (geschäftsführender Vizepräsident).

Wir sind Mitglied mit unseren Vereinen im Österreichischen Behindertensportverband (ÖBSV) und mit den Vereinen mit Mentalbehinderten auch bei Special Olympics Österreich. Einige Spitzensportler sind auch Mitglied im Öst. Paralympischen Komitee und nahmen an den Paralympics teil, dies sind: Georg Tischler (LA) vom BBSV und Manfred Dollmann (TT-Rollstuhl) vom ASKÖ Beh.SV Bgld.

Dem Verband sind derzeit 7 Mitgliedsvereine mit 112 Mitgliedern angeschlossen, die einen Sportpass des Öst. Behindertensportverbandes (ÖBSV) bzw. eine Sportlerlizenz von Special Olympics (Mentalbehinderte) besitzen.

Die sieben Vereine sind:

*BBSV „Bgld. Behindertensportverein“
DSG „DiözesanSportGemeinschaft Union Burgenland“
Integrativer Union SV Neusiedl/See
Sportunion Wohnheim Dornau
ASKÖ BSV Burgenland
ÖZIV PARA Sport Bgld.
Pro Mente Bgld. Aktiv*

In unserem Verband/Vereinen betreuen wir sportbegeisterte Menschen mit verschiedenen Handicaps.

ÖBSV: *Amputierte, Versehrte, Rollstuhlfahrer, Mentalbehinderte, Gehörlose*

Special Olympics: *Mentalbehinderte*

Die erfolgreichsten Sportler sind:

*Georg Tischler EM, WM und Paralympicsteilnehmer (Kugel, Speer, Diskus), Kevin Pumpa, TT- Rollstuhlmannschaft (Starl, Saiger) sowie Christian Scheiber (TT) – alle vom BBSV. Die TT Rolli Mannschaft des **BBSV** erkämpfte auch 2017 den Öst. Staatsmeistertitel in der Bundesliga A.*

*Manfred Dollmann (TT Rolli) – **ASKÖ BSV Bgld.** (6 fache Teilnahme an den Paralympics und mehrfacher Staatsmeister) sowie 2x 3. Platz bei der Team WM und EM (2017).*

Dollmann / Kramminger (OÖ) wurden vom Öst. Tischtennisverband als Mannschaft des Jahres 2017 für ihre Erfolge bei WM und EM (jeweils Bronze) geehrt.

Von den mentalbehinderten Sportlern sind die Mitglieder vom Sportunion Wohnheim Dornau, die ASKÖ BSV Bgld. und DSG Union Bgld. hervorzuheben.

An den Weltwinterspielen von Special Olympics in Schladming nahmen als Vertreter des Burgenlandes die Sportunion Wohnheim Dornau in den Sportarten: Floorball, Stockschießen und Schneeschuhlaufen mit insgesamt 18 Sportlern und 6 Betreuern teil. Mit vier Medaillen (Gold, Silber und 2x Bronze) kamen die Sportler aus Schladming zurück.

Momentan ist ein Team der Dornau bei den Special Olympics Weltspielen in Abu Dhabi und hat schon 2 Medaillen in der LA errungen.

Der Behindertensportverband hat eine Kooperation mit der AUVA und mit dem VIVA. Die Kooperation sichert das Sponsoring für die Trainingsstunden.

Aktivitäten und Vertretungsaufgaben:

ÖBSV: regelmäßige Teilnahme (von Frank und Prets) an den Sitzungen des Verbandes (Vorstand, Sportausschuss, Länderkonferenz). Ausrichtung der ÖBSV Generalversammlung am 20.10. 2017 in Eisenstadt

AUVA/LV-BBSV: Benützungsvertrag mit VIVA Steinbrunn abgeschlossen. Die Vereine BBSV, ÖZIV-Para Sport, Pro Mente Aktiv und DSG Union Bgld. können zahlreiche Sportstätten kostenlos benützen.

Jährliche Durchführung der Landesmeisterschaft im Schwimmen in Eisenstadt mit 50-70 TN pro Meisterschaft.

Wassersporttage in Breitenbrunn in Zusammenarbeit mit dem UYC Breitenbrunn. Jährlich 45 Teilnehmer aus verschiedenen Behinderteneinrichtungen aus dem Bgld. und NÖ.“

Nach dem Referat folgt ein Meinungsaustausch. Frau Präsidentin Prets wird sich mit dem Vorstand beraten und eventuell einen schriftlichen Antrag um Aufnahme des Behindertensportverbandes Burgenland in den Monitoringausschuss Burgenland beantragen.

Persönliche Assistenz – Burgenländisches Behindertengesetz – Update der Fachabteilung

Bei der Sitzung des B-MA am 3.12.2018 wurde die Koordinationsstelle gebeten abzuklären, ob der B-MA im Begutachtungsverfahren für das geplante Behindertenhilfegesetz eingebunden sein wird. HRLⁱⁿ Mag^a. Dr.ⁱⁿ Elisabeth Neuhold hat dies im Vorfeld bestätigt. Frau HRLⁱⁿ Mag.^a Nicole Schläffer teilt während der Sitzung mit, dass der B-MA eingebunden werden wird.

HRLⁱⁿ Schläffer informiert, dass es bezüglich der Persönlichen Assistenz noch keine Neuerungen gibt. Diese wird im Behindertenhilfegesetz geregelt werden.

Auf die Frage, ob der Entwurf für ein burgenländisches Behindertenhilfegesetz – wie von LR Darabos bei der Landtagsenquete am 30.1.2019 angekündigt - bis Ende März 2019 vorliegen wird, antwortet die HRL Schläffer, dass dies nicht der Fall sein wird. In einem ersten Schritt wurde wegen der Dringlichkeit eine Novelle des Sozialhilfegesetzes erarbeitet. In dieser Novelle zum SHG 2000 wird es auch kleinere Anpassungen im Bereich der Behindertenhilfe geben.

HRLⁱⁿ Schläffer informiert, dass ab März 2019 LR Christian Illedits für Behindertengenden zuständig ist.

Es entwickelt sich eine Diskussion über Begrifflichkeiten und es wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein eigenes Gesetz für Behindertenhilfe notwendig wäre und dass es Ziel der Politik sein müsse, die Behindertenhilfe aus der „Sozialhilfe“ heraus zu lösen.

Es wurde folgende Empfehlung für die Formulierung eines neuen Gesetzes für Behindertenhilfe formuliert:

Gewalt beginnt mit der Sprache. Sprache bildet Inhalt. Daher ist ein achtsamer Umgang mit Sprache sehr wichtig. Gesetzliche Regelungen für die Hilfe für Menschen mit Behinderung sollen in ihrer Sprache verständlich, fokussiert, nicht diskriminierend und wertfrei sein, sowie unter Beiziehung von Fachleuten und Betroffenen formuliert werden.

Enquete im burgenländischen Landtag am 30.1.2019 zum Thema: Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland: Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des täglichen Lebens

Allgemeine Information über die Enquete. Das Wortprotokoll der Landtagsenquete wird dem Protokoll beigelegt (Beilage 8).

Änderungen bei der Gewährung von Familienbeihilfe und erhöhter Familienbeihilfe für Menschen mit Behinderung

Die Änderungen der Handhabung bei der Gewährung der Familienbeihilfe, die von der Bundesregierung wegen eines VWGH-Erkenntnis aus 2013 vorgenommen wurden, wurden nun klargestellt.

Das Gesetz ist „saniert“ worden. Der entsprechende „Einführungserlass“ in dem u.a. Fallbeispiele angeführt werden, unter welchen Umständen der Eigenanspruch auf Familienbeihilfe besteht, wird dem Protokoll angefügt (Beilage 9).

Allfälliges

Vermögenszugriff bei Menschen mit Behinderung im Land Salzburg - Entscheidung des VfGH

- Die Vertreterin von Pro mente regt an, dass die Entscheidung bei der Formulierung eines Burgenländischen Behindertenhilfegesetzes berücksichtigt werden könnte. Der im Burgenland praktizierte Verzicht auf einen Vermögenszugriff bei stationärer Unterbringung im Pflegeheimbereich und im Behindertenbereich ist per Erlass geregelt und gesetzlich noch nicht festgehalten. Dies wäre anzustreben. Sobald es die Entscheidung des VfGH gibt, wird diese von der Koordinationsstelle an die Ausschussmitglieder übermittelt.
- Staatenbericht zur Einhaltung der UN Konvention 2018
Am 2. und 3. September 2013 wurde Österreich auf die Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geprüft. Die UN hat eine Reihe von Handlungsempfehlungen für Österreich formuliert. Anhand dieser Empfehlungen wurde Ende des Jahres ein Bericht der MA gemacht und an die UN übermittelt. Anhand dieses Berichtes wurde die List of Issues erstellt, sozusagen der Fragenkatalog, der der Prüfung zugrunde liegen wird.
Die nächste Prüfung der Einhaltung der UN- Behindertenrechtskonvention war für 2018 geplant, wird aber voraussichtlich erst 2020 stattfinden.
Die List of Issues ist ein Fragenkatalog, der von Österreich beantwortet werden muss. Das BMASGK wird die Länder (LADs) anschreiben und um Beantwortung der Fragen bitten.
Der Unabhängige Monitoringausschuss erstellt unter Berücksichtigung der Berichte der Monitoringausschüsse der Bundesländer ebenfalls einen Bericht (Schattenbeantwortung).
Bis Ende des Jahres hätte ein Entwurf vorliegen sollen, die Länder-MA hätten bis Ende Februar Zeit gehabt zu reagieren.
Der Antwortentwurf ist erst am 13.3.2019 übermittelt worden. Er wurde den Mitgliedern des Monitoringausschusses bereits übermittelt. Beim Vernetzungstreffen der Monitoringausschüsse am 28.3.2019 in Salzburg wird die weitere Vorgangsweise besprochen. Stern-Pauer wird die Mitglieder des Burgenländischen Monitoringausschusses informieren.
- Sitzungen des Monitoringausschuss Burgenland
Aus organisatorischen Gründen kann bis zur Erstellung des Tätigkeitsberichtes keine Sitzung mehr einberufen werden. Es wird heuer im Herbst eine Sitzung und bei Bedarf eine zweite Sitzung abgehalten. Falls es Besprechungsbedarf

gibt, können sich die Mitglieder des Monitoringausschusses jederzeit an die Koordinationsstelle wenden.

- 4. Tätigkeitsbericht (Juni 2018- Mai 2019)

Bis Ende Juni muss der 4. Tätigkeitsbericht des Monitoringausschusses im Landtag einlaufen, er muss Anfang Juni fertig sein. Der Bericht wird per E-mail abgestimmt. Der Termin für Herbst wird im Vorfeld telefonisch abgestimmt werden.

Kooperation mit den anderen Bundesländern

Die Kooperation mit den Monitoringstellen der anderen Bundesländer ist sehr gut. Von Monitoringstellen anderer Bundesländer erarbeitete Stellungnahmen und Empfehlungen werden im Zuge der Ländervernetzung zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsstelle des Monitoringausschuss Burgenland hat an folgenden bundesländerübergreifenden Sitzungen teilgenommen.

16.5.2018 Länderkonferenz der Monitoringausschüsse in Rust

Diese Sitzung wurde von der Koordinationsstelle des burgenländischen Monitoringausschusses organisiert.

Großes Thema bei der Konferenz der Monitoringausschüsse war die Frage nach Kontrollmöglichkeiten der Barrierefreiheit bei Bauvorhaben. Es gibt hier keine klaren Richtlinien im privaten Bereich, es gibt neun verschiedene Vorgangsweisen. Die Konferenz hat dazu Öffentlichkeitsarbeit empfohlen, es müsste transportiert werden, dass Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkung Sinn macht. Sie macht Sinn für Jung und Alt, für Menschen mit und ohne Behinderung. Hier müsse Bewusstseinsbildung gemacht werden.

Breiten Raum nahm die Diskussion rund um eine gerechte Entlohnung in den Tageswerkstätten ein. Nach Meinung der Teilnehmer/innen hat dieses Thema derzeit wenig Aussicht auf Erfolg. Es ist nicht im türkis-blauen Regierungsübereinkommen vorgesehen. Auch in den Ländern gibt es keinen Druck, das Thema zu diskutieren.

In der nachfolgenden Diskussion wurde angeführt, dass unter Menschen mit Behinderung in der Regel Menschen im Rollstuhl verstanden werden. Dies sei nicht korrekt, so wären z.B. in größeren Supermärkten Sitzmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer kein Thema, sehr wohl aber für Menschen mit einer anderen Mobilitätseinschränkung. Hingewiesen wird auch auf die überbordenden taktilen Leitsysteme, die eine Orientierung für Blinde und Sehbehindernde oft unmöglich machen.

Das Protokoll dieser Länderkonferenz wird dem Tätigkeitsbericht beigelegt (Beilage 4).

Bei der Sitzung in Rust ist beschlossen worden, dass künftig die Vernetzung der Monitoringausschüsse der Länder nicht mehr zusammen mit anderen offiziellen Länderkonferenzen stattfinden soll, sondern extra und zwar zwei Mal pro Jahr und bei Bedarf in Salzburg.

15. - 16. 11 2018: Meeting of the EU Ombudspersons for Persons with disabilities in Wien – Erstmals standen im Rahmen einer EU Ratspräsidentschaft auch Menschen mit Behinderungen im Zentrum der Beratungen. Auf Initiative des Behindertenanwalts Dr. Hansjörg Hofer fand im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union eine Konferenz der EU-Ombudsteuere für Menschen mit Behinderungen statt. Diese stand im Zeichen des Themas „Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen“.

21.11.2018: Vernetzungstreffen der Ländermonitoringstellen in Salzburg
Thema: Staatenbericht zur Einhaltung der UN Konvention 2018

30.1.2019: Enquete im burgenländischen Landtag am 30.1.2019 zum Thema: Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland: Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des täglichen Lebens
Das Wortprotokoll der Landtagsenquete wird dem Protokoll beigelegt (Beilage 7).

28.3.2019: Vernetzungstreffen der Ländermonitoringstellen in Salzburg
Thema: Staatenbericht zur Einhaltung der UN Konvention 2018

8.5.2019: Runder Tisch Behindertenhilfe. Soziallandesrat Christian Illedits hat Vertreter/innen der burgenländischen Behinderteneinrichtungen zu einem Runden Tisch eingeladen. Der Runde Tisch ist als Auftakt eines Dialoges gedacht, der fortgeführt werden soll, die Betroffenen sollen in den Gesetzeswerdungsprozess eingebunden werden. Das neue „Behindertenhilfegesetz“ soll an den tatsächlichen Lebensrealitäten der Menschen mit Behinderung orientiert sein. Damit ist eine Empfehlung aus dem letzten Tätigkeitsbericht erfüllt:

Der Burgenländische Monitoringausschuss empfiehlt, dass die Fachabteilung einen „Runden-Tisch“ zum Thema veranstalten solle und dieser als Startschuss für die Arbeit am neuen Gesetz fungieren könnte.

EMPFEHLUNGEN

Empfehlungen, die in den ersten drei Tätigkeitsberichten gemacht wurden, sind teilweise noch nicht umgesetzt. Daher werden diese – zusätzlich zu einer neuen Empfehlung gleichlautend wieder abgegeben.

Allgemeines:

Der Monitoringausschuss empfiehlt einen Paradigmenwechsel in der Verwaltung des Landes, der Bezirke und der Gemeinden. Behinderte Menschen sollten nicht als Bittsteller, sondern als Konsumenten wahrgenommen werden.

Zur Persönlichen Assistenz:

Der Monitoringausschuss empfiehlt, dass sich die derzeit von der Fachabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zu erarbeitenden Kriterien für die Persönliche Assistenz an den Kriterien der anderen österreichischen Bundesländer orientieren. Insbesondere sollten die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Steiermark und Burgenland vergleichbare Leistungen gewähren.

Die burgenländischen Verantwortungsträger werden ersucht dafür einzutreten, dass die Finanzierung der Persönlichen Assistenz sichergestellt werde.

Der Monitoringausschuss empfiehlt, dass der Gesetzgeber in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice für den Beruf „Persönliche/r AssistentIn“ ein definiertes Anforderungsprofil vorgebe. Die Verknüpfung mit der Ausbildung zur Arbeitsassistenz wäre sinnvoll. Die Persönliche Assistenz ist ein neues Berufsbild, eine „Nische“, die auch arbeitsmarktpolitisch interessant ist.

Die Persönliche Assistenz sollte Thema einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit an der Fachhochschule Burgenland werden. Wichtig bei der Themenstellung wäre, die Persönliche Assistenz von anderen Bereichen, wie Hauskrankenpflege, 24-Stunden-Betreuung etc. abzugrenzen. Bei der 2016 gestarteten Fachhochschulausbildung, werden im Studienjahr 2017/2018 die ersten Abschlussarbeiten geschrieben.

Der Monitoringausschuss empfiehlt auch, eine Diskussion über die Persönliche Assistenz im Rahmen eines Symposiums an der der Fachhochschule Burgenland und bzw. oder im Rahmen einer Landtagsenquete ins Auge zu fassen.

Zur Barrierefreiheit:

Obwohl öffentlichen Bauträgern die Barrierefreiheit vorgeschrieben ist, wird in der Regel bei Bauverhandlungen kein Sachverständiger für Barrierefreiheit hinzugezogen.

Der Monitoringausschuss empfiehlt, dass der Gesetzgeber eine Kontrollinstanz für Barrierefreiheit im Rahmen des Errichtungsbewilligungsverfahren von öffentlichen Gebäuden verbindlich vorsehen solle.

Zur schulischen Eingliederungshilfe:

Kinder, die eine Unterstützung benötigen, um dem Schulunterricht folgen zu können, sollen diese bedürfnisgerecht - entweder in Form einer Eingliederungsbetreuung oder durch Schulsozialarbeit oder durch andere in der FH-Studie vorgeschlagene Unterstützungsmodelle - bekommen.

Zum persönlichen Budget:

Im Rahmen der Entwicklung von Modellen der Persönlichen Assistenz im Burgenland soll auch das Modell des Persönlichen Budgets Berücksichtigung finden.

Zum Burgenländischen Behindertengesetz / Chancengleichheitsgesetz:

Der Burgenländische Monitoringausschuss soll bei der Konzeptionierung eines eigenen Behindertengesetzes fachlich eingebunden werden.

Der Burgenländische Monitoringausschuss empfiehlt, dass im geplanten Behindertenhilfegesetz die Leistungen für Menschen mit Behinderung als durchsetzbarer Rechtsanspruch festgehalten werden.

Gewalt beginnt mit der Sprache. Sprache bildet Inhalt. Daher ist ein achtsamer Umgang mit Sprache sehr wichtig. Der Burgenländische Monitoringausschuss empfiehlt, dass gesetzliche Regelungen für die Hilfe für Menschen mit Behinderung in ihrer Sprache verständlich, fokussiert, nicht diskriminierend und wertfrei sein, sowie unter Beiziehung von Fachleuten und Betroffenen formuliert werden sollen.

ZUSAMMENFASSUNG IN LEICHTER SPRACHE

Im Jahr 2006 haben die Vereinten Nationen **die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschrieben.**

Die Vereinten Nationen sind **192 Länder** aus der ganzen Welt.

Die Länder haben sich zusammengeschlossen und **entscheiden zusammen** wichtige Dinge.

Die Länder machen zum Beispiel wichtige **Gesetze.**

Die Vereinten Nationen passen besonders auf, dass es Menschen auf der ganzen Welt gut geht.

Zum Beispiel, dass es keinen Krieg gibt.

Oder, dass Menschen nicht gefoltert werden.

Die Abkürzung für die Vereinten Nationen ist **VN.**

Oft liest man aber auch die Abkürzung **UN** oder **UNO.**

Das ist die Abkürzung für den englischen Namen der Vereinten Nationen.

Daher nennen wir die Behindertenrechtskonvention auch **UN-Behindertenrechtskonvention.**

Konvention ist ein anderes Wort für Vertrag oder Vereinbarung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Vereinbarung zwischen den Ländern.

Die Vereinten Nationen haben beschlossen, dass Menschen mit Behinderungen die **gleichen Rechte** haben müssen wie alle anderen Menschen.

Man kann auch sagen die UNO hat beschlossen, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben müssen wie alle anderen Menschen.

Dieser Beschluss heißt UN-Behindertenrechts-Konvention. Österreich ist mit dem Beschluss einverstanden. Das heißt: Die UN-Behindertenrechtskonvention **gilt auch in Österreich.**

Was steht drin?

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

- Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.
- Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben.
- Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden.
- Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.

Der Burgenländische Monitoringausschuss

Der Burgenländische Monitoringausschuss achtet darauf, dass diese Konvention im Burgenland umgesetzt und eingehalten wird.

Die Mitglieder im Burgenländischen Monitoringausschuss kennen sich gut aus mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen.

Aufgaben des Burgenländischen Monitoringausschusses

Der Burgenländische Monitoringausschuss hat hauptsächlich folgende Aufgaben:

Gesetze und Verordnungen dürfen Menschen mit Behinderungen **nicht benachteiligen.**

Verordnungen sagen genauer, was die Gesetze vorschreiben.

Der Burgenländische Monitoringausschuss **schaut sich die Gesetze und Verordnungen genau an.**

Bei neuen Gesetzen für das Burgenland achtet der Burgenländische Monitoringausschuss darauf, dass sie **keine Nachteile für Menschen mit Behinderungen** bringen.

Jedes Jahr berichtet der Burgenländische Monitoringausschuss über seine Arbeit **der Landesregierung und dem Landtag** des Burgenlandes.

Landtag sagt man zu der Versammlung der gewählten Politikerinnen und Politiker, die in Eisenstadt ihre Sitzungen haben.

Dort sind 36 gewählten Politikerinnen und Politiker aus dem ganzen Burgenland vertreten. Dazu kommen noch sieben Vertreter der Landesregierung. Das sind der Landeshauptmann, der Landeshauptmannstellvertreter und die Landesräte.

Mitglieder

Der Burgenländische Monitoringausschuss hat sieben Mitglieder:

- der Burgenländische Behindertenanwalt
- Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter
- Menschen aus Organisationen für Menschenrechte
- Menschen aus Organisationen für Menschen mit Behinderungen
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Der Ausschuss arbeitet unabhängig und weisungsfrei.

Das heißt: Niemand darf dem Ausschuss sagen, was er tun soll.

Der Burgenländische Monitoringausschuss hat sich zum ersten Mal am 16. November 2015 getroffen. Insgesamt hat es bisher 11 Besprechungen gegeben.

Das will der Burgenländische Monitoringausschuss in Zukunft tun:

Wir achten darauf, dass die UN-Behindertenrechts-Konvention im Burgenland eingehalten wird.

Wir informieren die Leute barrierefrei über die Menschenrechte.

Wir beschäftigen uns mit den Fragen, die von den Mitgliedern des Monitoringausschusses angesprochen werden.

Wir wollen die Burgenländische Landesregierung beraten.

Der Burgenländische Monitoringausschuss hat der Landesregierung Vorschläge gemacht, was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.

Weil die im letzten Jahr gemachten Vorschläge noch nicht erfüllt sind, werden sie wieder aufgeschrieben:

Persönliche Assistenz soll es im Burgenland so wie in den Nachbarbundesländern Wien, NÖ und Steiermark geben.

Die Politikerinnen und Politiker sollen Informationen über die persönliche Assistenz bekommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialreferaten der Bezirkshauptmannschaften sollen auch Informationen über die Persönliche Assistenz bekommen.

Menschen, die Persönlicher Assistent werden wollen, sollen eine Ausbildung machen. Das Arbeitsamt soll bei der Ausbildung mitbestimmen.

Es soll Vorträge über die Persönliche Assistenz geben. Wissenschaftler, Menschen, die bereits eine Persönliche Assistenz haben und Persönliche Assistenten sollen erzählen, was wichtig ist.

Es werden Häuser und Wohnungen für Menschen mit Behinderung bzw. Wohnheime oder Tagesstätten gebaut. Damit die Menschen in diesen Häusern und Wohnungen gut leben können, ist es wichtig, dass sie bequem

und ohne Gefahr dort gehen, arbeiten, sich waschen können, auf das WC gehen können und so weiter. Deshalb ist es wichtig, dass es ein Gesetz gibt, dass diese Häuser und Wohnungen streng kontrolliert werden.

Kinder, die Hilfe brauchen, damit sie gut in der Schule lernen können, sollen diese Hilfe bekommen.

Menschen mit Behinderung, die Unterstützung brauchen, sollen Geld für diese Unterstützung bekommen. Sie sollen selber entscheiden, welche Hilfe sie kaufen wollen. Es ist wichtig, dass sie sich gut mit Geld auskennen.

Für die Hilfe für Menschen mit Behinderung wird es ein eigenes Gesetz geben. Die Mitglieder im Burgenländischen Monitoringausschuss kennen sich gut aus mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Sie sollen beim Gesetz mitreden dürfen.

Die Landesregierung soll Fachleute, die sich damit auskennen, was behinderte Menschen brauchen, zu einem Gespräch einladen. Das nennt man „Runder Tisch“. Sie sollen gemeinsam besprechen, was unbedingt im neuen Gesetz geschrieben sein soll.

Das neue Gesetz wird Behindertenhilfegesetz heißen. Dort soll stehen, dass die Unterstützung für behinderte Menschen vom Gesetz vorgeschrieben ist. Wenn jemand eine Unterstützung nicht bekommt, soll er etwas dagegen machen können.

Das neue Gesetz soll so geschrieben sein, dass alle Menschen verstehen, was der Sinn des Gesetzes ist. Die Worte im Gesetz sollen nicht kränken, sondern alle Menschen mit Respekt behandeln. Menschen, die sich damit auskennen, sollen helfen, das Gesetz so zu schreiben.

ANHANG

Beilage 1 – Windeltonne – neue Antragsformulare

Beilage 2 – Auszug aus dem Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaftsgesetz

Beilage 3 – Richtlinien zur Förderung der Schulassistenz

Beilage 4 – Protokoll der Länderkonferenz der Monitoringausschüsse vom 16. Mai 2018 in Rust

Beilage 5 – Beschluss der Länderkonferenz der Behindertenanwaltschaften zur Arbeitsunfähigkeitsbefundung vom 16. Mai 2018 in Rust

Beilage 6 – Petition -Parlamentarische Bürgerinitiative (42/BI/XXVI.GP)

Beilage 7 – Staatenbericht zur Einhaltung der UN Konvention 2018- „List of issues“

Beilage 8 – Wortprotokoll der Enquete des Burgenländischen Landtages vom 30.Jänner 2019 zum Thema: „Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland: Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des täglichen Lebens“

Beilage 9 –Änderungen bei der Gewährung von Familienbeihilfe und erhöhter Familienbeihilfe – Einführungserlass

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Burgenländischer Monitoringausschuss

Berichterstellung / für den Inhalt verantwortlich:

Mag.Dr. Lukas Greisenegger, Dr.in Gerlinde Stern-Pauer,MA,

7000 Eisenstadt, Marktstraße 3, Technologiezentrum, EG, PAB

Tel.: 057 600 2153, Fax: 057 600 2171, e-mail; post.patientenanwalt@bgld.gv.at

Vervielfältigung: Amt der Burgenländischen Landesregierung



Burgenländischer Müllverband

7350 Oberpullendorf, Rottwiese 65
 Telefon 02612/42482, Fax 02612/42482-18
 e-mail: office@bmv.at

Revision 3

Antrag auf Zuweisung einer Windeltonne

Name (Pflegefall):, geboren am:

Adresse:

Telefonnummer für Rückfragen:

Grundstück-Nr.:, Katastralgemeinde:

Anlagen-Nr.:, Kunden-Nr.:

Ich habe meinen Hauptwohnsitz auf der angegebenen Adresse. Aufgrund einer Erkrankung bin ich pflegebedürftig und benötige Einwegwindeln (siehe beiliegende Bestätigung des Hausarztes). Ich ersuche daher um Zuweisung einer Windeltonne.

Ich versichere, wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben. Änderungen der Voraussetzungen werde ich unverzüglich melden. Mir ist bewusst, dass Vergünstigungen, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt werden, zu Ersatzansprüchen führen.

.....
 Unterschrift

Beilage

Bestätigung des Hausarztes über die Notwendigkeit von Einwegwindeln

Das ausgefüllte Formular ist vollständig ausgefüllt an den BMV (Adresse siehe oben) zu übermitteln.

2. Abschnitt Burgenländischer Monitoringausschuss

§ 6a

Einrichtung eines Burgenländischen Monitoringausschusses

Zur Förderung und Überwachung der Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006, BGBl. III Nr. 155/2008, wird unter Berücksichtigung des § 13 Abs. 8 und 9 Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 71/2013, im Rahmen der Vollziehung des Landes bei der Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft ein unabhängiger Ausschuss (Burgenländischer Monitoringausschuss) eingerichtet. Die Landesregierung hat für die Funktionsfähigkeit des Ausschusses die entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere in organisatorischer und finanzieller Hinsicht, zu schaffen.

§ 6b

Aufgaben des Burgenländischen Monitoringausschusses

- (1) Dem Burgenländischen Monitoringausschuss obliegen
 1. die Beratung der Landesregierung im Bereich der Behindertenpolitik im Rahmen der Gesetzgebung und Vollziehung des Landes;
 2. die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Erstattung von Empfehlungen in Belangen, die die Rechte von Menschen mit Behinderung wesentlich berühren.
- (2) Der Burgenländische Monitoringausschuss tagt nach Bedarf, zumindest aber ein Mal jährlich. Er hat dem Landtag über seine Beratungen bis 30. Juni des Folgejahres zu berichten.

§ 6c

Bestellung der Ausschussmitglieder

- (1) **Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Monitoringausschusses werden von der Burgenländischen Landesregierung auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.**
- (2) Dem Ausschuss gehören an:
 1. die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- oder Behindertenanwältin oder der Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- oder Behindertenanwalt als Vorsitzende oder als Vorsitzender;
 2. **vier Vertreterinnen oder Vertreter der im Land organisierten Menschen mit Behinderung;**
 3. eine Vertreterin oder ein Vertreter einer anerkannten im Bereich der Menschenrechte im Land tätigen gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation;
 4. eine Expertin oder ein Experte aus dem Bereich der wissenschaftlichen Lehre.
- (3) **Im Bedarfsfall kann dem Ausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter der jeweils betroffenen Fachabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung beratend beigezogen werden.**
- (4) Für jedes Mitglied des Monitoringausschusses ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.
- (5) Die Mitgliedschaft der in Abs. 2 Z 1 bis 4 genannten Mitglieder des Monitoringausschusses ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Den Mitgliedern gebührt für die Teilnahme an Beratungen der Ersatz der Reisegebühren gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetzes 2001 - LBBG 2001, LGBl. Nr. 67/2001, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6d

Unabhängigkeit, Weisungsfreiheit und Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Burgenländischen Monitoringausschusses sind in ihrer Tätigkeit unabhängig und an keine Weisungen gebunden sowie zur Verschwiegenheit über ihnen ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordene Tatsachen verpflichtet, als deren Geheimhaltung im überwiegenden Interesse der betroffenen Personen oder im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geboten ist.
- (2) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung zu unterrichten und hat dabei auf die in Abs. 1 festgelegte Verschwiegenheitspflicht Bedacht zu nehmen.

§ 6e

Geschäftsführung des Burgenländischen Monitoringausschusses

- (1) Die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- oder Behindertenanwältin oder der Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- oder Behindertenanwalt führt die Geschäfte und den Vorsitz im Burgenländischen Monitoringausschuss. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Einberufung der

Sitzungen, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Durchführung der Abstimmungen sowie die Unterfertigung des Protokolls. Der Monitoringausschuss ist vom Vorsitzenden auch dann einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder dies unter schriftlicher Bekanntgabe der Beratungsthemen beantragen.

(2) Die Beschlussfähigkeit des Monitoringausschusses ist gegeben, wenn der Vorsitzende und mindestens die Hälfte der weiteren Mitglieder bzw. deren Ersatzmitglieder anwesend sind. Für die Beschlüsse gilt die einfache Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Verhinderung des Vorsitzenden kann dieser einen Vertreter aus den Mitgliedern des Monitoringausschusses als Vorsitzenden bestimmen.

(3) Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat den Burgenländischen Monitoringausschuss bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

§ 6f

Enden von Funktionen und Enthebung von Mitgliedern

(1) Die Mitgliedschaft (Ersatzmitgliedschaft) im Burgenländischen Monitoringausschuss endet

1. mit dem Ablauf der Funktionsdauer, wobei die Mitglieder bis zur Neubestellung von Mitgliedern im Amt bleiben;
2. durch Verzicht;
3. durch Tod.

(2) Die Landesregierung hat einzelne Mitglieder (Ersatzmitglieder) ihrer Funktion zu entheben, wenn diese aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt nicht mehr ausüben können, die ihnen obliegenden Pflichten grob verletzt oder vernachlässigt haben oder sonstige triftige Gründe vorliegen.

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER BURGENLÄNDISCHEN SCHULASSISTENZ (EINGLIEDERUNGSHILFEN)

§ 1

ALLGEMEINES

(1) Gemäß § 23 Bgld. SHG 2000 umfasst die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung die Übernahme der durch die Behinderung bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um den behinderten Menschen in die Lage zu versetzen, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erhalten.

Diese Hilfe kann vom Land als Träger von Privatrechten, durch eine finanzielle Förderung der Erziehungsberechtigten insbesondere durch die Beistellung einer Eingliederungshilfe (im folgenden Schulassistenz genannt) erfolgen.

(2) Die Förderung erfolgt in Form der Übernahme der Gehaltskosten für eine Schulassistenz. Unter Schulassistenz versteht man Personen zur Begleitung und pflegerischen Betreuung von behinderten Kindern in Pflichtschulen, um diesen die Teilnahme am Schulunterricht zu ermöglichen.

(3) Die Mitteilung über die Gewährung der Förderung der Schulassistenz erfolgt durch die örtlich zuständige Außenstelle des Landesschulrats auf Basis der Entscheidung, die von der in der jeweiligen Bildungsregion eingerichteten Kommission (§ 9) nach diesen Richtlinien getroffen wurde.

(4) Eine Schulassistenz kann erst gewährt werden, wenn für die hilfesuchende Person keine andere gleichwertige Betreuung mit Rechtsanspruch, oder aufgrund privatrechtlicher Leistung gewährt wird.

§ 2

AUFGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFEN

(1) Eine Schulassistenz darf nur betreuerische Maßnahmen (z.B. Hilfe beim Toilettengang, bei den Mahlzeiten, beim An- und Auskleiden usw.) und keine

pädagogischen Maßnahmen für die behinderten Kinder tätigen und sind organisatorisch der Schulleitung unterstellt.

(2) Eine Schullassistentin darf mehrere Kinder – je nach Art und Ausmaß der Behinderung – betreuen. Bei besonders hohem Betreuungsaufwand kann einer Schullassistentin ein einzelnes Kind zur Betreuung zugewiesen werden. Die Entscheidung ob eine Einzelbetreuung zu erfolgen hat, erfolgt durch die Kommission.

(3) Eine Schullassistentin darf ausschließlich für die Betreuung geförderter Kinder eingesetzt werden und nicht zu anderen Tätigkeiten herangezogen werden. Bei längeren Abwesenheitszeiten eines geförderten Kindes darf sie auch für andere Hilfstätigkeiten herangezogen werden, dies hat jedoch in Absprache mit der zuständigen Außenstelle des Landesschulrats zu erfolgen.

§ 3

ANTRAGSTELLUNG UND VERFAHREN

(1) Antragsteller ist das Kind, vertreten durch die gesetzliche Vertreterin oder den gesetzlichen Vertreter.

(2) Anträge sind über die Schulleitung an die zuständige Kommission unter Verwendung des Antragsformulars (Beilage 1) zu stellen wobei die unterfertigte Abtretungserklärung sowie eventuell vorhandene ärztliche/psychologische Befunde beizulegen sind. Die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter des Kindes ist von der Schulleitung auf die Möglichkeit der Antragstellung hinzuweisen und bei der Antragstellung anzuleiten.

(3) Die Schulleitung leitet die Anträge unter Anschluss der beigelegten Unterlagen an die örtlich zuständige Außenstelle des Landesschulrats zur Vorbereitung der Kommissionssitzung weiter.

(4) Bei Anträgen für Kinder aus anderen Bundesländern gelten die gleichen Richtlinien und diese sind auch für den gleichen Personenkreis (§ 5) anzuwenden. Die Befassung der Kommission ist von jener Verwaltungsbehörde, die für das Kind aus einem anderen Bundesland zuständig ist, im Wege der Amtshilfe zu beantragen. Dem Antrag ist eine Kostenübernahmeerklärung durch das andere Bundesland beizulegen.

(5) Kinder, die von Kinder- und Jugendhilfeträgern anderer Bundesländer in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder bei Pflegeeltern untergebracht sind, haben keinen Anspruch auf eine Eingliederungshilfe nach diesen Richtlinien. Allenfalls ist in diesen Fällen eine Eingliederungshilfe von der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung bzw. dem zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu organisieren.

(6) Eine Verlängerung von befristeten Eingliederungshilfen ist über die jeweilige Schule von der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter neuerlich bis 01. April des auslaufenden Schuljahres zu beantragen.

§ 4

FÖRDERZUSAGE UND ABTRETUNGSERKLÄRUNG

(1) Im Fall der Gewährung der Förderung einer EGH ist der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter des Kindes ein Informationsschreiben über die Gewährung der Förderung zu übermitteln.

(2) Die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter hat die zugesprochene Förderung mittels Abtretungserklärung den Dritten der Dienstgeber der Schulassistenz abzutreten. Die Abtretungserklärung ist Teil des Antrages.

§ 5

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

(1) Kriterien für die Bewilligung einer Förderung einer Eingliederungshilfe, um einem behinderten Kind den Schulbesuch zu ermöglichen, sind:

- a) Mehrfachbehinderungen und Sinnesbehinderungen mit Pflegegeldbezug,
- b) chronische Erkrankungen mit Pflegegeldbezug, die medizinische und/oder pflegerische Maßnahmen erfordern, wobei auf die altersmäßige Entwicklung des Kindes einzugehen ist,
- c) tiefgreifende Entwicklungsstörungen in Form von frühkindlichem Autismus (ICD 10 F 84.0), atypischer Autismus (ICD 10 F 84.1) und Asperger Syndrom

(ICD 10 F 84.5), wobei die Diagnose durch ein geeignetes Gutachten (z.B. Kinderfacharzt oder Klinischer Psychologe) nachzuweisen ist.

- (2) Intelligenzminderungen (F 7x), Entwicklungsstörungen (ICD 10 F 8x), Verhaltensstörungen und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F 9x) soweit selbst- und fremdgefährdendes Verhalten vorliegt.
- (3) Gefördert werden nur Schülerinnen und Schüler, die die Pflichtschule besuchen.

§ 6

BETREUUNGSMASS

Förderbar sind ausschließlich die Unterrichtszeiten. Eine Förderung der Nachmittagsbetreuung/Hortbetreuung, inklusive der Lernstunden, ist nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen können in allgemeinen Sonderschulen für die Nachmittagsbetreuung, für ganztägige Schulen mit verschränkter Form und für die Schulfahrt individuelle Regelungen getroffen werden.

§ 7

ARBEITGEBER; BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

(1) Die Eingliederungshilfen werden nach Vorlage einer Abtretungserklärung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters und des von der Außenstelle des Landesschulrats ausgestellten Informationsschreibens über die Gewährung der Förderung beschäftigt. Die Schulbehörde hat eine Gleichschrift der Verfügung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung und an Dritten über den die Schulassistenten beschäftigt wird zu übermitteln

(2) Zur Beschäftigung der Schulassistenten wird seitens des Land Burgenland ein Dritter herangezogen.

Dieser Dritte tritt als Dienstgeber auf und ist für die Gehaltsabrechnung, die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und die Beschäftigung (als ungelernte Hilfskraft) in der Verwendungsgruppe 4 nach dem Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ-KV) verantwortlich.

§ 8

HÖHE DER FÖRDERUNG

(1) Die Förderung erfolgt in Form der Übernahme der Gehaltskosten für eine Eingliederungshilfe (EGH). Der Dienstgeber zahlt die Gehälter aus, diese werden dann vom Amt der Landesregierung refundiert.

(2) Die Einstufung erfolgt nach dem Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreichs (SWÖ-KV, vormals BAGS-KV). Die Eingliederungshilfe ist nach der Verwendungsgruppe 4 anzustellen. Alle weiteren für das Arbeitsverhältnis relevanten Bestimmungen sind ebenfalls dem Kollektivvertrag zu entnehmen.

§ 9

ZUSAMMENSETZUNG UND GESCHÄFTSORDNUNG DER KOMMISSION

(1) Gemäß § 66 Abs. 1 und 2 Bgld. SHG 2000 wird eine Kommission nominiert, die aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. der Abteilungsvorständin oder dem Abteilungsvorstand der für Behindertenhilfe zuständigen Abteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung oder einer von ihr oder ihm entsandten Vertreterin oder einem von ihr oder ihm entsandten Vertreter als Vorsitzender- Stv,
2. der örtlich zuständigen Pflichtschulinspektorin oder dem örtlich zuständigen Pflichtschulinspektor als Vorsitzender,
3. den zuständigen ZIS-Leitungen,
4. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landespsychologischen Dienstes,
5. der Landesreferentin oder dem Landesreferenten für Schulpsychologie oder der von ihr oder ihm entsandten Vertreterin oder dem von ihr oder ihm entsandten Vertreter,
6. der Pflichtschulinspektorin oder dem Pflichtschulinspektor für Sonderpädagogik,
7. einer Vertreterin oder einem Vertreter der für das Haushaltswesen zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung.

(2) Die Kommission wird durch die Pflichtschulinspektorin oder den Pflichtschulinspektor der jeweiligen Bildungsregion einberufen und tagt bei Bedarf.

(3) Die Kommission ist mit der Entscheidung über die Notwendigkeit der Beistellung einer Eingliederungshilfe zu befassen.

(4) Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder ist die Kommission beschlussfähig, wobei mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter des Amtes der Landesregierung und mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus dem pädagogischen Bereich anwesend sein müssen. Es zählt die Stimmenmehrheit, bei Gleichstand entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Kommission.

(5) In begründeten Ausnahmefällen kann die Kommission auch Umlaufbeschlüsse fassen.

§ 10

FORMBLATT UND ABTRETUNGSERKLÄRUNG

Das vom Land Burgenland zur Verfügung gestellte Formblatt zur Antragstellung samt der Abtretungserklärung ist zu verwenden.

§ 11

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

(1) Über die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Richtlinien bereits anhängigen Anträge für das Schuljahr 2018/19 ist auf Grundlage dieser Richtlinien zu entscheiden.

(2) Über Anträge ab dem Schuljahr 2018/2019 ist nach diesen Richtlinien zu entscheiden.

(3) Anträge betreffend das Schuljahr 2017/18 sind nach den Richtlinien zur Förderung von Eingliederungshilfen (EGH) in Schulen nach dem Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000, Zahl A6/SL.EGH100-10001-8-2017, veröffentlicht im Landesamtsblatt für das Burgenland am 19. Mai 2017, Nr. 159, abzuwickeln.

§ 12

INKRAFTTRETEN, AUSSERKRAFTTRETEN

- (1) Diese Richtlinien treten rückwirkend mit 1. März 2018 in Kraft und werden auf der Homepage des Landes Burgenland unter www.burgenland.at veröffentlicht.

- (2) Die Richtlinien zur Förderung von Eingliederungshilfen (EGH) in Schulen nach dem Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000, Zahl A6/SL.EGH100-10001-8-2017, veröffentlicht im Landesamtsblatt für das Burgenland am 19. Mai 2017, Nr. 159, treten mit 01.07.2018 außer Kraft.

Konferenz der Monitoringausschüsse Rust, 16.5.2018 von 13.00 – 16.00

Teilnahme: laut Liste; Vorarlberg ist entschuldigt;

TOP1: Begrüßung

Begrüßung durch Dr.ⁱⁿ Stern-Pauer in Vertretung des Vorsitzenden Dr. Josef Weiss.

Eingangs wird geklärt, dass eventuelle Empfehlungen zu den Tagesordnungspunkten ausgesprochen werden, sofern alle Ländervertretungen dies wünschen.

TOP2: Referat Mag.^a Christine Steger,

Vorsitzende des Unabhängigen Monitoringausschusses zum Thema: „Barrierefreiheit: Menschenrechtlicher Anspruch im Spannungsfeld von Föderalismus und Finanzierungsvorbehalt“ mit anschließender Diskussion. Die Power-Point Präsentation dieses Referats wird dem Protokoll angefügt

→ s. Präsentation

- Mag.^a Steger informiert, dass ein Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses gegründet wurde, die Finanzierung sei derzeit gesichert. Vier Teilzeitstellen sind für die Geschäftsstelle bewilligt. Bisher ist nur eine durch die Vorsitzende besetzt. Es wird neue Büroräumlichkeiten in der Mariahilferstraße geben, der Einzug verzögert sich noch, weil die Barrierefreiheit noch nicht ausreichend gegeben ist.
- Mag.^a Steger informiert, dass der Genf-Bericht abgeschlossen ist, die endgültige Fassung wird demnächst an die Ländermonitoringstellen übermittelt

Nach dem Referat wird bezüglich der Frage nach Kontrollmöglichkeiten der Barrierefreiheit bei Bauvorhaben eine Länderumfrage mit Diskussion gemacht.

- **T:** Öffentliche Gebäude müssen nach geltenden Ö-Normen gebaut werden, Barrierefreiheit- Kontrollen gibt es kaum.
- **NÖ:** wenn der Bauordnung und Baubewilligung entsprechend gebaut wurde, dann hat Baubehörde keine Handhabe. Es gibt bei der Abteilung Wohnungsförderung einen Gestaltungsbeirat, der auch auf Barrierefreiheit achtet (ist nicht verpflichtend).
 - Aber: NÖ Bauordnung 2014 ist nicht barrierefrei!
 - Ö Norm B1600 soll auf niedrigeres Niveau geändert werden!

Der NÖ Monitoringausschuss ist der Ansicht, dass eine Förderschiene für die Barrierefreiheit viel bewirken kann.

Der NÖ-MTA hat eine Stellungnahme zur Neufassung der NÖ Bauordnung 2014 verfasst und gibt auch zu sämtlichen Änderungen der NÖ Bauordnung 2014 Stellungnahmen betreffend Barrierefreiheit ab.

- **Bund:** Wichtig ist: Wer nimmt Gebäude ab?
- **B:** Monitoringausschuss hat sich in Richtung Kontrolle mit dem Thema beschäftigt und dahingehend eine Empfehlung ausgesprochen: ExpertInnen für Barrierefreiheit fehlen bei Baubehörden. Einrichtungen, die Wohnheime für KlientInnen bauen, haben den Wunsch geäußert, dass ExpertInnen bei den Errichtungsverfahren dabei sind.

- **K:** Betont, dass Barrierefreiheit auch für ältere Personen in Eigenheim/eigener Wohnung wichtig sei → könnten länger daheim bleiben, müssten nicht so schnell ins Heim. Die Experten müssten auch für den Privatbereich zur Verfügung stehen.
- **U-MA** (Unabhängiger Monitoringausschuss des Bundes): Studien z.B. Befragung im Oberpinzgau: Ältere Menschen wollen daheim wohnen, wenn schon nicht zu Hause, dann im Ort → Probleme: Wohnhäuser entsprechen nicht der Barrierefreiheit ;
 - Gemeindeeigene Dienstleistungen fehlen;
 - Frage der Wahlfreiheit auch im Alter: Wo, mit wem, wie wohne und lebe ich?
 - Sehr viele Unsicherheiten, es gibt nur wenige Stellen die beraten;
 - Unverbindliche und kostenfreie Beratung als Privathaushalt zu bekommen, ist schwer bis nicht möglich;
- **T:** Architekturpreise sollten Barrierefreiheit immer berücksichtigen, d.h. Auszeichnung sollte nur dann möglich sein, wenn die Barrierefreiheit gegeben ist.
- **Stmk:** Fehlende Sensibilisierung für ArchitektInnen und PlanerInnen. Barrierefreiheit kommt in der Ausbildung kaum vor.
- **U-MA:** EntscheidungsträgerInnen des öffentlichen Lebens sollten auf Barrierefreiheit angesprochen werden. Es herrscht oft Unwissenheit darüber, dass z.B. barrierefreies Bauen nicht an der Universität unterrichtet wird, BürgermeisterInnen als Baubehörde sollte ebenfalls informiert werden.
- **T:** Stimmt dem U-MA zu. In Tirol werden Seminare zum Thema barrierefreie Gemeinde angeboten; Nische: barrierefreie Lifte für Gehörlose fehlen → Suche nach Beispielen. Die Bauordnung ist im Widerspruch zu Behindertengleichstellungsgesetz z.B. bei Bau von Hotels;
- **U-MA:** Nicht nur an den Unis sollte informiert werden, sondern auch in den Innungen, Gewerken etc.
- **OÖ:** Vorteile für nichtbehinderte Menschen sollten ebenfalls hervorgehoben werden, z.B. Ältere Menschen, Senioren, Familien (Kinderwagen) – Barrierefreiheit hilft den Alltag wesentlich komfortabler und leichter zu bewältigen;
- **U-MA:** Zielgruppen werden gegeneinander ausgespielt, die eigentlich einen gegenseitigen Nutzen hätten (z.B. Junge gegen Alte), Gemeinsamkeit muss betont werden, Schulterschlüsse braucht es.
- **W:** In der Öffentlichkeit ist Barrierefreiheit sehr eng mit „Rollstuhl“ verbunden – siehe auch die entsprechenden Piktogramme; dies sei eine falsche Stoßrichtung.
- **Stmk.:** Bewusstseinsbildung muss verstärkt werden, dass Barrierefreiheit nachhaltigen Nutzen für alle hat, auch für Nicht-Behinderte. Vorschlag: bei Nicht-Erfüllung der Barrierefreiheit sollte es Strafen geben;
- **NÖ:** Auf Zahlen hinweisen: („Für 13 % ist Barrierefreiheit lebensnotwendig, für 30% ist es zeitweilig nötig, aber für alle ist es bequem.“)
-

TOP 3: Gerechte Entlohnung in Tageswerkstätten (Antrag: V)

Die (OPCAT-) Kommission des Landesvolksanwaltes und den Vorarlberger Monitoring-Ausschuss (VMA) interessiert die Frage der gerechten Entlohnung in Tageswerkstätten z.B. der Lebenshilfe.

Wie ist der Stand der Diskussion in anderen Bundesländern?

- **NÖ:** Wird bei nächster Konferenz der AD-Stellen/Behindertenanwaltschaften in NÖ aufgegriffen „Gerechter Lohn statt Taschengeld“;
- **U-MA:** Wird auch in den Unabhängigen Monitoringausschuss aufgenommen;

- **K:** ist Thema, Maßnahme in Landesetappenplan: Pilotprojekt - Kooperation Land und SMS: 15 Menschen aus Tageswerkstätte bekommen eine Anstellung (etwas über der Geringfügigkeit). Das Projekt ist auf zwei Jahre ausgerichtet auf ArbeitgeberInnen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Der Vorteil für größere Unternehmen ist, dass sie sich die Ausgleichstaxe ersparen, kleinere Unternehmen bekommen vom Land bzw. vom SMS eine Förderung in der Höhe der Ausgleichstaxe.
- **S:** großes Thema, Landesaktionsplan soll kommen, es gibt noch keine Projekte. Wunsch nach bundeseinheitlicher Regelung → Kollektivvertrag
- **B:** noch nicht „Riesenthema“, Bewusstsein dafür ist ansatzweise da, aber, da das blau-türkise Regierungsübereinkommen Entlohnung in den Tageswerkstätten nicht vorsieht, ist auf Landesebene kein Druck sich mit dem Thema zu befassen.
- **OÖ:** ist Thema, wird aufgegriffen im nächsten öö Ausschuss
- **T:** ist Thema, Es gibt ein Pilotprojekt ähnlich wie in Kärnten „Mittendrin“, ca. 30 Personen sind von der Tagesstätte in ein Beschäftigungsverhältnis übergeführt worden. Das Land Tirol trägt die Kosten; Eine österreichweite Lösung sei nötig.
- **W:** ist Thema, aber kein Thema, das aktiv angegangen wird; ArbeitnehmerInneneigenschaften werden Menschen mit Behinderung nicht zuerkannt, daher kein Kollektivvertrag.
- **Stmk:** Ist Thema im Land; Im Rahmen des Projektes „Inklusive Modellregion Steiermark“ wird das Thema in Arbeitsgruppen (Landesregierung, Betroffene...) besprochen;

TOP 4: Barrierefreies Internet

- Wurde in anderen Konferenzen besprochen und wird daher nicht mehr diskutiert.

TOP 5 Vereinbarung gemäß 15a BVG-Zielsteuerung-Gesundheit (Antrag Tirol)

In der Vereinbarung wird die Qualität für alle Menschen in der Gesundheitsversorgung in den Vordergrund gestellt.

Diese Qualität kann aber nur dann erreicht werden, wenn unter „allen Menschen“ auch Menschen mit Behinderungen verstanden werden.

Diese Vereinbarung gibt daher die große Chance, die Situation für Menschen mit Behinderungen im Gesundheitsbereich entscheidend mitzugestalten und zu verbessern. Betroffen sind Bund, Länder und Gemeinden.

- **Tirol:** Das Thema soll zuerst in Länder-Monitoringausschüssen beraten werden → die Ergebnisse sollen nach Tirol geschickt werden und beim nächstem Vernetzungstreffen in Salzburg besprochen werden.
- **W:** findet die Idee gut.
- **Stmk:** ist mit dem Vorschlag einverstanden.
- **NÖ:** es gibt bereits Umsetzungsgesetze für 15a
 - Vorschlag: intern einmal schauen, welche Gesetze es gibt
 - Findet länderübergreifende Arbeitsgruppe gut
- **K:** ist in der Kärntner Zielsteuerung Soziales verankert,

- **S:** Thema ist präsent: die integrierte Versorgung ist Pilotprojekt für psychisch kranke Menschen als krankenhaushausentlastende Maßnahme
 - Thema soll in der Vereinbarung zur Zielsteuerung – Gesundheit berücksichtigt werden;
 - Vorschlag von T ist unterstützenswert;
- **U-MA:** Vorschlag von T ist unterstützenswert;
- **B:** Landeszielsteuerung berücksichtigt das Thema derzeit nicht, wird im nächsten Monitoringausschuss auf TO sein.
- **OÖ:** ist auf der Tagesordnung des nächsten Oö. Monitoring-Ausschusses

TOP 6 Intensivierung der Vernetzung der Länder – Monitoringmechanismen (Antrag Wien)

W: schlägt eine Intensivierung der Vernetzung der Österreichischen Monitoringmechanismen in Form der Durchführung gemeinsamer Projekte, wie z.B. die Abhaltung gemeinsamer öffentlicher Sitzungen oder die Abgabe bzw. Veröffentlichung gemeinsamer Stellungnahmen oder Empfehlungen vor. Zumindest 2 Treffen pro Jahr sollte es geben.

S: bietet sich als Ort an und stellt Raum zur Verfügung: wichtig wäre, dass rechtzeitig bekannt gegeben wird wie viele Personen kommen; Pro Landesgruppe sollte eine Person die organisatorische Federführung übernehmen.

W: organisiert das nächstfolgende Treffen in Salzburg. Wien schlägt die Sammlung der Kontaktdaten aller Monitoringstellen vor: Geschäftsstelle, Vorsitz und Koordinationsperson, Telefonnummer, Email → Daten werden gesammelt und dem Protokoll beigegeben. Einmal im Jahr soll es eine gemeinsame Empfehlung der Monitoringmechanismen geben.

NÖ: findet Idee gut und regt Abhaltung gemeinsamer öffentlicher Sitzungen zweier BL und/oder des Bundesmonitoringausschusses an.

T: informiert über eine geplante gemeinsame Sitzung mit Bund zum Thema „Kinder und Jugendliche und Teilhabe“ am 27.11.2018

K: stimmt stärkerer Vernetzung zu

OÖ: stimmt stärkerer Vernetzung zu

B: stimmt stärkerer Vernetzung zu

Stmk: stimmt stärkerer Vernetzung zu

W: informiert über ihre interne AG, die sich mit Barrierefreiheit in Krankenanstalten beschäftigt.

TOP 7: Organisation der Entsorgung von Windeln

(Antrag Burgenland)

B: Windelsäcke stehen neben Restmülltonne → Der Burgenländische Müllverband (BMV) stellt ab Mitte dieses Jahres die Entsorgung um: Der BMV stellt doppelt so große Restmülltonne zur Verfügung - ohne zusätzliche Gebühr für die Haushalte.

- Nachzuweisen sind: Hauptwohnsitz, Pensionsbescheid, Pflegegeldbescheid, Bestätigung vom Arzt, dass man Windeln braucht
- Frage: Warum Pflegegeldbescheid und Pensionsbescheid? → dies widerspricht Gleichheitsgrundsatz laut Gutachten des Burgenländischen Verfassungsdienstes

Es wird ein Meinungsaustausch darüber geführt, wie die Windelentsorgung in den anderen Ländern geregelt ist. Dabei zeigt sich, dass dies sehr unterschiedlich geregelt ist.

T: sehr viele verschiedene Müllverbände und viele verschiedene System → Bezahlung hängt von System aus; Genauere Informationen bezüglich benötigter Nachweise bei größerem Windelanfall werden nachgeliefert.

T: fragt, ob es nachvollziehbare Gründe gibt, warum BMV all diese Daten braucht und verweist auf DSGVO-VO! Die Gemeindeaufsicht des Landes sollte eingeschaltet werden.

W: keine extra Entsorgung für Windeln, Prinzipiell gilt: je mehr Müll umso mehr Kosten; größere Tonne muss bezahlt werden;

NÖ: mehr Müll muss bezahlt werden

OÖ: Wer ein größeres Volumen an Windeln zu entsorgen hat, muss für diese Entsorgung mehr bezahlen, keine Vergünstigungen bekannt:

Stmk: Windeln werden im Restmüll entsorgt, Windelsäcke sind üblich → Informationen ob zusätzliche Kosten entstehen werden nachgeliefert.

K: größere Tonne kostet mehr; K regt Klärung an, ob die Rechnung über den Ankauf der Windeln als Nachweis für die größere Tonne dienen könnte.

S: jede Gemeinde hat eine eigene Entsorgung, die ganz unterschiedlich organisiert ist. Konkretere Angaben sind nicht möglich.

TOP 8 Allfälliges

8.1 Genfbericht

NÖ: bittet den Genfbericht an alle BL zu übermitteln;

U-MA: wenn der Bericht beschlossen ist, wird er übermittelt.

8.2 Länderumfrage über die Organisation der Geschäftsstelle

W: Umfrage: Wie ist die Geschäftsstelle finanziell und personell aufgestellt?

Stmk:

- Geschäftsstelle bei Behindertenanwalt, 20 h Verwaltungskraft für Administration = Juristin bei Landesregierung angestellt → Überlegung: es wird angedacht, die

Administrationskraft in Zukunft auch als Mitglied im Monitoringausschuss einzubinden.

- Vorsitzende/r wird von Ausschuss gewählt, kein Angestellter des Landes
- Verbindung zur Landesregierung: MA- Geschäftsstelle ist bei der Behindertenanwaltschaft angesiedelt
- Geschäftsstelle ist weisungsfrei
- Budget: 50.000 € (Keine Raummiete, Assistenz wird über Budget bezahlt)

K (in Planung):

- fixe Geschäftsstelle mit fixem Budget
- 0,5 VZÄ
- 40.000 € (20.000 € Personal, 20.000 € Sachaufwand)
- Wird bei Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung angesiedelt

NÖ:

- die Geschäftsstelle der NÖ Monitoringausschusses ist bei der NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten (= NÖGGB; eigene Dienststelle) angesiedelt,
- kein eigenes Personal nur für MTA – 6 DienstnehmerInnen arbeiten in allen Aufgabenbereichen der Dienststelle
- der Vorsitz liegt kraft Gesetz bei der NÖ GBB
- Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern (inkl. Vorsitzende) und 7 Ersatzmitgliedern
- Vorsitzende und Geschäftsstelle sind weisungsfrei
- Finanzielle Budgetmittel stehen für die jeweiligen Aufgabenbereiche, so auch für den Ausschuss, zur Verfügung

S:

- keine Ressourcen,
- Geschäftsstelle ist Frauenreferat, Vorsitz ist Karin Astegger (Lebenshilfe) → bestellt von Landesregierung, keine Budget für Monitoring, finanzielle Mittel müssen von Frauen und GBB herangezogen werden
- Die Geschäftsstelle, die auch noch für die Themen Frauen (inkl. Förderungen) Diversität und Chancengleichheit zuständig ist, besteht aus drei Personen.

OÖ:

- Geschäftsstelle ist seit 1.1.2018 bei der Gleichstellungsbeauftragten beim Amt der Landesregierung in Abt. Personal angesiedelt, (Bestellung Mitte 4/18 rückwirkend mit 1.1.18)
- Heidemarie Bräuer hat den Vorsitz im MA, GBB, AD, Unterstützung von Nussbaumer Sigfried (Jurist bei Abt. Personal)
- eine vollbeschäftigte Sachbearbeiterin ab 1/9/2018, einige Stunden Sekretariat bei Bedarf für den Monitoringausschuss und für die Antidiskriminierungsstelle gemeinsam
- kein Budget für Antidiskriminierung und Monitoring aber viele Fälle

T:

- Geschäftsstelle ist Servicestelle Gleichbehandlung und AD,
- Vorsitz für Monitoringausschuss hängt mit ADB zusammen,

- 20 h JuristIn, 15 h Sekretariat, 15 h Monitoringstelle durch Isolde Kafka, 5 h durch Vorsitzstellvertretung, Budget von 20.000 € (Aufwandsentschädigungen, Unterstützungsleistungen, ReferentInnen für öffentlichen Sitzungen,
- Personalkosten sind im Generalbudget inkludiert → Vorsitz und Ausschuss sind weisungsfrei
- Gibt zu bedenken, dass der Arbeitsaufwand für den MA nicht von der Größe des Bundeslandes abhängt; die Arbeit die geleistet werden soll, ist strukturelle Arbeit, KEINE Einzelfälle; (diese werden als AD-Beauftragte bearbeitet);

W:

- Wiener Monitoringstelle ist im Gesetz verankert, unabhängig und gehört nicht zum Magistrat der Stadt Wien,
- Vorsitz wird aus Mitgliedern gewählt,
- ca. 1,5 VZÄ,
- 30.000€ zweckgebunden für Monitoringstelle (KEINE Personalkosten)

B:

- MA ist lt. Gesetz bei der Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft eingerichtet;
- Vorsitzender ist der Patientenanwalt;
- kein eigenes Personal für Monitoringausschuss und kein Budget → daher können derzeit noch keine öffentlichen Sitzungen gemacht werden. Eigene Mittel für den MA werden im nächsten Budget beantragt.
- MA ist weisungsfrei

8.3 Informationen von T zum „Fall Bacher“ (Abriss einer Überdachung eines Zugangs auf Betreiben eines Nachbarn)

Es gibt ein Erkenntnis der UNO zu Fall Bacher: → Aufforderung ans Außenministerium das Problem zu lösen. Das BMEIA hat Land T kontaktiert und aufgefordert Lösungsvorschläge zu erarbeiten: Wie kann das Problem gelöst werden? Wie kann die Lösung finanziert werden? Welche Gesetze müssen geändert werden? → T hat erarbeitet, was geändert werden müsste, dass UNO Konvention greifen kann. Die neue Überdachung soll gefördert werden.

Stern-Pauer(B) bedankt sich für die konstruktive Teilnahme und beendet die Konferenz der Ländermonitoringstellen mit der abschließenden Feststellung, dass das Protokoll nur an die Anwesenden verschickt wird und, dass innerhalb der Bundesländer in Eigenregie weiter versendet werden soll. Keine Versendung über Landesstellen oder die Verbindungsstelle!

Das nächste Treffen wird von Wien aus koordiniert werden. Die Verbindung mit den anderen Konferenzen wird nicht weiter angestrebt.

*Protokoll:
Ringhofer, Stern-Pauer*

Resolution zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit bei Menschen mit Behinderung

„Die Konferenz der Behindertenanwaltschaften und der Antidiskriminierungsstellen hat sich am 16.5.2018 mit dem Thema der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass vom AMS zu wenige Maßnahmen bei der Vermittlung von Menschen mit Behinderungen gesetzt werden. Die Konferenz sieht einen Grund dafür darin, dass Menschen mit Behinderungen gemäß § 273ff ASVG zu schnell endgültig und ohne Berücksichtigung der Unterstützungsstrukturen am Arbeitsmarkt als arbeitsunfähig eingestuft werden. Menschen mit Behinderungen haben dabei auch keine Möglichkeit gegen eine falsche Beurteilung ein Rechtsmittel zu erheben oder die negative Befundung zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich überprüfen zu lassen. Diese Befundung hat zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen von der Vermittlung und Unterstützung durch das AMS ausgeschlossen und in die Strukturen der Behindertenhilfe gedrängt werden. Die Konferenz empfiehlt daher, den §273ff ASVG in der derzeitigen Form abzuschaffen und stattdessen für die Gewährung von Unterstützungsleistungen eigene Anspruchsvoraussetzungen zu definieren.“

Parlamentarische Bürgerinitiative

betreffend

der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung durch die österreichische Gesetzgebung.

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit wird vom AMS beantragt und durch die PVA festgestellt. Beide Organisationen unterstehen dem Bund. Eine etwaige Arbeitsunfähigkeit hat zur Folge, dass betroffene Menschen keine Ansprüche mehr haben auf die Rehabilitation der Arbeitsfähigkeit, welche ebenfalls Sache des Bundes ist.

Zudem erteilte mir das Land Tirol die Auskunft, dass die Gesetze zur Arbeitsunfähigkeit Bundes Gesetze sind.

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von **1322** BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (Anm.: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)

Anliegen:

Der Nationalrat wird ersucht,

gesetzlich festzulegen, dass Menschen mit angeborenen oder vor der Berufstätigkeit entstandenen Behinderungen, nicht auf Grund ihrer Behinderung als arbeitsunfähig eingestuft werden dürfen und dass frühere Verfahren zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit unter den neuen Bedingungen geprüft werden müssen.

Begründung:

1. Menschen mit angeborenen oder vor der Aufnahme der Berufstätigkeit entstandenen Behinderungen sind von den Sozialleistungen, die aus den Sozialversicherungen sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten entstehen ausgeschlossen, wenn sie als arbeitsunfähig eingestuft sind, auch dann, wenn sie einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen.
2. Menschen mit angeborenen oder vor der Aufnahme der Berufstätigkeit entstandenen Behinderungen, die als arbeitsunfähig eingestuft sind, müssen das 20-fache der Beitragszeiten erbringen als ein Mensch erbringen muss, der während der Berufstätigkeit arbeitsunfähig wird, um einen Pensionsanspruch zu haben.

3. Gängige Praxis ist, dass auch sehr junge Menschen als arbeitsunfähig eingestuft werden auf Grund einer vorhandenen Behinderung. Diese Menschen haben keinen Anspruch mehr auf eine berufliche Rehabilitation. Sie werden gezwungen in speziellen Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu arbeiten oder ein Leben lang untätig zu sein. Dies trifft auch dann zu, wenn die betroffenen Menschen rehabilitationswillig und -fähig sind.

Alle drei Gründe stellen in unserer Auffassung einen eklatanten Widerspruch zum Diskriminierungsverbot von Menschen mit Behinderungen dar!

(Falls der Vordruck nicht ausreicht, bitte auf Beiblatt fortsetzen)

Mehr Info: vianova-austria.at

Vision • Inklusion • Assistenz

VIANOVA

W-Bühnengasse 15/1er Stock 1120
 Telefon: +43 (0)1 3672 - 524 86
 E-Mail: office@vianova-austria.at

Bankverbindung: Bank für Sozialleistungen AG
 IBAN: AT06 2050 0000 0000 0000 00

Reutte, 22.11.2017

Informationen über die Parlamentarische Bürgerinitiative

Menschen mit Behinderung werden durch die österreichische Gesetzgebung diskriminiert.

Darum starten wir eine Parlamentarische Bürgerinitiative und sammeln Unterschriften.

In den letzten Monaten und Jahren beobachten wir, dass immer mehr Menschen mit Behinderungen vom AMS auf die Gesundheitsstraße der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) geschickt werden. Dort soll von MedizinerInnen ihre Arbeitsfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Die Erfahrungen mit diesem Feststellungsverfahren sind äußerst negativ und die Entscheidungen meist nicht nachvollziehbar. So wurde z.B. ein Mann vom Chefarzt der PVA als arbeitsunfähig eingestuft, obwohl er vorher von zwei Gutachtern der PVA als arbeitsfähig eingestuft worden war.

Die Feststellung dieser Arbeitsunfähigkeit hat die Folge, dass diese Menschen nun keinen Anspruch auf Rehabilitationsmaßnahmen mehr haben, also von allen Berufsunterstützenden Maßnahmen für den ersten Arbeitsmarkt (z.B. NEBA-Projekte und Mittendrin) ausgeschlossen sind.

Wir beobachten auch, dass Menschen mit Behinderung, welche bereits erfolgreich auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert waren und ihre Anstellung verlieren, innerhalb von 6 Wochen nach Meldung beim AMS auf die Gesundheitsstraße geschickt werden. So war z.B. eine arbeitslose 23jährige Frau mit Behinderung bereits vier Jahre berufstätig und hat in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt und trotzdem soll nun ihre Arbeitsfähigkeit von der PVA überprüft werden.

Mit dieser Bürgerinitiative ersuchen wir den Nationalrat gesetzlich festzulegen,

dass Menschen mit Behinderungen nicht auf Grund ihrer „Behinderung“ als arbeitsunfähig eingestuft werden.

Den Text der Parlamentarischen Bürgerinitiative und eine Vorlage für die Unterschriftenliste finden Sie im Anhang und auf unserer homepage www.vianova-austria.at

Bitte unterstützen Sie uns und sammeln Sie viele Unterschriften!

Die ausgefüllten Listen schicken Sie bitte an die Erstunterzeichnerin und Obfrau von VIANOVA: Katja Rief, katja.rief@vianova-austria.at

Sie können die Unterschriftenlisten auch im VIANOVA-Büro abgeben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



NETZWERK
BERUFICHE
ASSISTENZ



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



sozial
MINISTERIUM
für
Arbeitsmarkt und
Sozialleistungen

Gefördert von



tirolo
TUM - TUM



bmfj
BUNDESMINISTERIUM
für
Familienangelegenheiten



familienberatung

BEZIRK REUTTE

„Behinderte, werdet ja nicht arbeitslos!“

Das AMS muss die Vermittelbarkeit seiner Kunden am Arbeitsmarkt prüfen. Wird bei Behinderten eine Arbeitsunfähigkeit erkannt, führt dies zu immerwährendem Arbeitsverbot und Rückstufung als Betreuungsfall.

- ARTIKEL
- DISKUSSION (1)

 Tschol Das AMS hat laut Gesetz die Arbeitsfähigkeit, -willigkeit und -losigkeit von Kunden zu überprüfen. Foto: Tschol

4

Von Helmut Mittermayr

Reutte, Wien – Auf einen paradoxen Fall von echter Lebensbehinderung behinderter Menschen macht der Reuttener Verein Vianova aufmerksam. Über die Notwendigkeit auch beruflicher Integration von Menschen mit Behinderung besteht breiter gesellschaftlicher Konsens. Wie schnell die Betroffenen aber durch legistische Fallstricke aus dem Arbeitsprozess für immer hinausgekickt werden können, zeigen aktuelle Beispiele. Denn der Zustand der Arbeitslosigkeit Behinderter kann eine Arbeitsfähigkeitsuntersuchung auf der so genannten Gesundheitsstraße nach sich ziehen – mit dramatischen Konsequenzen für die Betroffenen. Wird nämlich die Arbeitsunfähigkeit behördlich ausgesprochen, fällt sofort jeglicher Anspruch auf Rehabilitations- und berufsunterstützende Maßnahmen für den Arbeitsmarkt weg. Die Betroffenen sind nicht mehr förderbar, bekommen nie mehr Arbeitslosengeld und sind praktisch mit einem Arbeitsverbot belegt – auch wenn sie schon Jahre gearbeitet haben. Lieber zahlt die öffentliche Hand dann für den Behinderten eine Betreuungsperson zum Zeitvertreiben und Spaziergehen um mehrere tausend Euro monatlich, als je wieder eine berufliche Reintegration anzustreben, wie der Fall eines Autisten aus Innsbruck zeigt. Vianova hat sich deshalb entschlossen, für eine Änderung dieser „untragbaren Situation“ zu kämpfen. Eine gerade initiierte Parlamentarische Bürgerinitiative soll dringend notwendige Gesetzesänderungen in Gang bringen.

Im Außerfern droht dieser Tage einer 23-Jährigen mit Down-Syndrom die Arbeitsfähigkeitsuntersuchung. Sie hat bei zwei Arbeitgebern insgesamt vier Jahre gearbeitet, wurde vor Kurzem aber ausgestellt. Beim AMS bezieht sie Arbeitslosengeld, ist im Gegensatz zu Nichtbehinderten aber nur schwer zu vermitteln. Um genau diese Arbeitsvermittlung kümmern sich erfolgreich Vereine wie eben Vianova. „Sollte die junge Frau aber schon in Kürze die Gesundheitsstraße durchlaufen müssen und für arbeitsunfähig erklärt werden, dann ist sie für ihr ganzes Leben benachteiligt und gestraft“, erklärt Katja Rief, die Obfrau von Vianova. „Ab diesem Zeitpunkt gibt es zum Beispiel keine finanzielle Unterstützung mehr für Unternehmen, die sie anstellen würden. Ohne diesen ‚Zuschuss‘ ist dies aber fast unmöglich. Unsere Klientin würde auch jeden Anspruch auf Arbeitslosengeld verlieren, obwohl sie als Arbeitende schon Jahre eingezahlt hat“, ärgert sich Rief. De facto verliere die Frau die Möglichkeit, je wieder arbeiten zu können. Alle Förderprogramme zur Arbeitsintegration von Land und Bund wären dann verschlossen.

Vianova-Geschäftsführerin Angela Woldrich hat bis Dienstag 150 Unterstützungserklärungen vorliegen. Sie geht davon aus, dass die 500er-Grenze für eine parlamentarische Behandlung sicher erreicht wird. Auf der Vereinshomepage www.vianova-austria.at liegen Unterschriftenlisten auf. Woldrich: „Behinderte Menschen müssen ein Recht auf Arbeit haben. Mit diesen Gesetzen geht es nicht.“ Sie hofft auf Änderungen, ähnlich der Zeit vor 25 Jahren, als die schulische Integration niedergeschrieben wurde. Die Gesetzeslage sei sehr kompliziert, alles andere als vereinheitlicht und widerspreche sich sogar. Man könne behinderten Menschen nur raten „Werdet ja nicht arbeitslos“, was ja nicht denkbar sei. Die Gesundheitsstraße der Pensionsversicherungsanstalt wird übrigens nicht in Bausch und Bogen verurteilt, sei sie doch ein probates Mittel, um etwa im Alter Invalidität festzumachen. Aber für junge Behinderte sei dies der komplett falsche Weg, sind sich Woldrich und Rief sicher.

Klaus Witting, der AMS-Leiter von Reutte, legt ein persönliches Bekenntnis zur Inklusion von Menschen mit Behinderung ab. Er weiß genau um die Problemstellung, die für ihn zum Teil auch ideologiebehaftet ist – nämlich die Frage, wie weit diese Inklusion vorangetrieben werden soll. Für das AMS stellt sich allerdings vorrangig die Frage der Vermittelbarkeit: „Nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz haben wir bei jedem Kunden die Arbeitswilligkeit, -losigkeit und -fähigkeit zu überprüfen.“ Tauchen Zweifel an der prinzipiellen Arbeitsfähigkeit auf, ist die Person auf die Gesundheitsstraße zu schicken. Witting: „Das AMS Reutte erkennt natürlich die Besonderheit dieser Situation und versucht den Behinderten samt ihren Betreuern möglichst lange Zeiträume für die Arbeitssuche einzuräumen.“ Aber irgendwann sei die Zeit aus, das Gesetz lasse keine besondere Behandlung zu. Witting ist klar, dass es hier um sehr viel geht – Arbeitslosengeld, Pensionsanrechnungszeiten, erhöhte Kinderbeihilfe u. v. m.

Der Verein Vianova beschäftigt im Außerfern 40 Mitarbeiter, die sich um insgesamt 60 vornehmlich geistig Behinderte kümmern. Insgesamt 23 Klienten sind derzeit in Arbeitsprojekte eingebunden. Acht von ihnen haben sogar einen erhöhten Unterstützungsbedarf, trotzdem gehen sie einer Arbeit nach.

Printausgabe der Tageszeitung vom Mi. 13.12.2017

Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen durch die österreichische Gesetzgebung.				
Erstunterzeichner/in				
Name	Anschrift und E-Mail Adresse	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde
Katja Rief				

\ Unterschrift \

Unterstützungserklärungen:				
Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift

Hinweis: Die vorgelegten Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2018-02-19T15:32:13+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	

Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

“List of Issues” (Fragenliste) vor Einreichung des zweiten bis dritten periodischen Berichts Österreichs*

A. Zweck und allgemeine Verpflichtungen (Art. 1-4)

1. Bitte geben Sie an, ob der Vertragsstaat seit der Überprüfung seines ersten Berichts seine Rechtsvorschriften überprüft und mit den Bestimmungen des Übereinkommens harmonisiert hat.
2. Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass die Einschätzung von Behinderungen, um Zugang zu Unterstützungsleistungen zu erhalten, dem im Übereinkommen vorgesehenen Menschenrechtsmodell von Behinderung und insbesondere Artikel 4.3 entspricht.
3. Bitte machen Sie Angaben darüber, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die vollständige und wirksame Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen 2012-2020 sicherzustellen, einschließlich einer Darstellung der für seine Durchführung bereitgestellten Mittel.
4. Bitte stellen Sie Informationen über ergriffene Maßnahmen zur Verfügung, die die uneingeschränkte und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer repräsentativen Organisationen, (einschließlich derjenigen, die Frauen, Mädchen und Jungen mit Behinderungen vertreten) bei der Gestaltung, Umsetzung und Überprüfung aller behinderungsbezogenen Rechtsvorschriften und Politiken, sowie in anderen Politiken und Entscheidungsprozessen sicherstellen.
5. Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen gesetzt wurden, die überarbeitete deutsche Übersetzung des Übereinkommens bekannt zu machen. Bitte geben Sie auch an, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Vertretungsorganisationen an dieser Überarbeitung sicherzustellen, und ob die Übersetzung des Übereinkommens in Leichter Sprache verfügbar ist.

B. Spezifische Rechte (Art. 5-30)

Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Art. 5)

6. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, die Antidiskriminierungsgesetze zu stärken, indem der Umfang der verfügbaren Rechtsbehelfe erweitert wurde und auch andere als Schadenersatzleistungen miteinbezogen wurden, welche eine Verhaltensänderung von diskriminierenden Menschen zur Folge hätten (wie beispielsweise Unterlassungsklagen).
7. Bitte geben Sie an, wie der Staat allgemeine Unterlassungsansprüche und die Beseitigung von Barrieren im Einklang mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz plant.
8. Bitte stellen Sie Informationen über Maßnahmen zur Stärkung der derzeitigen Strukturen zur Bewältigung von Fällen von Mehrfachdiskriminierung zur Verfügung.

Frauen mit Behinderungen (Art. 6)

9. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über getroffene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichbehandlung und zur Verhinderung multipler Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und zur durchgehenden Berücksichtigung einer geschlechtsspezifischen Perspektive in Gesetzgebung und Vollziehung im Zusammenhang mit Behinderung sowie einer behinderungsbezogenen Perspektive in Gesetzgebung und Vollziehung für Frauen.

* Bei der 20. Tagung des Ausschusses angenommen (27. August–21. September 2018).

10. Bitte geben Sie an, ob Frauen mit Behinderungen von der Arbeitsmarktverwaltung als spezifische Zielgruppe betrachtet werden.
11. Bitte machen Sie Angaben zu – auch seitens der Länder – ergriffenen Maßnahmen, um Frauen mit Behinderungen zu stärken, einschließlich Maßnahmen zur Bereitstellung zielgruppenspezifischer und barrierefrei zugänglicher Dienstleistungen.

Kinder mit Behinderungen (Art. 7)

12. Bitte machen Sie Angaben zu ergriffenen Maßnahmen in der Bereitstellung der notwendigen fachlichen und finanziellen Ressourcen, welche gemeindenahe Rehabilitations- und andere Dienstleistungen in deren jeweiliger Wohnnähe fördern und ausbauen, um die Achtung der Rechte von Kindern mit Behinderungen zu gewährleisten, damit sie mit ihren Familien leben können. Bitte geben Sie an, wie viele Personen Dienstleistungen für Jungen und Mädchen mit Behinderungen erbringen, und wie sich Sparmaßnahmen auf die Erbringung dieser Dienstleistungen ausgewirkt haben.
13. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über die Anzahl von Kindern mit Behinderungen, die nicht bei ihren Familien leben, einschließlich der in Einrichtungen untergebrachten Kinder; stellen Sie detaillierte Daten, einschließlich der investierten finanziellen und sonstigen Ressourcen, über ergriffene Maßnahmen zur Gewährleistung der De-Institutionalisierung von Kindern mit Behinderungen zur Verfügung.
14. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, um die Missachtung der Rechte von Kindern mit Behinderungen zu verhindern.

Bewusstseinsbildung (Art. 8)

15. Bitte machen Sie Angaben zu den Maßnahmen, die zur Bekanntmachung der allgemeinen Bemerkungen (General Comments) des Fachausschusses getroffen wurden.
16. Bitte geben Sie an, ob das Gesetz, das den Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer möglichen Behinderung des Fötus zulässt, zu einer weiteren Stigmatisierung und Stereotypisierung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Eltern im Vertragsstaat geführt hat.

Barrierefreiheit (Art. 9)

17. Bitte geben Sie an, ob alle öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere Bildungs-, Gesundheits- und Sozialdienste, sowie alle Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden gänzlich barrierefrei im Einklang mit den Rechtsvorschriften des Vertragsstaates und den abschließenden Bemerkungen des Ausschusses (CRPD / C / AUT / CO / I) gemacht worden sind.
18. Bitte machen Sie Angaben zu den Fortschritten bei der Barrierefreiheit aller öffentlichen Verkehrsmittel und Infrastrukturangebote, einschließlich der Bereitstellung von Informationen über die Herstellung von Barrierefreiheit von öffentlichen Verkehrsmitteln zur unabhängigen Nutzung durch blinde Personen.
19. Bitte geben Sie an, wie viel Prozent der öffentlichen Websites und Anwendungen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates erfüllen.
20. Bitte geben Sie an, welche Schritte die Bundesregierung unternimmt, um den Bedarf an Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern zu decken.
21. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen,
 - a) die zur weiteren Stärkung der Überwachungsmechanismen beitragen, um sicherzustellen, dass die Zuweisung von Mitteln zur Beseitigung von Zugänglichkeitsbarrieren angemessen überwacht wird, und um eine kontinuierliche Schulung des zuständigen Monitoringpersonals zu gewährleisten
 - b) um die fortlaufende Ausbildung zu universellem Design und Barrierefreiheit in die Lehrpläne für Berufe wie Designerinnen und Designer, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Programmiererinnen und Programmierer aufzunehmen;
 - c) Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu nutzen, um vollständige Barrierefreiheit zu gewährleisten.
22. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele 11.2 und 11.7 der Nachhaltigen Entwicklungsziele.

Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen (Art. 11)

23. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, um Dienstleistungen und Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten, asylsuchenden und geflüchteten Menschen uneingeschränkt barrierefrei und inklusiv für Menschen mit Behinderungen zu machen.
24. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, um das Gefahrenmanagement in Katastrophenfällen uneingeschränkt barrierefrei und im Einklang mit dem Sendai-Rahmenplan Katastrophenvorsorge 2015 – 2030 inklusiv für Menschen mit Behinderungen zu machen.

Gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12)

25. Bitte machen Sie Angaben zu den gesetzten Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Entscheidungsfindung, einschließlich etwaiger Gesetzesänderungen und der finanziellen Mittel für die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Bitte machen Sie auch Angaben darüber, wie die Wahlmöglichkeiten, der Wille und die Präferenzen des einzelnen Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, wenn diese Personen bei der Entscheidungsfindung unterstützt werden.
26. Bitte geben Sie an, ob seit der Ratifizierung des Übereinkommens die Zahl der Personen, die unter willensersetzender Entscheidungsfindung (Sachwalterschaft) leben, gesunken oder gestiegen ist.
27. Bitte geben Sie Informationen über Schulungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene für alle Akteurinnen und Akteure, einschließlich öffentlich Bedienstete, Richterinnen und Richter und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, zur Anerkennung der Rechtsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und über Mechanismen zur unterstützten Entscheidungsfindung.

Zugang zum Recht (Art. 13)

28. Bitte geben Sie Informationen über getroffene Maßnahmen zur Bereitstellung von Verfahrenserleichterungen für Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Verfahren an, einschließlich der Anzahl verfügbarer Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher, der physischen Zugänglichkeit von Gerichtsgebäuden und der Verfügbarkeit offizieller Dokumente bei Verfahren in barrierefreien Formaten, einschließlich Blindenschrift, elektronischem Format und Leichter Sprache.

Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 14)

29. Bitte stellen Sie Informationen über getroffene Maßnahmen zur Verfügung, Gesetzesbestimmungen zu prüfen, die die Freiheitsbeschränkung aufgrund einer Behinderung, einschließlich intellektueller und/oder psychosozialer Behinderungen, zulassen, und um sicherzustellen, dass Leistungen im Gesundheitsbereich (einschließlich aller psychosozialen Dienste) auf der freien und informierten Zustimmung der jeweiligen Person beruhen.
30. Bitte machen Sie Angaben zu eventuell unternommenen Schritten, um der Implementierung des Zusatzprotokolls zur Konvention des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde in Bezug auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin - SEV Nr. 164) entgegenzutreten, da dieses Protokoll gegen mehrere Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstößt, die Ihr Staat ratifiziert hat, insbesondere Artikel 14.

Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Art. 15)

31. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über getroffene Maßnahmen zur Abschaffung der Nutzung von Netzbetten, Freiheitsbeschränkungen und anderer nicht einvernehmlicher Praktiken in Bezug auf Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Behinderungen in psychiatrischen Krankenhäusern, Einrichtungen oder ähnlichem.
32. Bitte geben Sie an, ob intergeschlechtliche Kinder als Kinder mit Behinderungen gesehen werden, und ob diese Kinder im Vertragsstaat weiterhin chirurgischen Behandlungen (Angleichung an ein biologisches Geschlecht) unterzogen werden. Geben Sie bitte gegebenenfalls die Anzahl der Kinder an, die seit dem letzten Bericht operiert wurden.
33. Bitte machen Sie Angaben zu getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Fachausschusses gegen Folter in Bezug auf Menschen mit Behinderungen (CAT/C/AUT/CO/6).

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 16)

34. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über wirksame Maßnahmen, die ergriffen wurden, um den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch sicherzustellen. Insbesondere informieren Sie bitte über die Einführung von Dokumentationsstandards für die Früherkennung von Gewalt, vor allem in institutionellen Settings, die Bereitstellung von Verfahrenserleichterungen, um Zeugenaussagen von Opfern zu sammeln, die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen, sowie welche Art der Wiedergutmachung Menschen mit Behinderungen als Opfer von Gewalt erhalten.
35. Bitte informieren Sie den Fachausschuss darüber, wie der Art. 16.3, insbesondere im Rahmen des Systems der psychosozialen Gesundheit, umgesetzt wird.

Schutz der Unversehrtheit der Person

36. Bitte geben Sie die ergriffenen Maßnahmen an, um Zwangssterilisationen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, ohne deren Zustimmung, aber mit Zustimmung Dritter, abzuschaffen, und um barrierefrei zugängliche Information über Sterilisationsverfahren und die entsprechenden Dokumentationsstandards sicherzustellen.

Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft (Art. 19)

37. Bitte informieren Sie über getroffene Maßnahmen, einschließlich der Zurverfügungstellung eines angemessenen Ausmaßes an Geldmitteln, damit Personen mit Behinderungen aller Art ihr Recht ausüben können, frei und gleichberechtigt mit anderen ihren Wohnsitz zu wählen, und Zugang zu einer vollständigen Bandbreite von häuslichen und anderen gemeindenahen Dienstleistungen für das tägliche Leben zu erhalten, einschließlich persönlicher Assistenz.
38. Bitte geben Sie Informationen über die Verwendung der Strukturfonds der Europäischen Union und nationalstaatlicher Mittel, einschließlich präziser Informationen über die Mittel für persönliche Assistenz im Einklang mit dem Allgemeinen Kommentar Nr. 5 (2017) über selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft und andere Unterstützungsdienste in Gemeinden, einschließlich Unterstützung für die De-Institutionalisierung von Jungen und Mädchen mit Behinderungen.
39. Bitte geben Sie an
 - a) die Anzahl der Wohnheime für Menschen mit Behinderungen im Vertragsstaat, aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in jedem dieser Häuser;
 - b) die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die in Wohnhäusern für Seniorinnen und Senioren untergebracht sind.

Persönliche Mobilität (Art. 20)

40. Bitte erläutern Sie, ob Sparmaßnahmen zu einer Verringerung staatlicher Zuschüsse für die Adaptierung von Personenkraftwagen für Menschen mit Behinderungen und von deren Zugang zu hochwertigen Mobilitätshilfen, geführt haben.

Bildung (Art. 24)

41. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über das angemessene Ausmaß an Geldmitteln bereitgestellt, um Kindern mit Behinderungen auf der Grundlage der individuellen Erfordernisse angemessene Vorkehrungen zu bieten, die benötigte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Rahmen des allgemeinen Bildungssystems bereitzustellen, und fortlaufende Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und allen anderen pädagogischen Fachkräften, damit diese in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Kommentar Nr. 4 (2016) über Inklusive Bildung in hochwertigen, inklusiven Bildungseinrichtungen arbeiten können. Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen zur Förderung und Ermutigung bei der Ausbildung und Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderungen ergriffen werden. Bitte machen Sie Angaben zu den Maßnahmen, die zur Umsetzung der Ziele 4.5 und 4(a) der Nachhaltigen Entwicklungsziele getroffen wurden.

Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)

42. Bitte stellen Sie Informationen über Maßnahmen zur Verfügung, die zur Verbesserung von Programmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem offenen Arbeitsmarkt ergriffen wurden, und um das geschlechtsspezifische Beschäftigungsungleichgewicht und Lohngefälle zu verringern. Bitte geben Sie spezifische Informationen über Maßnahmen zur Förderung des Übertritts von Menschen mit

Behinderungen aus geschützten Arbeitsplätzen in den offenen Arbeitsmarkt an. Bitte geben Sie außerdem an, welche Maßnahmen zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für die oben genannten Personen getroffen wurden. Bitte stellen Sie Informationen über Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels 8.5 der Nachhaltigen Entwicklungsziele zur Verfügung.

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29)

43. Bitte stellen Sie Informationen über ergriffene Maßnahmen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass Wahlen für alle Personen unabhängig von einer Behinderung uneingeschränkt barrierefrei zugänglich sind, und dass die Wahlinformationen in allen barrierefreien Formaten bereitgestellt werden.

C. Besondere Verpflichtungen (Art. 31-33)

Internationale Zusammenarbeit (Art. 32)

44. Bitte stellen Sie Informationen über ergriffene Maßnahmen zur Verfügung, die nationale Umsetzung der Agenda für Nachhaltige Entwicklung 2030 ("2030 Agenda for Sustainable Development") und die internationale Zusammenarbeit barrierefrei und inklusiv für Menschen mit Behinderungen zu machen. Bitte geben Sie an, wie Menschen mit Behinderungen durch ihre Vertretungsorganisationen in die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele eingebunden sind.
45. Bitte geben Sie an, inwiefern der Vertragsstaat bei allen Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit für Menschen mit Behinderungen eine Menschenrechtsperspektive mit einschließt.



WORTPROTOKOLL

der parlamentarischen Enquete

zum Thema

*„Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland:
Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten
in allen Bereichen des täglichen Lebens“*

des

Burgenländischen Landtages

Mittwoch, 30. Jänner 2019

10.06 Uhr - 13.03 Uhr

Programm

Eröffnung und Begrüßung durch **Landtagspräsident Christian Illedits**

Einleitungsstatements von:

Landtagsabgeordneter Gerhard Steier

Landtagsabgeordneter Manfred Köllly

Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik

Landtagsabgeordneter Manfred Haidinger

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA

Landtagsabgeordneter Mag. Christian Drobits

Statement von **Landesrat Mag. Norbert Darabos**

Fachreferate von:

Jakob Schriefl

Mag. Alexander Miklautz

Friederike Pospischil

Dr. Hansjörg Hofer

Allgemeine Diskussion

Inhalt

Eröffnung und Begrüßung durch Landtagspräsident Christian Illiedits (S. 4)

Einleitungsstatements:

Gerhard Steier (S. 6), Manfred Köilly (S. 8), Mag.a Regina Petrik (S. 10), Manfred Haidinger (S. 13), Patrik Fazekas, BA (S. 15), Mag. Christian Drobits (S. 18)

Statement:

Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 20)

Fachreferate:

Jakob Schriefl (S. 23), Mag. Alexander Miklautz (S. 26), Friederike Pospischil (S. 29), Dr. Hansjörg Hofer (S. 32)

Allgemeine Diskussion:

Landeshauptmann Hans Nießl (S. 36), Mag.a Regina Petrik (S. 38), Mag. Thomas Steiner (S. 39), Doris Prohaska (S. 41), Mag. Michaela Resetar (S. 43), Mag. Christian Sagartz, BA (S. 44), Manuela Juric (S. 46) - Vertretungsnetz, Mag. Rudolf Halbauer (S. 46) - Vizepräsident KOBV - Der Behindertenverband, Gabriele Hafner (S. 46) - Präsidentin des Dachverbandes der Parkinson Selbsthilfe, Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 47), Gerlinde Unger (S. 47) - Verein Autismus Burgenland, Susanne Tomsits (S. 48) - Selbsthilfegruppe Ost für Autismus, Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 49), Hannelore Kainz (S. 50) - KOBV, Mag.a Karin Offenbeck (S. 50) - WAG Assistenzgenossenschaft, Friederike Pospischil (S. 50), Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 51)

Beginn der Enquete: 10 Uhr 06 Minuten

Präsident Christian Illedits: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Ich eröffne die parlamentarische Enquete des Burgenländischen Landtages zum Thema „Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland: Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des täglichen Lebens“.

Diese Enquete wurde gemäß § 35 GeOLT von den Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, BA, Mag.a Regina Petrik, Gerhard Steier, Kolleginnen und Kollegen beantragt.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Herr Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil sowie einige Damen und Herren des Hohen Hauses.

Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete zum Burgenländischen Landtag, zum National- und Bundesrat! Sehr geehrte Regierungsmitglieder, an der Spitze Herr Landeshauptmann Hans Nießl und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und zu Hause, die uns via Livestream heute beiwohnen! Geschätzte Expertinnen und Experten, die Sie auf Einladung des Burgenländischen Landtages beziehungsweise auf Vorschlag der dort vertretenen Fraktionen erschienen sind! Hohes Haus! „Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland: Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des täglichen Lebens“, so lautet der Titel dieser parlamentarischen Enquete, die wir heute gemeinsam gestalten.

Es freut mich sehr, Sie im Landtagssitzungssaal und via Livestream begrüßen zu dürfen, um die verantwortungsvolle Politik für unsere Mitmenschen mit besonderen Bedürfnissen, die im Burgenland gestaltet wird, noch weiter zu diskutieren.

Die heutige parlamentarische Enquete ist die zweite, die in der 21. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages stattfindet. Die letzte Enquete wurde in diesem Hohen Haus zum Thema „Gesundheitsversorgung in der ländlichen Region: Den Hausarzt flächendeckend im Burgenland erhalten!“ durchgeführt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages sind, soweit dies der umfassenden Information dient, schriftliche Äußerungen einzuholen sowie Sachverständige und andere Auskunftspersonen beizuziehen. Von dieser Möglichkeit haben die Fraktionen im Hohen Haus Gebrauch gemacht, und ich darf deshalb bei uns recht herzlich begrüßen und willkommen heißen:

Herrn Dr. Hansjörg Hofer, der Behindertenanwalt aus dem Sozialministerium,

Frau Friederike Pospischil, die Präsidentin der Lebenshilfe Niederösterreich,

Herrn Mag. Alexander Miklautz aus dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, und

Herrn Jakob Schriefl, einen Studenten, der auch für die Jugendarbeit in der Österreichweiten Zukunftsorientierten Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung, im ÖZIV, Verantwortung übernommen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, die Ausgangsposition festzuhalten und lassen Sie mich mit dem § 1 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes eröffnen: „Die Sozialhilfe hat jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.“

Jeder von uns kann in verschiedenen Lebenslagen Hilfe gebrauchen, aber nicht jeder von uns ist auf Hilfe angewiesen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu

können. Jeder von uns ist im Leben mit den verschiedensten Problemen konfrontiert - und ein Problem wird ja dahingehend definiert, dass es sich dabei um eine Aufgabe oder Streitfrage handelt, deren Lösung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Darin unterscheidet sich das Leben von Menschen mit oder ohne Beeinträchtigungen.

Jene Menschen, deren Tagesablauf von besonderem Aufwand gezeichnet ist, bedürfen unserer Hilfe, damit sie in ihrem Lebensvollzug so wenig als möglich behindert oder beeinträchtigt sind.

2006 wurde von der UNO-Generalversammlung in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet, das einen völkerrechtlichen Vertrag darstellt und von 177 Staaten und der Europäischen Union unterzeichnet wurde. Darin wurde die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, wonach sie vielmehr als gleichberechtigte Menschen betrachtet werden.

Die Behindertenrechtskonvention ist der erste universelle Völkerrechtsvertrag, der den anerkannten Katalog der Menschenrechte, wie er in der internationalen Menschenrechtscharta zum Ausdruck kommt, auf die Situation behinderter Menschen zuschneidet.

Darunter fallen die Sicherung der Grundlagen für eine moderne Behandlung, Rehabilitation und autonome Lebensführung, die Förderung eines vorurteilsfreien und nicht diskriminierenden Umfeldes, Bemühungen zur Integration und Verbesserung der Lebensqualität und das Recht auf bedarfsgerechtes Wohnen.

Es ist nicht nur die Pflicht der Politik, sondern eines jeden Mitmenschen, Personen mit Einschränkungen ihr Leben lebenswerter zu gestalten. So vielfältig die Beeinträchtigungen sein können, so vielfältig muss sich auch die Hilfeleistung gestalten.

So lassen Sie mich die Enquete mit einem Zitat von Walter Ludin, einem Schweizer Theologen und Journalisten eröffnen: Behinderungen müssen keine Verhinderungen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Enquete einsteigen, möchte ich Ihnen noch einige Details zum Ablauf bekanntgeben:

Gemäß § 35 Abs. 4 GeOLT hat der Hauptausschuss des Burgenländischen Landtages alle näheren Regelungen über den Ablauf einer Enquete zu beschließen.

In der 4. Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 14. Jänner 2019, wurde daher folgende Regelung getroffen:

Am Beginn der Enquete erhält jede im Landtag vertretene Partei die Möglichkeit, eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten für ein Einleitungsstatement zu nominieren. Ebenso hat der parteifreie Abgeordnete Steier die Möglichkeit, dieses Einleitungsstatement abzugeben. Diese Wortmeldung ist mit zehn Minuten beschränkt.

Anschließend erfolgt das Statement von Herrn Landesrat Mag. Norbert Darabos. Diese Wortmeldung ist ebenfalls mit zehn Minuten beschränkt.

Danach erfolgen die Fachreferate unserer heutigen Experten und Expertin. Diese sind pro Referat mit einer Redezeit von 15 Minuten vorgesehen.

Danach findet eine allgemeine Debatte statt. Generell wurde vereinbart, dass sich jede beziehungsweise jeder Landtagsabgeordnete nur einmal zu Wort melden darf, wobei dazu folgende Beschränkung im Hauptausschuss beschlossen wurde: Seitens des SPÖ- und ÖVP-Klubs dürfen je drei Rednerinnen oder Redner, vom FPÖ-Klub zwei Rednerinnen oder Redner und von den GRÜNEN und der Liste Burgenland je eine Rednerin oder Redner sich zu Wort melden. Außerdem kann sich jedes

Regierungsmitglied nur einmal zu Wort melden. Hierbei ist pro Wortmeldung eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Diese Wortmeldungen sind noch nicht registriert, und es wird daher ersucht, diese hier bei uns bekanntzugeben.

Die Damen und Herren auf den Zusehrgalerien haben die Möglichkeit, in der Allgemeinen Diskussion Fragen an die Experten oder das zuständige Regierungsmitglied, Landesrat Mag. Norbert Darabos, zu stellen. Dazu wurden Anmeldezettel vorbereitet. Ich ersuche daher die Gäste auf der Galerie, diese Zettel auszufüllen und bei dem Bediensteten auf der Galerie abzugeben. Die Reihung der Anfragen erfolgt nach Einlangen der Anmeldezettel. Die Frage selbst kann von der Galerie mittels Funkmikrofone nach Aufruf erfolgen.

Ebenso wurde im Hauptausschuss vereinbart, dass um spätestens 14.00 Uhr die Enquete beendet werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir steigen jetzt direkt in die Enquete ein und ich erteile Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Steier als erstem Redner das Wort.

Herr Abgeordneter, wie bereits erwähnt, Ihre Redezeit ist mit zehn Minuten beschränkt.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Danke vielmals. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen allen einen schönen guten Morgen wünschen und Sie recht herzlich auch meinerseits hier im Landtagssitzungssaal begrüßen.

Wir behandeln und diskutieren heute eine Thematik, die man knapp nach Beendigung des Gedenk- und Bedenkjahres 2018 - so würde man meinen - schon längst als abgeschlossen, ja, als klargestellt betrachten müsste.

Im Speziellen, wo sich seit der nationalsozialistischen Herrschaft und Ende des Zweiten Weltkrieges doch in der Betrachtung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen einiges verändert hat.

Vom politischen Tötungsauftrag von behinderten Menschen in der NS-Zeit, zu der 1948 erfolgten Deklaration der Internationalen Menschenrechte bis zur Erklärung der Österreichischen Bundesregierung, dass alle Rechte von Behinderten bereits in der Rechtsordnung verankert werden, hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in unserer Gesellschaft doch einiges getan.

Sehr wohl muss man aber festhalten, dass zwischen einer postulierten Erklärung über gewährte Rechte und der gesellschaftlichen Implementierung eine große, eine riesengroße Diskrepanz besteht, sodass, und mit dieser Meinung sehe ich mich im Einklang mit den Betroffenen und vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, das Bild von Behinderten in der Öffentlichkeit noch weit davon entfernt ist, die Basis für tatsächliche Inklusion im Sinne von uneingeschränkter Teilhabe in unserer Gesellschaft zu bilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur zur Klarstellung, damit wir alle wissen, über wen und wovon wir heute sprechen. Es gibt zwar, auch aktuell, keine exakte Zahlenvorlage, aber konservative Angaben definieren zirka 1,6 Millionen Menschen, und manche Statistiker gehen noch weit darüber hinaus, wenn sie mit Menschen von besonderen Bedürfnissen sprechen, die in Privathaushalten leben.

Trotzdem ist Behinderung in Österreich mehr oder weniger ein Randthema. Über Behinderung wird nur gelegentlich diskutiert, so wie zum Beispiel heute hier im Burgenländischen Landtag.

Vor und um Weihnachten aber wurde mit der ORF-Hilfsplattform „Licht ins Dunkel“ eine allgemein anerkannte Spenden- und Unterstützungssendung quasi institutionalisiert, die seit Jahren Geld für Projekte und Initiativen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Behinderten sammelt. Dankenswerterweise und dafür zolle ich allen Teilhabenden tiefen Respekt und hohe Anerkennung.

Tatsache ist, dass diese Sendung aber manches von der Wirklichkeit auch übertüncht. Leider, und das muss man auch gleich im Anschluss aussprechen, reduziert sich die öffentliche Diskussion auf das pekuniäre, das finanzielle Moment.

Im Behindertengleichstellungsgesetz heißt es - § 3: Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als „nicht nur vorübergehend“ gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.

Im § 1 lautet das Prinzip in der Gesetzgebung: Ziel des Gesetzes ist es, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu gewährleisten und in eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die Gesetzgebung, wie schon erwähnt, im behindert-politischen Bereich ist äußerst wichtig, weil sie Leitlinien vorgibt. Die Orientierung daran kann nur in einem positiven Umfeld stattfinden und braucht konkrete Umsetzungsmaßnahmen.

So kann uns allen - und das schon seit 1977 - Italien, unser südliches Nachbarland, das immer wieder in anderen Diskussionen nicht als Vorbild dienen kann, hier beispielgebend als Vorbild dienen, denn schon damals wurden in Italien alle Sonderschulklassen abgeschafft.

Seit 40 Jahren ist in Italien Alltag, dass Kinder mit körperlichen, motorischen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen, mit Lernstörungen, mit geistiger Behinderung sowie schwerstmehrfacher Behinderung Kindergärten und Schulen ohne Einschränkung besuchen.

Im Südtiroler Landesgesetz „Teilhabe und Inklusion“ aus 2015 wird ein Bildungssystem beschrieben, das die Vielfalt und die individuellen Unterschiede aller Kinder als Normalität und Ressource betrachtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wird auch gelebt, mit allen damit verbundenen materiellen, organisatorischen und methodischen Aufgaben und ist damit quasi nicht nur für mich, sondern wahrscheinlich für die meisten von uns beispielhafte soziale Integration. Ich gratuliere dazu!

Daher getraue ich mich auch zu formulieren, was in Österreich viele erhoffen, manche fürchten, ist in Italien Wirklichkeit. Bei uns herrscht leider noch immer das Prinzip der „wohlmeinenden Separation“ vor und das im 21. Jahrhundert.

Es dient leider unserer Leistungsgesellschaft auch nicht als leuchtendes Beispiel, wenn zum zweiten Mal in Folge der Gedächtnisweltmeister ein Mann mit einer Muskelkrankheit wird, der im Rollstuhl sitzt oder wenn andere Menschen mit

Einschränkungen in ihren Berufen, im Alltag, beim Ausüben eines Ehrenamtes oder bei Sportveranstaltungen hervorragende Leistungen vollbringen. Wir leben noch immer die sogenannte „wohlmeinende Separation“.

Zu begrüßen wäre auch das bundesweite Bekenntnis zur sogenannten persönlichen Assistenz, die zwar in manchen Bundesländern schon vorhanden ist, aber die nicht allgemein gültig vollzogen wurde.

Aktuell machen NGOs, Behindertenvertreter und ich mir persönlich, und das können Sie in der öffentlichen Diskussion verfolgen, große Sorgen, dass das neue Sozialhilfegesetz, das die Mindestsicherung ablösen soll, zum Beispiel im Nachbarbundesland Steiermark rund viertausenden Betroffenen den Anspruch auf Deckung des Lebensunterhaltes und der Wohnkosten nehmen würde.

Konkret: Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen noch bei ihren Eltern wohnen und die Eltern ein Einkommen haben, das höher liegt als die Höchstgrenze der Sozialhilfe, dann bekommt die Person mit Behinderung, die im gemeinsamen Haushalt lebt, gar nichts mehr. Es kann sein, dass es um 978 Euro im Monat weniger Geldleistung gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschen mit Behinderungen würden wieder davon abhängig sein, was ihre Eltern an Unterhalt leisten. Insgesamt würde das Haushaltseinkommen wesentlich sinken, und das bedeutet natürlich auch wieder eine Erhöhung der Armutsgefährdung für Familien und insbesondere für Menschen mit Behinderungen.

Dass die Kürzung finanzieller Leistungen der EU-Behindertenrechtskonvention und gleichzeitig allen Bestrebungen, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, widerspricht, wissen wir alle.

Aber das stört so mittlerweile manchen politischen Akteur und Verantwortungsträger weder in der Bundesregierung noch in Landesregierungen überhaupt nicht. Wichtig scheint nur, die Leistungsgesellschaft zu befördern, was Firmenchefs und auch verantwortliche Funktionsträger im öffentlichen Bereich darin bestärkt, statt Menschen ins Berufsleben zu holen, durch sogenannte Abschlagszahlungen, sogenannte Bußgeldern, sich dieser Aufgabe zu entledigen. Grauslich!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen offenen und mehr als notwendigen Schritten unserer Gesellschaft, die so nebenbei im viertreichsten Land Europas konstituiert ist, zu ordnen und auszurichten, sind die aktuellen politischen Bestrebungen nicht nur nicht erquickend, sondern sie bedeuten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen weder für die Gegenwart noch für die Zukunft die schrankenlose, barrierefreie Teilhabe am Leben, noch das er- und gewünschte selbstbestimmte Leben.

Daher mein Appell: Mehr zutrauen, mehr Mut und noch mehr Engagement! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall)*

Präsident Christian Illedits: Als nächsten Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Experten! Es freut mich, an so einem Tag hier ans Rednerpult treten zu können und solch ein Thema zu diskutieren, weil es wichtig ist.

Uns allen geht das Thema an, und wir als Politiker sind speziell gefordert, hier dementsprechend auch solche Dinge aufzuzeigen, dementsprechend auch zu diskutieren und schlussendlich auch zu einem Erfolg zu bringen.

Das ist das Entscheidende. Wir sind angetreten in der Politik, für die Menschen in diesem Land da zu sein. Für alle Menschen in diesem Land! Das Wichtige ist mir auch – „Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland: Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des täglichen Lebens“, heißt der Titel – vollkommen richtig!

Ich bin dankbar, dass wir heute die Möglichkeit haben, zu diskutieren, und ich hoffe, es sehen uns sehr viele zu, hören uns sehr viele zu, weil es entscheidend ist, dass wir auch das Leben, dass wir hier diskutieren, schlussendlich ist man verantwortlich in der Gemeinde, ist man verantwortlich im Land, im Bund und in der EU. Und viele Dinge bleiben einfach auf der Strecke, weil sie einfach nicht öffentlich genug diskutiert werden.

Ich kann ein Beispiel sagen, in Deutschkreutz bin ich recht stolz darauf, Kindergarten mit Integrationshintergrund, seit Jahren, bezahlt die Gemeinde. Weil mir das etwas wert ist. Weil es wichtig ist, unsere Kinder, dort ist der Grundstein, wo der gelegt wird, auch dementsprechend zu begleiten.

In den Schulen. Ich denke, das ist auch ein wichtiges Thema. Es sind heute auch Fachleute von Schulen anwesend, die Verantwortung tragen. Auch dort müssen wir schauen, dass Kinder mit Behinderung integriert werden, dass Kinder dementsprechend auf ihre Zukunft vorbereitet werden und schlussendlich auch ihren Weg gemeinsam mit uns allen gestalten und führen können.

Da ist die Politik gefragt, da ist das Land gefragt. Ich denke, dass wir im Land doch einiges im Sozialbereich bewegt haben. Es wird ja immerhin eine große Summe ausgegeben, aber trotzdem ist es noch viel zu wenig. Man muss auf die Punkte direkt eingehen und sich das genau anschauen.

Wir als Bürgermeister oder als Abgeordnete haben auch die Verantwortung, direkt zu solchen Veranstaltungen auch hinzugehen, Informationen zu verteilen mit Broschüren, mit anderen Möglichkeiten, zu diskutieren.

Wenn ich heute in den Medien höre, dass ein Ombudsmann jetzt installiert wird, kann ich das nur begrüßen. Gar keine Diskussion! Es soll alles Finanzielle einmal weggeschoben werden, weil wichtig ist unsere Zukunft, unsere Jugend und da gehören die Behinderten selbstverständlich an erster Stelle.

Daher noch einmal einen herzlichen Dank, dass diese Enquete angeregt wurde. Ich bin stolz darauf, dass wir das so diskutieren können.

Wenn ich auf die Zuschauerränge hinaufschau, dann sind es doch sehr viele, die sich dafür interessieren und auch damit leben und dem Ganzen einen Geist einhauchen, weil es wichtig ist - noch einmal erwähnt -, das vorzuleben, was wir hier eigentlich diskutieren und schlussendlich auch in Beschlüsse fassen müssen.

Ich bitte die Landesregierung, in sich zu gehen und noch einmal nachzudenken. Was kann man mehr machen? Es gibt neun Bundesländer, neun verschiedene Gesetze, neun verschiedene Vorstellungen. In der Steiermark ist es anders wie im Burgenland und dergleichen mehr.

Daher noch einmal mein Appell: Ich sage immer wieder, zusammensetzen und schauen, was man für diese Menschen eigentlich tun kann. Sie haben es sich verdient,

das ist unsere Zukunft und dort wollen wir auch hin, dass wir auch diese Leute dementsprechend unterstützen können.

Ich will die zehn Minuten gar nicht wahrnehmen. Normalerweise rede ich noch länger, aber ich will das gar nicht wahrnehmen. Gehen wir in uns, schauen wir, dass dieses Thema wirklich so weit ist, dass wir hinausgehen können und sagen, wir haben für diese Leute einiges geschaffen und vieles weitergebracht.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine schöne Diskussion. Herzlichen Dank.
(Allgemeiner Beifall)

Präsident Christian Illedits: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politiker und Politikerinnen und Gäste, auch aus den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens! Wenn wir heute bei dieser Enquete über Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nachdenken, reden, hoffentlich Lösungen für Probleme finden, ist mir wichtig, vorweg eines festzuhalten. Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sind zunächst einmal ganz gleich und haben dann auch noch einige Unterschiede.

Jugendliche mit Behinderungen und Jugendliche ohne Behinderungen haben grundsätzlich mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes. Aber das, was wir uns heute vor Augen führen müssen, ist jener Bereich, wo Kindern und Jugendlichen Behinderungen auferlegt werden und Barrieren in den Weg gestellt werden.

Unsere Aufgabe ist es hier als Politikerin und Politiker, Barrieren abzubauen. Das heißt, auf der anderen Seite auch, ich schließe etwas an das Statement vom Kollegen Steier an, wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die besten Rahmenbedingungen im schulischen, im gesellschaftlichen, im kulturellen Leben vorfinden, auch im Arbeitsleben, dann haben sie grundsätzlich auch die gleichen Chancen und die gleichen Möglichkeiten. Dass hier oft zu viel in verschiedenen Ausbildungs- und Arbeitsbiografien differenziert wird, auf das komme ich später noch zurück.
(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Als Politikerin frage ich mich natürlich auch, wenn wir hier diskutieren, wie geht es eigentlich den Betroffenen, über die wir hier reden und dann später Entscheidungen treffen werden. Wenn man sich da umhört und bei Berichten von Jugendlichen nachliest, dann muss man leider feststellen, Diskriminierung gehört zum Alltag von Jugendlichen mit Behinderungen.

Sie fühlen sich oft ausgeschlossen, sie werden auch oft über ihre Behinderung definiert. Wir haben gerade jetzt in der öffentlichen Diskussion ein sehr offensichtliches Beispiel dafür. Da gibt es eine junge Umweltaktivistin, eine 16-jährige Jugendliche aus Schweden. Sie wurde dafür kritisiert aber auch bewundert, aber es ging hier immer um die fachliche Einschätzung und das, was sie tut. Dann kommt plötzlich zu Tage, sie ist eine Asperger-Autistin.

Plötzlich wird in der öffentlichen Debatte ganz intensiv darüber diskutiert, ob sie sich denn als solche überhaupt äußern darf und ob sie hier nicht instrumentalisiert wird. Also plötzlich wird diese Jugendliche von einigen oder von vielen Menschen nur mehr über ihre Behinderung definiert.

Genau das ist es, was dann Menschen behindert und Barrieren aufbaut. Viele Jugendliche fürchten sich auch davor, dass sie am Arbeitsmarkt weniger Chancen haben, als Gleichaltrige ohne Behinderungen. Aber es ist tatsächlich so, dass jene, die zum Beispiel einen Ausbildungsweg über die Sonderschule oder über irgendwelche speziellen Maßnahmen nicht im Regelschulsystem absolviert haben, am ersten Arbeitsmarkt weniger Chancen haben.

Sie sind bereits strukturell benachteiligt. Das ist es, was Kindern und Jugendlichen tagtäglich erleben. Es sind viele Barrieren und daher ist der Anspruch auf Barrierefreiheit nicht nur eine Sache der Rampe für Menschen im Rollstuhl oder ein Signal für Menschen mit Sehbehinderung, sondern eine Haltung und ein Rechtsanspruch.

Das ist es ja auch, was die UN-Behindertenrechtskonvention meint und von uns fordert, nämlich Barrieren abzubauen, damit eine echte Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserem Land möglich wird.

Da müssen auch oft Prioritäten verschoben werden, es geht, wenn wir weiterdenken, weg von der Förderung von Sonderstrukturen hin zum Ausbau inklusiver Bildungs- und Beschäftigungsmodellen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Solange Menschen mit Behinderungen in Sonderschulen oder in gesonderte Werkstätten geschoben werden, solange dieser Zugang so ist, werden wir immer zwischen jenen, die Behinderungen und jene, die keine haben, reagieren.

Sie werden dort aufgehoben, viele glauben auch, es ist der beste Platz, aber es ist für das gesamte Leben und für die Zukunft nicht immer der beste Platz. Dann kann auch nicht von der vollen Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, Bildung, Beschäftigung im Sinne der Behindertenrechtskonvention die Rede sein.

Es braucht also keine gesonderten Strukturen, sondern eine gezielte Unterstützung, um Barrieren wettzumachen. Das gibt es in den verschiedensten Bereichen. Es wird heute, nehme ich an auch noch die Schulassistenten angesprochen werden. Da brauchen wir eine sehr gezielte Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler, weil sie eben mit sehr unterschiedlichen Barrieren durch ihren Lebensweg und durch ihre Konstitution befasst sind.

Dann haben wir bei uns speziell noch ein Problem mit Autismus. Autismus wird oft nicht richtig erkannt, nämlich als eine Beeinträchtigung, bei der es eine spezielle Begleitung auch in der Schule braucht. Da müssen Kinder oft viele Tests, Gutachten und Begutachtungen über sich ergehen lassen, bis hier wirklich klar herauskommt, wo eigentlich die Barriere ist, die abgebaut werden muss. Es geht hier um Fragen der Freizeitassistenten, dazu wird Jakob Schriefl noch ausführlich berichten und uns davon informieren, wo hier die großen Schwachstellen sind.

Es geht aber auch um Fragen der persönlichen Assistenz, wenn wir dann weiterdenken und ich erinnere daran, der Monitoring-Ausschuss des Landes hat uns ja schon wiederholt hier im Hohen Haus darauf aufmerksam gemacht, dass die persönliche Assistenz im Burgenland völlig unzureichend, nämlich nicht wirklich geregelt ist.

Es geht auch um die große Frage, das betrifft die heutige Tagung weniger, wir müssen ja weiterdenken, wie es oft schwerstbehinderten Menschen geht, wenn sie dann über 18 sind und viele Förderungen und viele Zuwendungen so nicht mehr gelten.

Da sind natürlich dann auch die Gemeinden aufgerufen, denn letztlich wollen ja viele Jugendliche in ihrer Heimatgemeinde selbst bestimmt ihr Leben gestalten und dort

auch diskriminierungsfrei leben können. Wir können uns jetzt fragen, wie es um die Barrierefreiheit von Geschäften, zum Beispiel in der Eisenstädter Fußgängerzone steht oder wie es um die Barrierefreiheit von Jugendzentren steht und ob es auch einmal ein barrierefreies Taxi gibt. Das haben wir nämlich noch nicht im Burgenland. Hier haben wir viele sehr praktische Möglichkeiten, Barrieren abzubauen.

Was mir dabei ganz wichtig, die Betroffenen sollen in die Analyse und in die Suche nach Möglichkeiten und in die Ausarbeitung von Umsetzungsschritten selbst einbezogen werden. Der Tiroler Landtag ist da schon einen guten Schritt vorangegangen, es gibt ja, wie gesagt den Monitoring-Ausschuss, der ist dafür zuständig, zu überprüfen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird.

Jedes Land hat das, in Tirol hat der Monitoring-Ausschuss auch noch eine Jugendgruppe eingesetzt, da sind Jugendliche mit Behinderungen dabei, die dazu eingeladen werden, sich selbst Gehör zu verschaffen und mit den Monitoring-Ausschuss gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Durch gemeinsame Sitzungen der Jugendgruppe mit dem Ausschuss wird dafür gesorgt, dass die Stimme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Land gehört wird. Das wünsche ich mir auch für das Burgenland.

Ich bin in vielen Politikbereichen und hier auch zutiefst überzeugt, dass die Einbeziehung von Betroffenen ein wesentlicher Knackpunkt, ob Lösungen, die gesucht und gefunden werden, dann auch nachhaltig und lang wirksam sind.

Wir brauchen also einen Paradigmenwechsel, das haben wir in der Einladung schon angesprochen. Das Erleben sowohl Eltern von Kindern mit Behinderungen, als auch die Jugendlichen selber. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel vom Bittstellertum zum Rechtsanspruch.

Jetzt ist es schon klar, natürlich ist es eine Arbeit, wenn man sich mit Anträgen auseinandersetzen muss. Trotzdem passiert es und gerade deswegen passiert es, dass Menschen, die einen Antrag stellen, auf Unterstützung, auf Förderung, auf Bezahlung einer Leistung, dass sie sich als Bittstellerinnen fühlen, dass manchmal die Verfahren so lang sind, dass die Menschen müde werden und am Schluss froh sind, dass sie wenigstens irgendeine Unterstützung bekommen.

Ich hoffe nicht, dass das irgendwie eine Strategie oder ein Kalkül dahinter steckt. Da braucht es einen ganz klaren neuen Zugang. Es braucht einen klaren und zügigen Ablauf im Bewilligungsverfahren wie zum Beispiel für eine persönliche Assistenz.

Es braucht Transparenz, was eigentlich von wem, wo entschieden wird. Weil oft liegen Anträge wochen- oder monatelang im Büros und die Betroffenen wissen gar nicht, was jetzt damit los ist und was damit passiert. Es kann nicht sein, dass Antragstellerinnen und Antragsteller wochenlang von der Behörde nichts hören. Barrierefreies Denken ist noch lange nicht Mainstream und schon gar nicht in der Selbstverständlichkeit in unserem Land angekommen.

Wir merken das auch hier, ich muss sagen ganz beschämt, habe ich jetzt erst am Anfang der Enquete festgestellt, ich habe es verabsäumt, im Hauptausschuss darum zu ersuchen, dass wir während dieser Sitzung, während dieser Enquete einen Gebärdendolmetscher haben. Gerade bei diesem Thema. Aber vielleicht können wir das dann nachholen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dass, wenn wir die Aufnahmen von dieser Enquete auf der Homepage des Landes nachsehen können, dass da hier auch Gebärdendolmetscher zu sehen ist und dass auch Untertiteln zu unseren Redebeiträgen geliefert werden.

Weil mit der Barrierefreiheit können wir auch im Alltag und auch hier im Landtag beginnen, dafür werden wir, glaube ich, noch viele gute Anregungen von den Expertinnen und Experten bekommen. Dankeschön für ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Manfred Haidinger.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Haidinger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus! Werte Zuseher im Hause aber auch am Livestream, ganz besonders möchte ich unsere Fachexpertinnen und Fachexperten, die uns heute ja hier im Zuge der Enquete noch mit fachlichem Rat oder fachlicher Expertise zur Verfügung stehen.

Erlauben Sie mir bitte, meinen Redebeitrag positiv zu beginnen. Ich möchte hier für uns feststellen, wir leben, Gott sei Dank, um nicht den Herrn Abgeordneten Steirer noch einmal zu zitieren, wenn ich so sagen darf, in einer Zeit, in der mittlerweile die Stärken und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund gestellt werden. Diese Menschen werden bei der Umsetzung und Verwirklichung eines selbständigen Lebens bereits besonders unterstützt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So darf ich hier zum Beispiel auf die Regelung nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz verweisen, nämlich den § 27. Demnach können behinderte Menschen infolge ihres Leidens oder Gebrechens, die nicht imstande sind, ein selbständiges Leben führen, auf teilstationäre und stationäre Unterbringung in einer Behindertenbetreuungseinrichtung zählen.

Für die stationären Unterbringungen zahlt das Burgenland, als Beispiel sei 2018 erwähnt, 23,7 Mio. Euro. Aber auch das ist, glaube ich, schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber wie müssen wir uns jetzt vorstellen, wenn es darum geht, die Stärken und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund zu stellen. Diesen Menschen bei der Umsetzung und Verwirklichung eines selbständigen Lebens zu helfen beziehungsweise sie zu unterstützen. Auf der einen Seite kann man von der Bundesebene ausgehen, weil der Bund ja hier nicht außen vor, eben mit dem Bundesbehindertengesetz, in dem zum Beispiel die Möglichkeit des Behindertenpasses geregelt ist. Hier wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, die diese Ziele verfolgen und auch zum Teil erreicht wurden.

Hier kann ich, und glaube ich, können wir alle feststellen, wenn wir die letzten 20 Jahre zurückblicken, dass dieses Thema ein Thema ist, dass parteipolitisch nie besetzt ist und in Wirklichkeit auch nicht für parteipolitisches Kleingeld verwendet wird.

Ich glaube, dass ist eine ganz besondere Wertschätzung für dieses Thema, dass sich die Politik, wie bei vielen anderen Themen, sich hier auf dem Rücken der Betroffenen in einem Stimmenfang begibt. Obwohl wir gehört haben, dass wir doch 1,6 Mio. Menschen mit Behinderung in Österreich haben.

Also die Politik könnte das schon tun, aber in diesem Falle ist es eine sehr hohe Auszeichnung für die Politik in Österreich, das dem nicht geschieht. Meine Damen und Herren! Ich meine auch, dass zum Beispiel der nationale Aktionsplan für Menschen mit

Behinderung, oder das gesamte Behindertengleichstellungspaket uns do weiter Dinge sind, die hier sehr seriös auf Bundes- und auch in der Umsetzung auf Landesebene gemacht werden und hier wirklich nur den Fokus des behinderten Menschen im Auge haben.

Auch das jetzige Regierungsprogramm der derzeitigen Regierung setzt diesen Weg fort, und auch das ist zu begrüßen, weil auch das wieder beweist, dass dieses Thema kein an und für sich Thema ist.

Besonders erscheint es mir aber wichtig, die Verbesserung der beruflichen Situation für Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen. Auch dieses Bestreben erkenne ich in der jetzigen zuständigen Bundesministerin für Soziales, der Frau Bundesministerin Hartinger-Klein.

Ich bin selbst der festen Überzeugung, dass gerade die volle Integration in die Arbeit, und wir erleben das zum Beispiel auch bei uns in der Dienststelle. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin, die das hier berechtigterweise vielleicht angebracht hat, haben wir bei Dienststellen-Ausschusssitzungen beziehungsweise bei Dienststellen-Versammlungen mittlerweile schon seit bald drei Jahren auch Gebärdendolmetscher dabei, weil es einfach notwendig ist.

Es hilft mir nichts, wenn dort Menschen sitzen, die dieser Versammlung nicht folgen können, und damit out of Area der Demokratie sind beziehungsweise dass, was hier diskutiert wird.

Also das ist für mich ein ganz normaler sachlicher Zugang, den wir hier sicher auch schaffen werden. Ich glaube schon, dass es hier keine Probleme geben wird. Gerade diese Vollintegration in die Arbeit und bei Kinder in die Schule beziehungsweise in das Bildungssystem ist, aus meiner Sicht, ein elementares Momentum für die Teilnahme an unserer Gesellschaft, weil dadurch bei den betroffenen Menschen die Selbständigkeit sichergestellt wird.

Genau das ist es, was zum Wohlbefinden des Menschen auch beiträgt. Da lassen Sie mich, sehr geehrte Damen und Herren, Schoppenhauer zitieren, der einmal sagt: „Ist einer heiter, so ist es einerlei, ob er jung ist oder alt, gerade oder bucklig, arm oder reich, er ist glücklich.“ Das, glaube ich, sollte höhere Anstrengung sein, dies auch für unsere Mitmenschen mit Behinderung zu erreichen.

Wir können aber jetzt schon erkennen und auch das sei gesagt, dass der vor längerem bereits eingeschlagene Weg bereits seine ersten Früchte trägt, auch das hat der Erstredner heute bereits bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders freue ich mich aber darüber, dass auch die Jugend sich schon auf dieses Thema fokussiert. Im Besonderen das Landesjugendforum, das ja als Zusammenschluss der Jugendorganisationen hier im Burgenland hier auch einen offenen Brief zum Thema erarbeitet hat, wo alle Jugendorganisationen des Burgenlandes versammelt sind.

Das beweist mir, dass wir mit unserem Vorbild, sage ich jetzt einmal, auch die zukünftige Sichtweise der nächsten Generation schon sehr beeinflussen können. Das zeigt, dass ich den Burgenländern schon fast versprechen kann, dass die Jugend, also die nächste Generation, auch in der Politik weiterhin ihren Fokus auf unsere behinderten Mitmenschen und auf deren Wohl und Wehe richten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch noch positiv erkennen und feststellen, dass einerseits die gerade im Burgenland in der Regierung befindlichen Parteien eine besonders hohe soziale Kompetenz an den Tag legen.

Damit die Burgenländerinnen und Burgenländer darauf vertrauen können, dass diese hehren Ziele auch ernsthaft von der derzeitigen Politik verfolgt werden und andererseits aber auch die berechtigte Hoffnung, wie ich schon ausgeführt habe, in unsere Nachfolgeneration gegeben ist.

Ich wünsche mir, dass auch diese Enquete zu diesem wichtigen Thema, ganz besonders aber auch die Fachreferate unserer Fachexperten dazu beitragen, denen ich natürlich auch sehr herzlich für ihre Bereitschaft danke, hier heute da zu sein und uns im Thema im Prinzip zu vertiefen, hier mitzuwirken, zu einer Entwicklung führt.

Das ist für mich jetzt ganz besonders wichtig, weil das müssen wir uns, glaube ich, eingestehen, dass die weißen Flecken in der Gesetzgebung einerseits, aber auch die weißen Flecken bei der gesellschaftlichen Wahrnehmung unserer behinderten Menschen geschlossen werden können, und das in nicht allzu langer Zeit.

Fertig werden wir sicher nie, aber die Geschwindigkeit kann sich ohne weiteres erhöhen. So darf ich abschließend feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind schon sehr weit, aber das Ziel ist auch noch weit, aber die Richtung passt. *(Allgemeiner Beifall)*

Präsident Christian Illedits: Es folgt nun die Wortmeldung des Herrn Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Experten und Zuhörer auf der Besuchergalerie! Das heutige Thema liegt mir persönlich am Herzen.

Es geht um die Frage wie wir Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland unterstützen, wie wir sie fördern. Wir haben hier Aufholbedarf im Burgenland. Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten mit Betroffenen Gespräche geführt.

Sie haben mir von ihren Herausforderungen erzählt, die sie im Alltag erleben. Über die kleinen aber auch die großen Herausforderungen, die sie zu meistern haben. Sie haben mir über ihre Erfahrungen mit den Behörden erzählt, bei der Beantragung von Förderungen, den sie als Hürdenlauf durch Ämter und Behörden erleben.

Die Art und Weise wie hier mit den Betroffenen umgegangen wird und die derzeitigen Rahmenbedingungen, die müssen wir hinterfragen. Es hat mich persönlich dann ganz besonders betroffen gemacht, als mir eine Mutter sagte: Würden wir in einem anderen Bundesland leben, könnte unsere Familie einen geregelteren Alltag haben.

Das klang für mich, meine geschätzten Damen und Herren, wie ein Weckruf an die Politik und deshalb stellte sich für mich die Frage, wie wir jenen helfen, die unsere Unterstützung brauchen. Genau aus diesem Grund haben wir heute diese Enquete mit den Kollegen aus der Volkspartei, mit dem Kollegen Gerhard Steier und der Kollegin Regina Petrik initiiert.

Also sehen wir uns die Thematik näher an. Es wurde heute schon erwähnt. Österreich und damit auch die Bundesländer haben sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung zu achten, sie zu schützen, sie zu gewährleisten.

Viele Bereiche der Behindertenhilfe, meine geschätzten Damen und Herren, sind Kompetenz der Bundesländer. Genau dieser Punkt führt leider dazu, dass es gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. Die Situation bei uns im Burgenland ist aus meiner Sicht weniger zufriedenstellend. Wir hinken da in einigen Bereichen hinterher.

So beginnt es bei ganz grundlegenden Themen, nämlich dem Rechtsanspruch auf Behindertenhilfe, auf Leistungen, den es nicht gibt oder auch die Anerkennung des Behindertenpasses des Bundes für sämtliche Anträge auf Hilfen im Burgenland den es auch nicht gibt, was ich persönlich nicht nachvollziehen kann, weil den Behindertenpass medizinische Unterlagen, Fachgutachten, fachpsychologische Untersuchungen zugrunde liegen.

Der wird beispielsweise bei der Gewährung der Schulassistentz nicht anerkannt. Hier muss man zu Schulpsychologen gehen, weitere Gutachten in regelmäßigen Abständen nachreichen, obwohl ein Behindertenpass vorliegt, dem all diese Unterlagen zugrunde liegen. Aus dem Grund haben wir gemeinsam mit meiner Kollegin Regina Petrik bereits auch einen diesbezüglichen Antrag im Landtageingebracht.

Er liegt derzeit zur Stellungnahme bei der Fachabteilung auf. Ich hoffe, dass wir hier gemeinsam etwas Positives beschließen können, denn das was die Betroffenen hier derzeit erleben, ist ein Hürdenlauf mit einer überbordenden Bürokratie.

Auch die finanziellen Belastungen, meine geschätzten Damen und Herren, sind deutlich höher im Burgenland als in anderen Bundesländern Österreichs. Ich möchte das auch an einem konkreten Beispiel festmachen und einen Vergleich mit der Steiermark ziehen. Beispielsweise werden dort die Kosten für eine Autismustherapie seitens des Landes übernommen, soweit sie nicht durch Zuschüsse anderer Rechtsträger wie der Sozialversicherung gedeckt sind. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Die Eltern haben hier auch keinen Selbstbehalt zu leisten. Im Burgenland gibt es so etwas nicht. Im Burgenland sind die Unterstützungen und Leistungen mit dem Antrag auf Sozialhilfeleistungen verbunden. Damit einher geht die Offenlegung von Gehalt über Sparguthaben, Lebensversicherung, Altersvorsorge und so fort.

Ich möchte ganz allgemein hier anmerken, ich habe gerade die Steiermark erwähnt, dort gibt es ein übersichtliches Behindertengesetz, welches Menschen mit Behinderungen auch dabei unterstützen soll, gleich in unserer Gesellschaft leben zu können wie Menschen ohne Behinderung.

Es mangelt auch an zentralen Anlaufstellen im Burgenland mit umfassenden Informationen für die Betroffenen. Man wird von einer Behörde zur anderen Behörde geschickt. Oft mit widersprüchlichen Aussagen konfrontiert. Ich glaube, dass hier mehr Serviceorientiertheit seitens des Landes für die Betroffenen notwendig wäre.

Punkt Freizeitassistentz. Es wurde mehrmals heute auch erwähnt, es gibt viele unterschiedliche Ausprägungen. In Wien bis zu 300 Stunden Freizeitassistentz, die gefördert werden, im Burgenland maximal 40 Stunden. Wir werden später noch mehr dazu hören.

Ich glaube, dass hier ein großer Aufholbedarf besteht. Im Bereich der Schulassistentz, meine geschätzten Damen und Herren, wurde im vergangenen Jahr eine neue Richtlinie präsentiert. Mehrere Kinder teilen sich nun eine Schulassistentz, was aus meiner Sicht nicht optimal ist, den unterschiedlichen Bedürfnissen kann man mit diesem System aus meiner Sicht nicht gerecht werden.

Es braucht hier Lösungen, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst sind. Auch was das Anforderungsprofil und die Kriterien an die Schulassistenten anbelangt, ist nicht ganz klar, was von Nöten ist. Ich habe im August des letzten Jahres eine Anfrage an Herrn Landesrat Darabos eingebracht, wo wir das auch hinterfragt haben.

Ich habe bis dato keine Antwort erhalten, welche Anforderungen und Qualifikationen hier notwendig sind. Man hört von Betroffenen auch in diesem Bereich, dass oft Schulassistenten ohne Vorbildung vom AMS kommen, diese Arbeiten übernehmen. Ich glaube, dass hier eine gewisse Grundbildung an Pflege, an Assistenz beziehungsweise Erfahrung im Bereich der Behinderung notwendig wäre.

Auch selbiges gilt für die Pädagoginnen und Pädagogen, eine Grundbildung ein Coaching wäre hier wichtig, um die Pädagogen hier bestmöglich vorzubereiten. Wir haben es vorher schon gehört. Gerade was Autisten, Wahrnehmungsstörungen anbelangt, ist der Hilfsbedarf nicht gleich klar ersichtlich.

Umso wichtiger ist es, dass die Pädagoginnen und Pädagogen hier gut ausgebildet sind. Auch was mich nachdenklich stimmt, dass oft Behörden Diagnostiken anzweifeln, dass Ergebnisse von Untersuchungen, die gemacht wurden, nicht an die Betroffenen weiter gegeben werden. Wir reden da nicht von fünf Minuten-Tests, sondern wir reden von mehrstündigen Untersuchungen, die hier gemacht werden.

Die Betroffenen, meine geschätzten Damen und Herren, haben hier klaren Anspruch die Ergebnisse sowie die Schlussfolgerungen dieser Untersuchungen zu bekommen. Diese Geheimniskrämerei hat hier in diesem Bereich nichts verloren. Hier geht es um das Patientenrecht, wo die Betroffenen das Anrecht auf Auskunft zu allen Daten und Unterlagen haben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es braucht einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Im Burgenland sind Betroffene auf der Suche nach Unterstützung, dann sind wir in der Pflicht ihnen auch zu helfen. Sie dürfen nicht mit Hürden in der Verwaltung konfrontiert werden. Die Menschen, wie Regina Petrik auch vorher erwähnt hat, sind keine Bittsteller, sondern sie sind Konsumentinnen und Konsumenten der Verwaltung des Landes und sollten auch als solche wahrgenommen werden.

Es wurde heute in der Kronen Zeitung angekündigt, dass es einen Ombudsmann in diesen Belangen geben soll. Aus meiner Sicht ist das doch ein bisschen Kosmetik das am heutigen Tag zu platzieren, weil es keine nachhaltige Lösung in diesem Bereich ist. Was wir brauchen, ist ein funktionierendes Fördersystem mit klaren Rahmenbedingungen für die Betroffenen.

Eine Reparatur des Systems, das rasche und unkomplizierte Hilfe auch gewährleistet, dass Nachteile, Diskriminierungen und Hürden beseitigt und das Chancen erhöht. Dazu können wir, meine geschätzten Damen und Herren, einen Beitrag leisten.

Deshalb haben wir heute diese parlamentarische Enquete beantragt, um mit Experten zu diskutieren, den Austausch zu suchen, damit das Burgenland den Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Wertschätzung entgegenbringt, die sie verdienen. Denn die Stärke, meine geschätzten Damen und Herren, unserer Gesellschaft zweigt sich vor allem daran, wie wir mit den Menschen umgehen, die unserer Hilfe brauchen. Dankeschön. *(Allgemeiner Beifall)*

Präsident Christian Illredits: Ich erteile nun Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Danke Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Werte Experten! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Zusehertribüne! Seitens meiner Fraktion darf ich anlässlich dieser Enquete einleitende Worte an Sie richten.

Wir, meine Fraktion, begrüßen ausdrücklich das Instrument der Enquete und wir freuen uns auch, dass so profunde Experten wie Sie heute an dieser Enquete teilnehmen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zählen zweifelsohne zu den sozial Schwächsten in unserer Gesellschaft. Wenn man das Wort sozial definiert, kann man es umschreiben mit dazugehörig sein. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das Spiegelbild einer verantwortungsvollen Sozialpolitik, für mich ist das, wenn man im Sozialbudget genau für die sozial Schwächsten im Etat die entsprechenden Möglichkeiten an Leistungen und Förderungen vorsieht. Das Land Burgenland hat im Jahr 2019 jeden zweiten Euro für Soziales, Gesundheit, sozialen Wohnbau im Budget inkludiert. Rund 40 Prozent des Budgets sind für die Bereich Soziales und Gesundheit vorgesehen.

Wenn man sich allen den Bereich der Behindertenhilfe anschaut, sprechen wir von einem Gesamtvolumen von 54 Millionen Euro. Für mich und für unsere Fraktion ist das ein klares Bekenntnis. Wir sehen Menschen mit besonderen Bedürfnissen jedenfalls nicht als Bittsteller, sondern, wie auch von meinem Vorredner angeführt, als Konsument und wir sehen auch Kinder und Jugendliche nicht als Objekte der wohlmeinenden Fürsorge, sondern wir sehen sie als Träger von Rechten und Pflichten, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Zu diesem Thema fällt mir vordergründig ein, dass grundsätzlich eine Zersplitterung der Leistungen und Förderungen für behinderte Kinder und Jugendliche gegeben ist. Worauf beruht das? Das beruht darauf, dass die Gesetze, die Kompetenz auf Bund und Länder verteilen und sogar erschwerend eine Feststellung treffen, dass subsidiär immer die Länder dann zuständig sind.

Diese Zersplitterung führt auch zu Komplikationen bei der Ausführung. Wir haben Gott sei Dank im Burgenland einen Monitoring-Ausschuss eingerichtet, wo profunde Experten aus diversen Einrichtungen, Behindertenorganisationen anwesend und dabei sind. Auch der Burgenländische Patienten- und Behindertenanwalt unter anderem.

Dieser Monitoring-Ausschuss berichtet jährlich über die Problemfälle, über die Bedenken und über Beschwerden von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Der letzte Tätigkeitsbericht, der dritte, wurde vor einigen Monaten im Landtag erörtert und dabei wurde auch evident, dass an den Empfehlungen vor allem die persönliche Assistenz aber auch die Barrierefreiheit weiterhin zu hinterfragen sind.

Durch diese vorliegenden Tätigkeitsberichte, aber vor allem auch durch das vorliegende Sozialetat im Budgetjahr 2019 ist uns allen bewusst, dass im Bereich der Behindertenhilfe eine stetige Evaluierung und Anpassung, schon alleine aufgrund der gesellschaftspolitischen Veränderungen, die uns rasant einholen, gegeben sein muss, damit überhaupt einen Chancengleichheit zwischen Behinderten und Nichtbehinderten erfolgen kann.

Ich möchte mich in diesem Atemzug auch beim Landesjugendforum bedanken, dass sie diesen Erfahrungsaustausch auch mit den politischen Vertretern eingefädelt hat und auch die Unterschiede teilweise auch über die Landesgrenzen im Bereich der persönlichen Assistenz aufgezeigt hat. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Nun im Voranschlag sind, wie berichtet, 54 Millionen Euro für diese besondere Zielgruppe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen budgetiert. Was fällt darunter? Es fällt darunter die Leistung für Heilbehandlung und orthopädische Versorgung. Aber es fällt vor allem auch darunter die Leistungen und Förderungen für Erziehung und Schulbildung, was gerade bei der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wesentlich ist. Dabei möchte ich eingehen nur auf die Umstellung der sogenannten Eingliederungshilfe auf die Schulassistenten.

Für mich war dabei ein Umstand wesentlich, dass nunmehr kein Kostenbeitrag aus dem Pflegegeld zu bezahlen ist. Für mich war auch wesentlich, dass nunmehr die Antragstellung ausschließlich über die Schule durch die Eltern erfolgen soll und erfolgt und letztendlich die Entscheidung durch den Landesschulrat getätigt wird. Hinsichtlich von Leistungen zur beruflichen Eingliederung sowie Hilfe durch geschützte Arbeit, aber auch Betreuung durch Beschäftigung von behinderten Personen, insbesondere Kinder und Jugendlichen möchte ich klar feststellen, dass es noch immer sehr schwierig ist, dass diese Zielgruppe am regulären Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz findet.

Auch die UN-Konvention hat meiner Meinung nach nicht die Besserung erreicht und erzielt, die notwendig wäre. Leider sind diese Hürden, die schon bei einem 8-Stunden-Arbeitstag waren, nunmehr durch den 12-Stunden-Arbeitstag und die 60-Stunden-Woche noch größer geworden, sodass meiner Meinung nach gerade diese Menschen mit besonderen Bedürfnissen, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sehr schwer einen Zugang oder einen Fuß in den Arbeitsmarkt finden.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt ist deshalb weiterhin ein zentrales Thema, an dem wir gemeinsam arbeiten müssen. Für mich ist in diesem Zusammenhang auch erschütternd, wenn ich in einem Gespräch vor einigen Tagen mit einem 18-jährigen Jugendlichen aus dem Südburgenland erfahren musste, dass er als arbeitsunfähig abgestempelt wird, obwohl er eigentlich arbeitswillig ist, obwohl er ständig mit seinem Vater im Wald mitarbeitet, obwohl er wirklich auch gezielt einen Lehrplatz machen will.

Aber durch eine bürokratische Entscheidung eines Sachverständigen wird er mit dem Stempel "Arbeitsunfähigkeit" und arbeitsunfähig abgestempelt und nur durch Mitwirken mehrerer Personen, die wirklich im Interesse dieses Jugendlichen eingewirkt haben, ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, eine integrative Lehrausbildung zu machen.

Teilweise bestehen auch Berührungsängste der Arbeitgeber, wenn es um Menschen mit Behinderungen geht. Deshalb ist es auch wichtig, dass das Land Burgenland auch in diesem Jahr wiederum für die integrative Berufsausbildung im Sinne einer Teilqualifikationslehre, zum Beispiel im Verein VAMOS, für 30 Jugendliche einen Lehrberuf finanziert hat.

Ein wesentlicher Bereich ist auch die Beschäftigungstherapie zur Entlastung von Familien und auch für die Integration am regionalen Arbeitsmarkt. Nur dazu muss ich kritisch anmerken, dass bedauerlicherweise gerade diese Gruppe im versicherten Bereich nicht die mögliche Unterstützung und die ausreichende Unterstützung auch für eine eigene Pension erhält.

Das wäre eine gemeinsame Anregung an den Bund, an die Bundesregierung, auch in diesem Bereich ähnlich anderer Zielgruppen eine Klarstellung zu treffen, dass auch diese, in der Beschäftigungstherapie Stehenden, zukünftig eine eigene Pension erhalten können und nicht bloß mitversichert mit ihren Eltern sind und auch nicht bloß eine Waisenpension erhalten.

Geschätzte Damen und Herren! Ich stehe auch grundsätzlich, wie meine gesamte Fraktion, zu dieser erforderlichen persönlichen Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben in den Bereichen des Alltages. Wir sollten das auch nach den jeweiligen Bedürfnissen gewährleisten. Diese persönliche Hilfe oder persönliche Assistenz ist ein zentrales Anliegen, das auch vom Monitoringausschuss, aber auch vom Landesjugendforum klar offeriert wurde und dieses Thema darf nicht tabuisiert werden.

Bei Durchsicht sämtlicher Regelungen in den anderen Bundesländern wurde mir klar, dass es drei Länder gibt, die Spitzenreiter sind. Oberösterreich, Wien und auch die Steiermark. Hier gibt es eigene gesetzliche Regelungen. Hier sind sogar Rechtsansprüche verankert. Das Burgenland liegt im mittleren Feld. Wir haben ein Pilotprojekt, es ist da durchaus Luft nach oben gegeben. Wir sind da sicher besser wie Vorarlberg, wo Vorarlberg nur eine Familienentlastung mit Gutscheinen vorsieht.

Aber ich meine, das Problem liegt nicht darin, dass man gegeneinander oder nebeneinander den Wettbewerb anführt, sondern man sollte eine bundeseinheitliche Regelung zur Vereinheitlichung über die Grenzen schaffen.

Dieses Anliegen ist leider gescheitert. Nunmehr, so wurde mir vom Soziallandesrat gesagt, gibt es wieder eine Gruppe, die anscheinend dieses Thema aufnimmt. Mir wäre wichtig, dass es eine Harmonisierung und Unterstützung über die Grenzen gibt. Das wäre nämlich fair und das wäre im Sinne der Chancengleichheit für alle das Richtige. Deshalb darf ich abschließend mit Fug und Recht behaupten, dass wir im Burgenland auch die sozial Schwächsten einerseits im Sozialetat andererseits auch im gesellschaftspolitischen Leben sehr wohl mit bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

Es ist aber richtig, dass infolge der gesellschaftlichen Änderungen stetige Anpassung und Evaluierung erfolgen muss. Eines ist mir ganz wichtig, es darf nicht Politik für die Menschen mit Bedürfnissen erfolgen, sondern Politik mit den Menschen. Diese Partizipation wird zukünftig das wichtige Thema sein. Wir müssen gemeinsam vorgehen.

Zum Beispiel auch die Einführung eines Inklusionsfonds wäre ein Thema für die Finanzierung, welche vielleicht auch dann über die Grenzen erfolgen kann, denn nämlich die einzelnen Bundesländer können diese Herausforderung nicht alleine stemmen. Wir stehen daher generell für ein einheitliches bundesgesetzliches Rahmengesetz, in dem vor allem auch die persönliche Assistenz so geregelt wird, dass die Ungleichbehandlung von behinderten Menschen über die Landesgrenzen nicht erfolgt.

In diesem Sinne danke nochmals auch an die Experten, dass Sie heute da mit Ihren Ausführungen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Ich bedanke mich auch für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächstes erfolgt dann das Statement des zuständigen Regierungsmitgliedes Herrn Landes Mag. Norbert Darabos. Ihre Redezeit ist mit 10 Minuten beschränkt. Herr Landesrat, Sie haben das Wort.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Liebe Expertinnen und Experten! Liebe Zuseher auf der Tribüne!

Es ist ein ganz wichtiges Thema und ich bin der ÖVP auch dankbar, dass man dieses Thema hier im Rahmen einer Enquete im Landtag auch öffentlich macht, weil es - wie gesagt - ein ganz wichtiges politisches Thema ist.

Ich habe jetzt sehr genau zugehört und es gibt einige Dinge, die ich dann ein bisschen anders sehe als vielleicht die Vorredner. Aber grundsätzlich, glaube ich, sind wir

uns alle einig, dass es darum geht, behinderten Menschen Gleichbehandlung zu gewähren und eines möchte ich gleich vorweg hier auch ansprechen:

In meiner Funktion als Soziallandesrat habe ich den Dialog mit den Betroffenen, beziehungsweise mit den Organisationen, die die Betroffenen vertreten, immer geführt. Ob es vom ÖZIV war beziehungsweise pro mente. Sind ja Vertreter auch da. Rettet das Kind, also wir haben immer darauf geachtet, dass die Interessen der Betroffenen hier auch berücksichtigt werden. Ich sage das auch ganz bewusst so, weil man als nicht gehandicapter Mensch manche Dinge nicht so sieht, wie sie zu sehen wären. Das beginnt bei der Barrierefreiheit hier im Landhaus, das war auch lange ein Thema, das hier diskutiert worden ist, und das mittlerweile Gott sei Dank zum Positiven geregelt werden konnte.

Ich möchte aber grundsätzlich einige Dinge hier auch ansprechen. Die oberste Maxime den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und hier auch eine klare Handschrift im sozialen Bereich zu setzen, haben wir im Burgenland eben, ist schon angesprochen worden, auch über das Budget geschafft. Es ist ja kein Zufall, dass die Hälfte des Budgets in den Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik geht und dass von dieser Hälfte noch einmal die Hälfte in den Bereich der Behindertenpolitik geht. Mit über 50 Millionen Euro, die in diesen Bereich auch gehen.

Wir haben mit Blick auf die schon angesprochene UN-Behindertenkonvention auch gesagt, und das ist ein Zitat: „Menschen mit Behinderungen, auch Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“, auf die haben wir ganz besonders zu achten.

Ich möchte hier noch einen Punkt herausstreichen. Wir haben bis vor wenigen Jahren auch im Burgenland die finanzielle Unterstützung beziehungsweise die Betreuung für behinderte Menschen im Burgenland überwiegend den Familienangehörigen überlassen. Durchaus selbstkritisch jetzt auch angemerkt. Heutzutage haben wir sehr viele Maßnahmen gesetzt, die auch vom Land her unterstützt werden beziehungsweise nicht nur finanziert werden.

Es geht ja nicht nur um Finanzierung, es geht ja auch um die operationale Begleitung. Ich möchte zehn Punkte herausgreifen.

1. Finanzierung von Heilbehandlungen.
2. Orthopädische Versorgung und andere Hilfsmittel, die wir zur Verfügung stellen.
3. Die Erziehung und Schulbildung. Auf den Bereich ist schon eingegangen worden, ich werde auch darauf nochmals eingehen.
4. Die berufliche Eingliederung.
5. Die Sicherung des Lebensbedarfs.
6. Die Finanzierung von geschützten Arbeitsplätzen.
7. Die Unterbringung in Behinderteneinrichtungen.
8. Die Förderung und Betreuung durch Beschäftigung.
9. Die sogenannte persönliche Hilfe, soziale REHAB für begünstigte Behinderte und

10. auch ein Bereich, der auch schon angesprochen wurde heute von den GRÜNEN - Dolmetschkosten für Gehörlose im privaten Bereich zur Unterstützung in wesentlichen Lebensbereichen.

Also es sind doch sehr viele Maßnahmen von Landesseite hier gesetzt worden. Ich sehe die Enquete aber trotzdem auch als Anregung hier noch weiter etwas zu tun. Ich möchte einen Bereich herausgreifen. Er wurde schon angesprochen, aber es ist aus meiner Sicht ein so wichtiger Bereich, dass man ihn noch einmal auch ansprechen sollte.

Wir haben im letzten Jahr beschlossen, die Neuregelung der sogenannten Eingliederungshilfen. Laut unserem Sozialhilfegesetz, und das ist aus meiner Sicht eines der Besten in Österreich, müssen Kinder und Jugendliche, ich zitiere, und Jugendliche mit einer Behinderung in die Lage versetzt werden, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erhalten. Diese Hilfe kann vom Land durch eine finanzielle Förderung der Erziehungsberechtigten insbesondere durch die Beistellung einer Eingliederungshilfe erfolgen.

Wir haben jetzt - der Bildungsdirektor ist, glaube ich, heute im Haus - mit der Bildungsdirektion Burgenland hier auch eine neue Regelung beschlossen, die aus meiner Sicht effizient ist, nämlich, dass diejenigen entscheiden, ob jemand so eine Hilfe braucht, die täglich mit den Kindern arbeiten. Ich halte das für einen wirklichen Meilenstein auch in der Sozialpolitik, dass diese Eingliederungshilfe jetzt mit der Bildungsdirektion so abgewickelt werden kann.

Das ist für uns ganz, ganz wichtig, diese Schulassistenzen. Da hat es immer Diskussionen gegeben - ist das notwendig, ist das nicht notwendig. Es wurde heute auch schon die Frage des Autismus aufgeworfen. Aber ich glaube, dass das in dieser Form, wie wir das jetzt im Burgenland geregelt haben, nicht nur unbürokratisch ist, sondern auch pädagogisch die beste Regelung ist.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, auch das ist einzigartig, wir haben eine ganz wesentliche Neuerung in dem Bereich. Bisher hat die Eingliederungshilfe bezahlt werden müssen mit einem Kostenbeitrag von zehn beziehungsweise 20 Prozent, je nachdem ob es eine ganztägige Betreuung gegeben hat oder nicht, nämlich zehn bis 20 Prozent des Pflegegeldes. Das haben wir abgeschafft. Das ist eine Sozialleistung im Burgenland, die es österreichweit in dieser Form nicht gibt. Darauf bin ich auch sehr stolz.

Ich möchte auch darauf hinweisen und das sollte man auch nicht vergessen. Wir können, noch einmal alle Luft nach oben, wurde auch vom Herrn Abgeordneten Drobits gesagt, das ist sicherlich der Fall, aber wir haben schon im Burgenland einiges geleistet. Wir haben bei 1.915 Beschäftigten im burgenländischen Landesdienst 157 Bedienstete mit einer Behinderung.

Wir kommen damit auch den Vorgaben des Bundes nach und wir übererfüllen die Pflichtzahl nicht nur im Land, auch in etlichen landesnahen Betrieben wie beispielsweise der KRAGES. Das ist, aus meiner Sicht, doch auch etwas, was man positiv herausstreichen kann.

Darüber hinaus werden zirka 250 Menschen mit Behinderungen über Firmenförderung des Landes gefördert und zwar über den Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich der Erwerbsminderung. Im Landesvoranschlag 2018 sind dafür 900.000 Euro vorgesehen. Geld ist nicht alles im Behindertenbereich, das wissen wir alle, aber es sollte doch auch hier angesprochen werden.

Insgesamt gibt das Burgenland über 50 Millionen Euro für die Unterstützung und Betreuung von behinderten Menschen aus. Wir wollen die Anstrengungen aber weiter

verbessern. Es bedarf einer modernen Gesetzgebung in diesem Bereich als Ausgangspunkt für weitere Reformschritte. Neben einem aus meiner Sicht systematisch gestaffelten Ausbau von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für Betreuer und Familie, ist auch die Gewährung von dieser persönlichen Assistenz, die ich schon angesprochen habe, auf neue Beine zu stellen.

Wir haben ein Pilotprojekt derzeit hier im Laufen und werden die Ergebnisse dieses Pilotprojektes abwarten und dann auch eine noch modernere Lösung hier auch anbieten.

Ich sehe diese Enquete auch als Anstoß, dass wir die Leistungen von Seiten des Landes noch einmal intensivieren, optimieren, dass wir darüber nachdenken. Ich freue mich auch schon auf die Beiträge der Expertinnen und Experten, die natürlich auch hautnah an der Materie sind, noch einmal gesagt. Damit schließt sich der Kreis. Wir versuchen hier auch die betroffenen Organisationen einzubinden und damit für eine noch optimalere Versorgung im Behindertenbereich zu sorgen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Landesrat. Es folgen nun die Fachreferate unserer heurigen Experten, welche mit 15 Minuten pro Referat vorgesehen sind.

Als erstem Experten erteile ich daher Herrn Jakob Schriefl das Wort.

Jakob Schriefl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und des Landtags! Werte Expertinnen und Experten! Zuhörerinnen und Zuhörer!

Mein Name ist Jakob Schriefl, ich bin 20 Jahre alt, Student an der WU Wien und seit einigen Jahren auch Kinder- und Jugendvertreter des ÖZIV Burgenland. Zunächst einmal möchte ich mich recht herzlich für die Einladung bedanken. Mein ganz besonderer Dank gilt heute Regina Petrik, Patrik Fazekas und allen die sich eingesetzt haben, dass diese Enquete heute stattfinden kann.

Das Thema Menschen mit Behinderungen und natürlich vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist ein Thema, das nicht nur eine Handvoll Menschen betrifft. Es geht bei der heutigen Diskussion nämlich nicht nur um Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, sondern darum, wie wir gemeinsam die nötigen Rahmenbedingungen schaffen können, die unsere Gesellschaft inklusiv und gleichwertig für alle gestaltet.

Denn, so ehrlich muss ich heute einfach sein, ein gleichwertiges und selbstbestimmtes Leben ist für die meisten Menschen mit Behinderungen in unserem Bundesland derzeit nicht möglich. Natürlich gibt es wie bei jedem Thema eine Vielzahl an Ansätzen, an Ansichten und viele kleine Schrauben, an denen in den nächsten Jahren gedreht werden muss.

Der Bereich, der mir jedoch besonders am Herzen liegt und bei dem ich ein riesiges Potential zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen sehe, ist die sogenannte persönliche Assistenz in der Freizeit, die auch schon vorhin mehrfach angesprochen wurde. Für diejenigen, die mit der Assistenz bisher noch keine Berührungspunkte hatten, ganz kurz: Die persönliche Assistenz ist ein bestehendes, funktionierendes System, bei dem einem Menschen mit Behinderung ein Team aus einem oder mehreren persönlichen Assistenten, Assistentinnen zur Seite gestellt wird, um ihn bei alltäglichen Dingen zu unterstützen.

Die Wiener Assistenzgenossenschaft, der größte Anbieter von persönlicher Assistenz in Österreich, beschreibt die persönliche Assistenz mit folgenden Worten: Jeder Mensch muss selbst entscheiden können, wie er sein Leben gestaltet, etwa wann er oder sie ins Bett oder aufs WC geht. Ob Mann oder Frau lieber eine Familie gründet oder als Single lebt, sich die Nächte um die Ohren schlägt oder die Abende zu Hause verbringt.

Die persönliche Assistenz schafft diese Möglichkeiten. Fährt beispielsweise eine Rollstuhlfahrerin morgens in die Arbeit, öffnet ihr der persönliche Assistent die U-Bahn-Tür. Geht ein nicht sehender Vater mit seinem Sohn ins Museum, liest die persönliche Assistentin vor, was das Kind über Dinosaurier wissen will. Ein persönlicher Assistent oder eine persönliche Assistentin unterstützt behinderte Personen bei all jenen Tätigkeiten, die Mann oder Frau aufgrund einer Behinderung nicht durchführen kann.

Die persönliche Assistentin stellt den Kundinnen und Kunden ihre Augen, Muskelkraft, Füße oder Hände zur Verfügung - dass was gerade gebraucht wird.

Man unterscheidet bei der Assistenz die Assistenz am Arbeitsplatz, diese wird vom Sozialministerium geregelt, und die Assistenz in der Freizeit, diese ist Ländersache. Das bedeutet, dass wir in Österreich derzeit neun verschiedene Regelungen zum Thema persönliche Assistenz in der Freizeit haben. Lassen Sie mich an dieser Stelle eines klar anmerken. Unter diesen neuen Regelungen ist die burgenländische Lösung derzeit leider keine herzeigbare.

Bevor ich jetzt weiter ins Detail gehe, möchte ich Ihnen kurz vor Augen führen, was persönliche Assistenz für Erwachsene, Kinder und Jugendliche mit Behinderung bedeuten kann. Die persönliche Assistenz ist eine Möglichkeit zur Selbstbestimmung und zur freien Entfaltung und Alltagsgestaltung. Mit ihr wird es möglich, als Mensch mit Behinderung unabhängig von der Hilfe der Familie ein eigenständiges Leben aufzubauen und zu führen.

Mit ihr wird es beispielsweise Erwachsenen mit Behinderungen ermöglicht, eine Familie zu gründen oder ihr soziales Netz aufrecht zu erhalten. Sie ermöglicht es, Jugendlichen mit Behinderungen abends mit ihren Freunden auszugehen ohne jedes Mal von einem Elternteil hingebacht, abgeholt oder gar begleitet werden zu müssen. Die persönliche Assistenz ermöglicht es Kindern mit Behinderungen, die auf Unterstützung und Begleitung angewiesen sind, von klein auf in beispielsweise einem Musikverein einzutreten.

Dort ihrem Talent nachzugehen und Freundschaften fürs Leben zu schließen. Sie ist ein Weg, der Menschen mit Behinderungen in die Mitte der Gesellschaft führen kann. Diesen Weg gilt es zu verfolgen und zu fördern.

Das Thema Behinderung ist natürlich ein sehr breites. Der Begriff Behinderung alleine reicht von einem Rollstuhlfahrer, einer Rollstuhlfahrerin über blinde oder gehörlose Menschen, bis hin zu intellektuellen Behinderungen, die auf den ersten Blick oft gar nicht ersichtlich sind.

Weil es bildlich sehr gut passt, verwende ich nun einen Satz, den ich in Wahrheit sehr ungern höre. Aber ich bin mir sicher, jeder hier im Raum hat den Ausdruck „an den Rollstuhl gefesselt sein“ schon einmal gehört. Die persönliche Assistenz ist der Schlüssel, um diese sprichwörtlichen Fesseln zu lösen und Menschen mit Behinderungen aller Art ein Stück mehr Freiheit zu geben.

Eine Freiheit, die auch in der bereits vorhin mehrfach angesprochenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen klar deklariert ist. Die persönliche Assistenz wird hier als notwendig zur Unterstützung des Lebens in der

Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft, sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft bezeichnet.

Lassen Sie mich bitte nun erklären, wieso diese Freiheit im Burgenland derzeit nicht besteht. Zunächst muss klargestellt werden, der Begriff „Freizeitassistenz“ beziehungsweise „persönliche Assistenz in der Freizeit“ existiert im Burgenland in der Form derzeit einfach nicht.

Die Freizeitassistenz wird über finanzielle Leistungen im Rahmen des Sozialhilfegesetzes geregelt. Das Geld wird hier nicht direkt an die Betroffenen ausbezahlt, sondern an eine Organisation wie beispielsweise der Wiener Assistenzgenossenschaft überwiesen, nachdem in einem Online Tool Klientinnen und Klienten und das Team aus Assistenten die geleisteten und gearbeiteten Stunden gegenseitig bestätigt haben. Soviel zum technischen Ablauf.

Wie bekommt man nun überhaupt diesen Zuschuss? Das ist bei uns im Burgenland ein langwieriger Prozess, ein sehr langwieriger, kräfteaubender Prozess. Ich kann Ihnen ein ganz persönliches Beispiel geben.

Ich habe meinen Antrag auf diese Unterstützungsleistung im April 2017 eingebracht. Die Bestätigung habe ich im Jänner 2018 erhalten. In diesen neuneinhalb, zehn Monaten der Antragsbearbeitung wurde ich genau ein einziges Mal, nämlich im August, zu einem persönlichen Termin gebeten, in dem mein ganz persönlicher Bedarf ermittelt werden sollte. Nach dem Gespräch, bei dem mir ein persönlicher Bedarf für ein selbstständiges Leben ohne die ständige Unterstützung meiner Eltern mit 16 Stunden pro Tag ermittelt wurde, hieß es warten.

Monatelang ohne jegliche Auskunft über eine weitere Bearbeitungsdauer oder dem Stand der Dinge. Der Prozess läuft völlig intransparent ab. Obwohl es hier darum gehen kann ob Menschen ihr weiteres Leben in ihrer Heimatgemeinde verbringen können oder in ein Bundesland ziehen müssen, in dem sie mehr Unterstützung erwartet.

Verstehen Sie mich nicht falsch, wenn am Ende dieses Prozesses ein Ergebnis herauschaut, mit dem ein selbstständiges Leben im Burgenland möglich wird, wäre es das Warten wert. Leider tut es das jedoch nicht. Die derzeit maximal gewährte Unterstützung im Burgenland reicht für 40 Stunden Freizeitassistenz pro Monat. Das sind 1,5 Stunden pro Tag, die dafür reichen sollen, ein gleichwertiges und unabhängiges Leben führen zu können.

Bitte überlegen Sie sich kurz mit mir folgendes Beispiel: Angenommen Sie sind zu Hause und bekommen einen Termin vorgeschoben. Es ist überraschend, es kommt sehr plötzlich. Wie lange brauchen Sie, um sich im Stress fertig zu machen und fixfertig ins Auto zu steigen? Zehn Minuten? Noch kürzer?

Für Menschen mit Behinderungen dauert dieser Prozess nun einmal um ein Vielfaches länger und für einen großen Teil dieser Personengruppe sind die 1,5 Stunden pro Tag bereits vorbei, bevor sie noch überhaupt das Haus verlassen konnten. Um diese Zahl der 40 Stunden pro Monat noch weiter in Relation zu rücken, sollte man sich den österreichischen, wenn auch nicht perfekten Vorreiter bei der Freizeitassistenz ansehen - das Land Wien. Die dort gewährte Unterstützung reicht im Durchschnitt mit 4.400 Euro pro Monat für die 7-fache Stundenanzahl. Es ist also nicht verwunderlich, dass viele Menschen mit Behinderungen sich entschließen müssen ihre Heimat, das Burgenland, zu verlassen und nach Wien zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen werden im Burgenland von einem gleichwertig erfüllenden und

unabhängigen Leben ausgeschlossen. Ich bin der Meinung, dass die Zeit für ein Umdenken und einem neuen Zugang gekommen ist.

Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich unterstütze Sie vollkommen in der Ansicht, dass es eine bundesweite Regelung der persönlichen Assistenz braucht, das wurde auch vorher bereits angesprochen. Wir müssen hier jedoch realistisch sein und uns bewusst werden, dass eine solche Regelung vermutlich noch Jahre entfernt ist, wenn überhaupt. Bis dahin muss eine bessere burgenländische Lösung geschaffen werden.

Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung! Arbeiten wir gemeinsam unter Einbindung von Betroffenen, Behindertenverbänden und Expertinnen und Experten an einer Lösung, die ein inklusives und gleichgestelltes Leben für Menschen mit Behinderungen aller Art und aller Altersklassen im Burgenland ermöglicht.

Stoppen wir die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und beginnen wir hier und heute. Vielen Dank. *(Allgemeiner Beifall)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö *(die den Vorsitz übernommen hat)*: Herzlichen Dank. Es erfolgt nun das Referat von Herrn Mag. Alexander Miklautz. Bitte Herr Mag. Sie sind am Wort.

Mag. Alexander Miklautz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuseherinnen und Zuseher!

Auch ich möchte gleich einleitend die Chance wahrnehmen und mich bei Ihnen bedanken, zum einen für die Möglichkeit, heute hier mit Ihnen dieses Thema behandeln zu dürfen, zum anderen aber - und ich dürfte jetzt schon länger den Ausführungen der Abgeordneten hören - auch wie ernsthaft und intensiv dieses Thema diskutiert wird und welcher Konsens hier besteht. Vieles von dem was ich sagen möchte, wurde bereits angesprochen. Es hat auf Bundesebene, wie auch hier auf Landesebene, in der Behindertenpolitik bereits einen Paradigmenwechsel in den letzten 20 Jahren stattgefunden.

Waren Menschen mit Behinderungen vom historischen Kontext her stets als eher hilfsbedürftige und zu versorgende Personengruppe wahrgenommen, hat man eine Abkehr hingemacht zu dem Bild, dass man bei den Menschen auf die Stärke und Fähigkeiten zu achten hat und die Menschen in diesen Stärken und Fähigkeiten zu unterstützen hat, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Es wurde bereits die Zahl genannt: rund 1,4 bis 1,6 Millionen Menschen mit Behinderungen in Österreich. Die ursprüngliche Definition auch schon angesprochen: dauerhaft auf Grund einer Funktionsbeeinträchtigung für zumindest sechs Monate an der aktiven Teilhabe im Leben beeinträchtigt.

Die bisher genannte Zahl basiert auf einer Mikrozensus-erhebung der Statistik Austria, die im Jahr 2014 stattgefunden hat und hochgerechnet wurde, basierend auf einer Selbstbeauskunftung der Personen, geführt über Telefoninterviews, ob eine solche Beeinträchtigung vorliegt.

Die validen Daten, die wir von Bundeseite zur Verfügung haben, sind jene über die Behindertenpässe. Denn Personen, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, haben die Möglichkeit, einen Behindertenpass zu beantragen. Hier haben wir mit Stand 1. Jänner 2019 370.000 Passinhaberinnen und Passinhaber österreichweit, wovon zu

diesem Thema passend rund 6.600 Kinder unter 14 Jahren und rund 2.300 Jugendliche mit einem Alter von bis zu 17 Jahren sind.

Von Seiten des Sozialministeriums wurde in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl im Bereich der aktiven Behindertenpolitik gesetzt. Beispielhaft möchte ich erwähnen: das Behindertengleichstellungspaket, den nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen oder nicht zuletzt das Inklusionspaket, das im Jahr 2017 beschlossen wurde.

Es wurde bereits angesprochen, dieser Weg wird auch im aktuellen Regierungsprogramm weitergegangen, das eine Vielzahl an Maßnahmen in sämtlichen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen vorsieht.

Es geht anfangend von mehr Partizipation bei politischen Prozessen in Form eines Beratungsgremiums für die gesamte Bundesregierung, um die Interessen von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Politikbereichen aktiv mit zu bedenken, Vereinfachungen im täglichen Leben, wurde auch bereits angesprochen, Personen bei Antragstellung auf unterschiedliche Hilfeleistungen. Hier soll das „One-Stop-Shop-Prinzip“ gestärkt werden.

Auf lange Sicht ist natürlich vorgesehen, den nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen für den Zeitraum 2021 bis 2030 - einen neuen Aktionsplan - zu entwerfen und damit auch wirklich langfristig, die Behindertenpolitik für die Zukunft zu gestalten.

Neben diesem neuen nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen ist der inhaltliche Schwerpunkt des Sozialministeriums - und dadurch auch meines heutigen Vortrags - die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die auch verfassungsmäßig in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Warum ist dieses Thema so wichtig und vor allem in diesem heutigen Rahmen, wo es um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geht? Es gilt hier - aus Sicht des Bundes -, möglichst frühzeitig anzusetzen, um jungen Menschen den Weg in ein selbständiges berufliches Leben zu ermöglichen. Die berufliche Teilhabe sichert Menschen nicht „nur“ finanzielle Möglichkeiten. Berufliche Teilhabe gibt Menschen Selbstwertgefühl, aber im Besonderen, Anerkennung und soziale Kontakte und ist damit wohl das zentrale Element für gleichberechtigte Teilhabe in sämtlichen Lebensbereichen.

Ein Thema, das bereits angesprochen wurde, war das Thema der Arbeitsunfähigkeit. Hier geht es um das Problem, dass Menschen, vor allem junge Menschen, wenn sie vorzeitig als arbeitsunfähig eingestuft werden, nicht an den Maßnahmen des Arbeitsmarktservice oder Sozialministeriumservice partizipieren können, in der Regel in die tagesstrukturierenden Einrichtungen der Länder kommen und der Weg von diesen in den regulären Arbeitsmarkt sehr schwer ist.

Um genau diese frühzeitige Stigmatisierung zu verhindern, haben wir vom Sozialministerium beabsichtigt, heuer am Jahresanfang, im ersten Quartal, eine Studie in Auftrag zu geben, wie man an dieser Schnittstelle, wo wir genau sind, Bundeskompetenz hin zu Landeskompentenz, wie man hier für junge Menschen mit Behinderungen Gleichbehandlung im Sinne von Chancengleichheit für die Zukunft herstellen kann.

Im Bereich der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wurde im Rahmen der Zuständigkeiten des Sozialministeriums in den letzten Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen entwickelt, deren Herzstück das sogenannte „Netzwerk berufliche Assistenz“ ist. Diese sogenannten NEBA-Angebote spielen auch eine zentrale Rolle bei der Ausbildung bis 18, die das Ziel hat, jungen Menschen über das 18. Lebensjahr hinaus Bildung und Ausbildung zukommen zu lassen.

Im Rahmen der Ausbildung bis 18 werden mit jungen Menschen, insbesondere auch jungen Menschen mit Behinderungen, individuelle Perspektiven und Betreuungspläne erstellt. Über die Koordinierungsstellen in jedem Bundesland haben Eltern wie auch Jugendliche Anlaufstellen, wo sie beraten und begleitet werden.

Ich möchte nun die einzelnen Maßnahmen des Sozialministeriums im Rahmen der Beschäftigungsoffensive ganz kurz anreißen. Zum einen - das Jugend-Coaching, ist das niederschwelligste Angebot, das auch vom Zugang her als eine zentrale Maßnahme im Rahmen der Ausbildung bis 18 ist, einen sehr inklusiven Zugang hat. Es steht allen jungen Menschen zur Verfügung, bis zur neunten Schulstufe. Systemfernen Jugendlichen bis zum 19. Lebensjahr und auch Jugendlichen mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf bis zum 25. Lebensjahr.

Das Jugend-Coaching zielt darauf ab, Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Case Management, Perspektiven aufzuzeigen. Seitens des Sozialministeriums wurden im letzten Jahr knapp 41 Millionen hierfür zur Verfügung gestellt, womit rund 55.000 Teilnahmen ermöglicht wurden.

Produktionsschulen als nächster aufbauender Schritt auf dem Jugend-Coaching haben das Ziel, Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, die Defizite in einzelnen Basiskompetenzen haben, in ihren individuellen Fähigkeiten zu stärken, auszubilden, um den nächsten Schritt in die Ausbildung zu ermöglichen. Hier gab es im vergangenen Jahr rund 4.800 Teilnehmer, mit einem Volumen von 42 Millionen Euro.

Die Berufsausbildungsassistenz unterstützt Jugendliche mit Behinderungen und anderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen einer integrativen Berufsausbildung. Auch das - heute schon kurz angesprochen - bei dieser Form der Unterstützung begleiten Berufsausbildungen, Assistentinnen und Assistenten die jungen Menschen, während der gesamten Ausbildung sowohl während der Schule als auch im Betrieb, und sichern damit den nachhaltigen Ausbildungsweg ab. Im Jahr 2018 wurden so 9.500 Personen unterstützt, mit einem Volumen von rund 20 Millionen Euro.

Die Jugend- beziehungsweise Arbeitsassistenz ist das zentrale Instrument der beruflichen Assistenten. Hier wird anfangend mit einer gemeinsamen Situationsanalyse begleitet bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche und am Beginn der Beschäftigung im Betrieb, werden junge Menschen begleitet von den Assistentinnen und Assistenten, die auch zeitgleich als Ansprechpartner für die Betriebe dienen und damit auch konflikthemmend wirken. Im Jahr 2018 wurden für 15.500 Förderfälle rund 28,6 Millionen Euro aufgewendet.

Als letzte Maßnahme, das Jobcoaching ist die intensivste Betreuung von Jugendlichen mit Behinderungen, insbesondere jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen, die in Form individueller Unterstützung am Arbeitsplatz begleitet und betreut werden, mit dem Ziel, möglichst eigenständig in Zukunft die Aufgaben zu erfüllen. Hier wurden für rund 1.500 Förderfälle rund 5,3 Millionen aufgewendet.

Ergänzend zu den Projektförderungen werden seitens des Sozialministeriums noch Individualförderungen, insbesondere zum Abbau von Hemmnissen bei Unternehmen zur Verfügung gestellt. Es sind dies Lohnkostenzuschüsse wie Entgeltbeihilfe oder Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen oder auch die Adaptierung des Arbeitsplatzes. Im Jahr 2018 wurden für rund 21.000 Förderfälle 36,5 Millionen aufgewendet.

Dass diese Maßnahmen des Bundes ihre Wirkungen entfalten, zeigt ein Blick auf die Arbeitslosenstatistik. Menschen mit Behinderungen waren von den Folgen der

Wirtschaftskrise im besonderen Ausmaß betroffen. Während die Arbeitslosigkeit von Menschen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen schrittweise gesunken ist, war dieser Effekt bei Menschen mit Behinderungen nicht zu sehen. Seit 2017 kam es jetzt, bis zum Jahr 2018, zu einer Reduktion der Arbeitslosigkeit um vier Prozent bei Menschen mit Behinderungen, und eine Trendwende im letzten Jahr, im Oktober, war die Reduktion der Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen höher als bei Menschen ohne Behinderungen.

Ein kurzer Ausblick: Was ist von Seite des Bundes geplant? Ich habe es bereits angeführt, im Jahr 2017 wurde das Inklusionspaket für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Es werden im Rahmen des Budgets - anstatt von rund 48 Millionen - 90 Millionen jährlich zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden im Sinne des Regierungsprogrammes dafür verwendet, um bestehende Angebote bedarfsgerecht auszubauen, und sowohl für UnternehmerInnen als auch für die Betroffenen direkt, zielgerichtet einzusetzen.

Wir haben im Auftrag der Frau Bundesministerin mit Stakeholdern im letzten Jahr intensive Gespräche geführt und ein Konzept zur nachhaltigen Weiterentwicklung erstellt. Dies sieht vor die Erhöhung und frühzeitigen Ansatz von Lohnkostenzuschüssen, Entbürokratisierung bestehender Zuschüsse, Ausbau und Unterstützung von Lehrlingen mit Behinderungen und Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Auch einen besonderen Schwerpunkt setzen wir als Schnittstelle von Bund zu Ländern, um so Menschen, die derzeit in tagestrukturierenden Einrichtungen sind, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Auch die bereits angesprochene persönliche Assistenz am Arbeitsplatz - es ist vorgesehen, dass diese in Zukunft bereits ab dem Pflegegeld der Stufe drei möglich sein soll, und, um den Arbeitseinstieg zu erleichtern, auch bei einer geringfügigen Beschäftigung möglich sein soll.

Ich möchte Ihnen abschließend noch einmal für die Möglichkeit danken, kurz aus Sicht des Bundes darzulegen, was an beruflichen Maßnahmen gesetzt wird, und möchte Ihnen auch im Namen der Frau Bundesministerin garantieren, dass das Thema der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen einen hohen Stellenwert im Sozialministerium genießt und wir auch weiterhin an der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen arbeiten. Danke schön. *(Allgemeiner Beifall)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Magister für Ihre Ausführungen. Als nächster Referentin erteile ich der Frau Präsidentin Friederike Pospischil das Wort.

Bitte Frau Präsidentin.

Präsidentin Friederike Pospischil: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Zuschauer und Zuschauerinnen! Auch ich möchte mich vorerst für die Möglichkeit bedanken, heute hier zu Ihnen zu sprechen.

Ich darf heute Dr. Franz-Joseph Huainigg vertreten, den meisten von Ihnen wird er bekannt sein, der sicher viel eindrucksvoller heute darstellen hätte können, was einem Menschen mit einer mehrfachen Behinderung möglich ist, wenn er die Förderung bekommt, wenn er die notwendige Assistenz bekommt. Da es ihm aber leider nicht möglich ist, wurde ich angefragt.

Und warum bin ich Expertin, um heute hier bei Ihnen zu sprechen? Ich bin einerseits Präsidentin der Lebenshilfe Niederösterreich, ich bin im Präsidium Mitglied der Lebenshilfe Österreich und bin dort die Vertreterin der Angehörigen aus ganz Österreich.

Aber, und ich glaube, daher bin ich heute Expertin, ich bin seit 38 Jahren Mutter eines schwer mehrfachbehinderten Sohnes. Eines Sohnes, mit einer schweren intellektuellen Beeinträchtigung, mit der auch eine körperliche Beeinträchtigung einhergeht.

Wenn die Frau Abgeordnete Mag.a Petrik gesagt hat, mit der Zeit werden die Angehörigen und Betroffenen müde, dann kann ich das aus Sicht der vielen Angehörigen, mit denen ich täglich zu tun habe, bestätigen. Auch ich aus meiner persönlichen Erfahrung kann Ihnen sagen, dass ich eigentlich seit der Geburt meines Kindes einen Kampf um Rechte führe.

Und wenn Eltern, wenn Väter und Mütter, nicht ständig daran gearbeitet und sich nicht ständig zu Wort gemeldet hätten, ich glaube, so manche Neuerung, so manchen Weg, zum Beispiel jetzt in die Inklusion, hätte es in Österreich bisher nicht gegeben.

Ich denke, es ist hoch an der Zeit, dass die gesamte Gesellschaft sieht, dass Menschen mit Beeinträchtigung, egal mit welcher Beeinträchtigung, ein Recht darauf haben, mitten in unserer Gesellschaft zu leben.

Dass sie von Kindheit an das Recht haben, gemeinsam mit ihren nichtbehinderten Kollegen und Kolleginnen aufzuwachsen, dass sie als junge Erwachsene das Recht haben, mit ihren nichtbehinderten Mitbürgern und Mitbürgerinnen gemeinsam zur Arbeit zu gehen, gemeinsam zu wohnen, gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen, und dass sie als alt gewordene Österreicherinnen und Österreicher das Recht haben, und hier spreche ich besonders die Gruppe an, die ich vertrete, es sind die Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, das Recht haben, in Pension gehen zu können.

Nun, aus meiner Erfahrung weiß ich, dass dieser Kampf um Inklusion auch heute weiterhin von Vätern und Müttern geführt wird.

Von Vätern und Müttern, wenn sie um einen Platz im Kindergarten kämpfen. Es ist noch bei weitem nicht selbstverständlich, dass jedes Kind und hier möchte ich besonders die Kinder mit schweren mehrfachen Beeinträchtigungen ansprechen, gemeinsam mit allen anderen in den Kindergarten gehen können, weil hier immer noch die Rahmenbedingungen fehlen, weil die persönliche Unterstützung für diese Kinder fehlt.

Es wird immer noch den Vätern und Müttern überlassen, hier dafür zu sorgen, dass ihre Kinder betreut werden, was viele Frauen - und hier sieht man die Querschnittsmaterie - was viele Frauen später in die Armut führt, weil sie zu Hause ihr behindertes Kind pflegen.

Ich weiß schon, es gibt die Pensionsversicherung, aber versichert werden diese Frauen mit dem mindesten Beitrag. Weiter geht es in der Schule. Auch hier finden wir noch nicht diese Selbstverständlichkeit vor, die wir uns wünschen würden, in die Schule zu gehen, wo das Kind zu Hause ist.

Es ist immer noch ein Kampf um Schulassistenz, nämlich um die ganz persönliche Assistenz für das einzelne Kind. Es ist immer noch ein Kampf um die Rahmenbedingungen für jedes einzelne Kind. Menschen mit Behinderung sind nicht alle gleich. Es ist nicht jede Behinderung gleich und es ist nicht jeder Unterstützungsbedarf, den der Mensch braucht, gleich.

Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, dann werden wir auch weniger Eltern von Menschen mit Behinderung, von Kindern mit Behinderung vorfinden, die sagen, ich möchte die Sonderschule haben. Es ist die Angst der Eltern, dass ihre Kinder im normalen Schulbetrieb die notwendigen Rahmenbedingungen nicht vorfinden.

Ich habe meine berufliche Laufbahn, und die habe ich vor zwei Jahren jetzt beendet, in der Marktgemeinde Wiener Neudorf verbracht. Ich war dort für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Dort gibt es eine Volksschule, die seit 25 Jahren Integration und seit jetzt mehr als zehn Jahren Inklusion anbietet. Inklusion, indem sie jedem Kind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt - sei es räumlich, sei es personell. Sie betreuen tatsächlich jedes Kind aus der Gemeinde im Bereich der Gemeinde, also im Bereich der eigenen Volksschule, und auch die Nachmittagsbetreuung ist für diese Kinder gesichert.

Sehr oft finden ja gerade die Eltern von behinderten Kindern zwar in der Volksschule Aufnahme, es stimmen dann die Rahmenbedingungen, aber die Nachmittagsbetreuung ist für die Kinder in keiner Weise gesichert. Auch hier brauchen wir ein Umdenken. Hier brauchen wir ein Umdenken in den Gemeinden, bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Hier brauchen wir aber auch ein Umdenken bei den gesetzlichen Grundlagen.

Es muss auch die Nachmittagsbetreuung - wie auch immer diese aussieht - für diese Kinder gesichert werden. Oft ist die Entscheidung für die Sonderschule, weil dort Nachmittagsbetreuung einfach angeboten wird und weil heute Väter und Mütter berufstätig sein wollen, aber auch berufstätig sein müssen.

Wenn nun diese Kinder aus der Schule kommen, junge Erwachsene sind, dann ist der Weg meistens - gerade für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung - in die Tageswerkstätten. Hier gibt es in Österreich kaum andere Möglichkeiten für diese jungen Menschen und hier würden wir uns auch viel mehr Mut zu neuen, innovativen Wegen wünschen, die Möglichkeit vielleicht auch nur am Tag ein oder zwei Stunden arbeiten zu können und trotzdem die Möglichkeit zu haben, in eine Tagesstruktur zurückkehren zu können. Die Sicherheit, wenn ein Arbeitsversuch scheitert, die Rückkehrmöglichkeit zu haben, weiter die Sozialleistungen zu bekommen und nicht aus dem sozialen Netz herauszufallen.

Meine Vorredner haben ja schon angesprochen, auch für mich ist für Inklusion der einzige Weg über persönliche Assistenzleistungen. Assistenzleistungen im Bereich des Berufes, die gibt es ja schon, aber auch Assistenzleistungen im Bereich der Freizeit.

Hier sind, glaube ich, in allen Bundesländern Österreichs Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht vorgesehen. Man spricht ihnen die Möglichkeit zur Anleitung ab, also hier sind diese Menschen noch einmal besonders durch Barrieren behindert.

Wer, so wie ich, seit 38 Jahren mit einem Menschen mit einer wirklich schweren intellektuellen Beeinträchtigung zusammenlebt und ihn erlebt, wenn seine von uns privat organisierte Assistentin zu uns nach Hause kommt, dann wird er spüren und wird erleben, dass auch diese Menschen wirklich selber sagen können, was brauchen wir, was wünschen wir uns, wie möchten wir unser Leben gestalten.

Natürlich braucht er die notwendigen Unterstützungsangebote. Er braucht natürlich vielleicht auch die technischen Hilfsmittel, um sich als nonverbaler Mensch äußern zu können.

All diese Dinge müssen wir den Menschen zusichern, müssen wir in gesetzliche Rahmenbedingungen gießen, um hier nicht darauf angewiesen zu sein, entweder an einen Beamten des Landes zu kommen, der Verständnis für unser Anliegen hat, oder jemanden zu kennen, der Druck macht, auch das ist immer wieder möglich.

Wir müssen von Einzelfalllösungen abgehen zu Lösungen für alle Menschen mit Behinderung, wobei alle Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch darauf haben, nicht als Bittsteller auftreten müssen. Das Zermürbende für die Menschen selbst, aber auch für ihre Angehörigen, ist eben dieses Bittsteller-Dasein.

Wir erleben es immer noch, dass wir, wenn wir auf eine Bezirkshauptmannschaft kommen, in eine Landesregierung kommen, und ich spreche hier wirklich mit sehr vielen Eltern, dass uns gesagt wird, was wollt ihr denn schon wieder? Ihr bekommt doch das Pflegegeld. Seid damit zufrieden und rührt euch doch nicht so viel. Es sind Illusionen, die ihr habt.

Die UN-Konvention hat uns Rechte zugesichert, hat unseren Söhnen und Töchtern, Rechte zugesichert und um die werden wir nicht müde werden, zu kämpfen!

Ich denke, wenn ich heute hier im Burgenland zu Ihnen sprechen darf, machen Sie sich auf, mit den Betroffenen zu sprechen, machen Sie sich auf, mit den Angehörigen zu sprechen! Tirol ist hier wirklich ein Vorbild. Die haben im Vorjahr ein Gesetz zur Teilhabe, zur Chancengleichheit beschlossen, in dem, ohne dass, die direkt Betroffenen und auch Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung können sich sehr gut artikulieren, was sie sich selbst für ihr Leben wünschen, aber auch die Angehörigen gehört werden.

Wenn Sie im Burgenland hier neue Wege beschritten wollen, dann nehmen Sie sich diese Vorbilder. Ich glaube, wir alle müssen lernen, über den Tellerrand zu schauen, und ich glaube, wir alle brauchen Mut, um neue, innovative Wege zu beschreiten, um dem einzelnen Menschen gerecht zu werden. Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Frau Präsidentin für Ihre Ausführungen. Es erfolgt nun das Referat vom Herrn Behindertenanwalt Dr. Hansjörg Hofer.

Bitte Herr Dr. Hofer. *(Dr. Hansjörg Hofer: Kann ich bitte ein Mikrofon haben.)* Sie sind am Wort. Selbstverständlich.

Behindertenanwalt Dr. Hansjörg Hofer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Sehr geehrte Expertinnen und Experten! Zunächst möchte ich mich für die Einladung bedanken, um Ihnen ein bisschen aus unserer täglichen Praxis vorstellen zu dürfen.

Ich möchte mich auch bedanken dafür, dass der Landtag im Burgenland dieses Thema zu einer Enquete umgestaltet hat und damit eine große öffentliche Wirkung erzeugt. Ich hoffe, dass möglichst viele Zuschauer auch diese Enquete verfolgen und die Inhalte mitbekommen.

Ich darf kurz meine Einrichtung vorstellen. Ich bin seit ungefähr zwei Jahren Behindertenanwalt des Bundes. Das heißt, ich bin für alle Menschen zuständig, die sich diskriminiert fühlen und die in einer Weise in die Bundeskompetenz fallen. Es wenden sich Menschen mit unterschiedlichsten Anliegen an uns. Ich greife hier jene heraus, die sich auf Jugendliche und Kinder beziehen, weil das Thema des heutigen Tages ist.

Wir haben viele Anfragen von Eltern, auch viele Beschwerden von Eltern von Kindern mit Behinderungen, die sich einerseits auf die Wahl der Schule beziehen, also die richtige Schule für das jeweilige Kind zu finden. Das ist überall schwierig, am Land ist es

noch ein bisschen schwieriger als in der Stadt, weil am Land die Struktur einfach weniger dicht ist und daher da mehr Probleme bestehen.

Wenn ich das Inklusions-Regierungsprogramm kurz erwähnen und kritisieren darf. Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die Sonderschulen auszubauen. Das ist meines Erachtens nicht der richtige Weg. Die Sonderschulen sollen nicht ausgebaut werden, die Sonderschulen, die Integration sollen nicht ausgebaut werden, es sollte eher in Richtung Inklusion gehen.

Das heißt, dass ich Schulen so gestalte und Unterrichtsgegenstände so gestalte, dass alle Kinder, egal welche Behinderung sie auch immer haben mögen, an dem Unterricht sinnvoll teilhaben können.

In Wiener Neudorf geht das offenbar. Das geht nur sehr selten - leider -, aber das wäre der richtige Weg. Ausbau von Sonderschulen ist meiner Meinung nach falsch.

Was man tun kann natürlich, um die Ressourcenlage zu nutzen, die eben im Sonderschulbereich besser sein mag, ist, dort auch Kinder ohne Behinderung aufzunehmen und damit auch Inklusion zu erreichen. Wenn ich eine Sonderschule mit Kindern mit und ohne Behinderung gestalte, ist es auch Inklusion. Ich brauche nicht abzuschaffen, ich kann sie auch umgestalten.

Wichtig ist mir aber, dass da Kinder mit und ohne Behinderung in derselben Klasse sitzen, dieselben Lehrkräfte im Prinzip haben, mit Unterstützungsstrukturen denselben Inhalt, soweit es ihnen möglich ist, erlernen können.

Das Zweite ist die Frage, wenn das Kind einmal in der Schule ist, wie es dort zurechtkommt, und da habe ich auch eine Reihe von Beschwerden. Es ist schon das Wort „Autismusformen“ gefallen. Es gibt große Schwierigkeiten im Bereich von Kindern mit Autismusstörungen, die sich in der Schule schlichtweg schwer tun. Und zwar nicht inhaltlich schwer tun, sondern sozial schwer tun. Bekanntlich sind Autisten sehr intellektuell, können sie sehr gut sein, aber sie haben halt Schwierigkeiten, soziale Begleitumstände richtig zu lesen, die Mimik zu lesen und sozial zu interagieren. Und wenn dann die Lehrer und die Pädagoginnen und Pädagogen nicht wissen, wie mit dem umzugehen ist, entstehen daraus große Probleme.

In dem Bereich, glaube ich, dass man bei den Pädagoginnen und Pädagogen mehr Augenmerk auf die pädagogische Ausbildung richten sollte und ein bisschen weniger auf die inhaltliche. Inhaltlich sind sie alle sehr gut, das stimmt sicher, aber pädagogisch sind sie manches Mal noch nicht ganz so weit, wie sie sein könnten.

Wenn ich höre, dass man sich nicht im Klaren ist, was es für ein Kind mit Autismusstörungen bedeutet, sich im sozialen Umfeld schwer zu tun und die Lehrer und Lehrerinnen nicht wissen, wie mit ihnen umzugehen ist, das wäre aufzuholen. Das müsste man nur mit ein bisschen Bewusstseinsbildung machen.

Ich bin gerade beim Thema Bewusstseinsbildung. Ich glaube überhaupt, und es ist auch heute schon angesprochen worden, dass das Bild von Menschen mit Behinderung immer noch ein sehr einschlägiges ist, nämlich ein auf Defiziten orientiertes ist. Ich halte ein Bild von Menschen mit Behinderungen, das die Stärken in den Vordergrund stellt, die Fähigkeiten, die Fertigkeiten. Das wäre der richtige Weg. Dazu braucht es gute Beispiele.

Wenn ich mir den Herrn Schriefl anschau, der ist ein gutes Beispiel dafür, dass mit einer sehr schweren Behinderung alles möglich ist. Wenn man ihm die richtigen Rahmenbedingungen offeriert, wenn die richtigen Voraussetzungen geschaffen sind, damit die volle Teilhabe möglich ist.

Das Bild, das wir haben, viele von uns haben, ist immer geprägt davon, dass ich Defizite sehe. Ich habe manches Mal das Gefühl, wenn jemand reinkommt, in einem Rollstuhl zum Beispiel, dann sieht man nicht den Menschen, dann sieht man den Rollstuhl zuerst und irgendwann kommt man darauf, halt, da sitzt sogar ein Mensch auch drinnen. Aber der Mensch kommt nachher.

Jeder andere, der da reinkommt, wird als Mensch gesehen, mit blonden Haaren, mit keinen Haaren, mit grauen Haaren, was auch immer. Aber nicht als Objekt. Und der Mensch mit Rollstuhl wird „als Rollstuhl gesehen“ und erst dann allenfalls als Mensch.

Um dieses Bild umzudrehen und zu sagen, auch Menschen mit Behinderungen haben Fertigkeiten, jeder hat Stärken, jeder hat Dinge, die er gut kann und niemand kann alles.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die heute schon oft zitiert wurde, geht auch davon aus, dass Mainstreaming ein wichtiger Ansatz ist.

Alle Politikbereiche und nicht nur der Sozialbereich ist da gemeint, alle Politikbereiche müssen die Anliegen, die Interessen, die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung mitbedenken.

Es geht nicht, Verkehrspolitik ohne den Gedanken an Menschen mit Behinderungen zu betreiben. Es geht nicht, Schulpolitik ohne Gedanken an Menschen mit Behinderung zu betreiben. In jedem Bereich gilt es, das mitzubedenken und das wird manchmal noch nicht so wirklich gesehen, weil manchmal immer noch der starke Trend herrscht, wenn Behinderung das Thema ist, dann kommt es sofort in soziale Wege, ins soziale „Kastl“ sozusagen, ins „Kastldenken“. Das ist noch immer sehr stark ausgeprägt. Das gehört meiner Meinung nach geändert.

Ich darf ein Thema ansprechen, das auch schon gekommen ist. Ich bin der Letzte, es ist natürlich schwierig, ich habe kein neues Thema in dem Sinn, weil alles, was gesagt wurde, auch ich natürlich noch einmal ein bisschen anfokussiere und vielleicht aber doch auch wiederholen muss.

Es ist angesprochen worden die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Klar ist, Österreich ist föderal strukturiert, das ist historisch sehr gut gewachsen,

Weil fast alles schon gesagt wurde, darf auch ich natürlich noch einmal ein bisschen replizieren, vielleicht aber muss ich doch einiges wiederholen. Es ist bereits die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern angesprochen worden. Österreich ist föderal strukturiert, das ist historisch sehr gut gewachsen.

Das macht aber das Leben gerade im Bereich der Innenpolitik nicht leichter, weil die Überschneidungen ohne die Abgrenzung so einzelfallbezogen ist, dass es schwierig für die Betroffenen, für die Angehörigen der Betroffenen, aber sogar für uns als Experten ist, zu entscheiden, wohin wende ich mich mit dem Anliegen jetzt wirklich. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Weil das Thema ja schon des Öfteren heute erwähnt wurde, nämlich die persönliche Assistenz. Das stellt für mich ein Paradebeispiel dafür da, was jetzt in Österreich als negativen Ausfluss von Föderalismus existiert, nämlich, dass der Bund für einen Bereich, für die Arbeitswelt eine Regelung geschaffen hat, die völlig einheitlich vollzogen wird, die vom Burgenland bis Vorarlberg und von Niederösterreich bis Kärnten gleich ist.

Aber dennoch, wenn ich das Arbeitsfeld verlasse und mich in die Freizeit begeben, bin ich in neun unterschiedlichen Welten zu Hause und das ist das gleiche Land, der gleiche Staat.

Meiner Meinung nach ist eine Lösung möglich, in dem man sagt, man zieht eine 15a Vereinbarung der Bundesverfassung nach und man gründet zugleich einen Inklusionsfonds, Fonds würde ich ihn nennen, einen Fonds, der nach dem Vorbild des Pflegefonds eingerichtet werden könnte, der sich ja sehr bewährt hat, wo Bund und Länder Geld zuschießen und von diesen Mitteln dann gemeinsame Aktivitäten gesetzt und finanziert werden können.

Dabei muss nach gleichen Kriterien, gleichen Voraussetzungen und demselben Personenkreis, völlig egal ob ich in Bregenz oder Eisenstadt wohne, die gleiche Leistung herauskommen, wenn ich auch die gleichen Bedürfnisse habe.

Das würde sich machen lassen, diese Inklusion, das ist nicht neu, das kommt nicht von mir, obwohl ich das gerne aufgreife.

Das war ein Gedanke, der bei den letzten Verhandlungen schon eine Rolle gespielt hat, allerdings dort nicht durchgesetzt werden konnte, weil offenbar der politische Widerstand damals fehlte.

Ich ersuche das Land Burgenland, diesen Gedanken noch einmal aufzugreifen und ersuche hiermit darum, dass man diesen Inklusionsfonds-Gedanken noch einmal in die Verhandlungen einbringen möge. Ich halte das für den einzigen Weg, in Bereichen, wo die unterschiedliche Kompetenzlage so ist, wie sie ist, eine Einheitlichkeit zu erreichen.

Es wurde bereits schon darüber gesprochen, der „Aktionsplan für Menschen mit Behinderung“ läuft 2020 aus. Ein neuer ist im Regierungsprogramm für 2021-2030 bereits vorgesehen, was ich sehr wichtig hielt, dass die Länder sich daran beteiligen. Beim letzten Mal gab es hier eine sehr wenig begeisterungsfähige Länderbeteiligung.

Ich würde darum ersuchen, die Länder stärker einzubinden und vor allem, dass die Länder sich auch bereit zu erklären, am Nationalen Aktionsplan, kurz NAP, für das ganze Bundesgebiet mitzuwirken.

Dies deshalb, weil ich ja bereits gesagt habe, dass viele Bereiche für Menschen mit Behinderung wichtige Bereiche, in der Landeskompetenz sind. Denn, wenn der Bund alleine einen Plan erlässt, ohne die Länder hier einzubinden, dann kann das nur die halbe Wahrheit sein.

Es gehört ein Plan für die ganze Republik erstellt, der sowohl Bund- als auch Länderkompetenzen berücksichtigt. Auch darum würde ich ersuchen. Ein ganz wichtiger Punkt ist mir der Gedanke, dass Sozialpolitik keine Politik ist, die still stehen sollte. Sozialpolitik braucht ständige Weiterentwicklung, das Leben entwickelt sich weiter, die Menschen entwickeln sich weiter, die Gesellschaft entwickelt sich weiter.

Wenn Sozialpolitik stehen bleiben würde, würde es einen Rückschritt machen. Es braucht ständige Weiterentwicklung und auch im Burgenland kann man durchaus die gesetzlichen Gegebenheiten weiter entwickeln. Wichtig ist mir, dass es dabei ankommt, dass die betroffenen Menschen, also Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, ihre Vertretungen und ihre Unterstützungspersonen bei dieser Weiterentwicklung zum Beispiel das Sozialhilferecht, das im Burgenland vielleicht auch anders heißen könnte, miteingebunden zu sein.

Das ist ein ganz ein wichtiger Gedanke auch zur Kommunikation auch zu sagen, nichts ohne uns über uns, das heißt, ohne Menschenbindung geht es nicht wirklich gut weiter. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Der letzte Gedanke, den ich noch anmerken möchte ist zum Thema Sozialhilfegrundsatzgesetz, das jetzt im Entwurf vorliegt. Für mich zeigt sich, dass es hier im Regierungsentwurf zu Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen kommen könnte.

Ich habe das auch bereits gesagt und in einer Stellungnahme abgegeben. Ich ersuche darum, im Burgenland darauf zu wirken, dass das Sozialhilfegrundsatzgesetz des Bundes keine Verschlechterung für Menschen mit Behinderung zum Inhalt hat, dass überall darauf geschaut wird, dass Menschen mit Behinderung ihrer Bedürfnisse entsprechend auch von der zukünftigen Sozialhilfe genannten Leistung profitieren können.

Danke sehr. *(Allgemeiner Beifall)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Doktor für Ihre Ausführungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir steigen nun in die allgemeine Diskussion ein. Die Debattenbeiträge sind wie bereits erwähnt, mit fünf Minuten Redezeit beschränkt. Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, ersuche ich höflich die Damen und Herren auf den Besuchergalerien die Anmeldezettel für die Wortmeldungen bei den Mitarbeitern abzugeben. Herzlichen Dank.

Als erstem Redner erteile ich nun von der Regierungsbank Herrn Landeshauptmann Hans Nießl das Wort.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Zunächst finde ich es für sehr gut und wichtig, dass zu wichtigen Themen Experten gehört werden, dass verschiedene Meinungen hier gesagt werden, die dann anschließend auch diskutiert werden.

Es ist auch, glaube ich auch ganz richtig, was Herr Dr. Hofer gesagt hat, es geht darum, die Sozialpolitik immer wieder zu überdenken, neu zu positionieren und neue Schwerpunkte zu setzen. Neu zu positionieren heißt, ganz einfach Diskussionen zu ermöglichen und diese auch in die Entscheidungsfindung einbinden zu lassen.

Ich glaube, dass Frau Friederike Pospischi es am Punkt gebracht hat, ich habe das nicht wortwörtlich aber inhaltlich richtig werde ich das zitieren, nämlich dass Kinder und Behinderte einen Anspruch auf das Recht haben, gemeinsam zu lernen, zu arbeiten und gemeinsam zu wohnen und zu leben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich glaube, das ist inhaltlich richtig und das ist auch der Punkt, wovon man ausgeht. Was kann man tun, dass dieses gemeinsame Lernen, gemeinsame Leben, gemeinsame Arbeiten, gemeinsame Wohnen, auch realisiert werden kann. Welche Rahmenbedingungen sind zu schaffen, um dort oder da Veränderungen, Verbesserungen auch in entsprechender Form durchführen zu können?

Ich darf dann auch den Prof. Dr. Capovilla zitieren, den die Experten wahrscheinlich kennen, den wahrscheinlich auch einige hier im Hohen Haus kennen, der auch schon im Burgenland bei einer entsprechenden Enquete war, den man auch googeln kann und seine Aussagen auch in entsprechender Form auch diskutieren kann. Ich glaube, das ist auch eine ganz gute Diskussionsgrundlage.

Ich darf vielleicht von Seiten des Landes und vor allen Dingen von Seiten des Bildungsbereiches sagen, ja, Herr Abgeordneter Kölly, Gemeinden machen da sehr viel im Bereich der Kindergärten, was die Integration anbelangt. Da muss man wirklich dankbar sein, dass die Bürgermeister, die Gemeindevertreter immer wieder ein offenes Ohr haben und Rahmenbedingungen schon im Kindergarten schaffen, damit Integration beziehungsweise Inklusion im Kindergarten ermöglicht wird.

Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig und dort beginnen die Integration und die Inklusion. Wir haben im Burgenland 23.900 schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, wir haben 829 Schüler mit sonderpädagogischem Sonderbedarf. Wir kriegen vom Bund dafür 3,5 Dienstposten zusätzlich. Dass das natürlich ein bisschen sehr wenig ist, muss man sagen, ist klar.

Also da braucht man eine entsprechende Anzahl von zusätzlichen Dienstposten, um das auch in entsprechender Form bewältigen zu können. Wir haben im Burgenland auch sechs ASO, also allgemeine Sonderschulen. 99 Prozent dieser Schüler sind in den Volksschulen integriert. Also das heißt, wir haben den niedrigsten Anteil aller österreichischen Bundesländer an Schülern in der Volksschule. Sechs ASO-Schulen klingt viel, aber wir wollen auch in dem Bereich die wohnortnahe Schule, dass wir Kinder mit Behinderungen nicht allzu weit in das Bildungssystem bringen müssen.

Also das ist der niedrigste Wert und haben damit den höchsten Inklusionsgrad im Bereich der Volksschulen von allen österreichischen Bundesländern. Ja, wir haben 212 und ich glaube, das hat der Landesrat Darabos schon gesagt, Schulassistentinnen im laufenden Schuljahr im Einsatz, die Betreuung von 284 Kindern.

Auch hier hat es eine Verbesserung des Systems gegeben, was nicht heißt, dass man es nicht weiter verbessern kann, dass man sich das nicht anschauen soll und sagen kann, in Ordnung, das ist noch zu ändern. Natürlich, was Sie gesagt haben, der Herr Mag. Miklautz, die berufliche Teilhabe. Ich glaube, das ist für mich ganz entscheidend: wenn die Rahmenbedingungen passen, muss die berufliche Teilhabe möglich sein.

Dass Behinderte im höheren Grad arbeitslos sind als Nichtbehinderte ist ein Defizit und das geht für mich schon in die Nähe der Diskriminierung, da müssen Anstrengungen gemacht werden, dass Behinderte eben nicht in größerem Ausmaß arbeitslos sind als Nichtbehinderte. Also wie gesagt, wir haben 157, und da kann man sich auch überlegen, wie man diese Zahl auch noch weiter verbessern kann.

Ich möchte auf den Prof. Dr. Capovilla eingehen, der selbst behindert ist, selbst behindert ist und Prof. an der Hochuniversität ist und in einem wirklich beeindruckenden Symposium für Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen doch einiges aus meiner Sicht wichtiges gesagt hat: Wenn Institutionen sagen, dass nur Inklusion richtig ist, ist das eine Form des Imperialismus. Wo Menschen ohne Behinderung Menschen mit Behinderung sagen, wie sie leben sollen.

Schulische Inklusion kann nur befürwortet werden, wenn das höchste Ziel, das ein Kind erreichen kann, auch erreicht wird, dabei muss es um die bestmögliche Förderung gehen und deswegen haben wir den höchsten Inklusionsgrad mit 99 Prozent. Aber trotzdem auch die Möglichkeit, Kinder dort zu fördern, wo es für sie im Einzelfall auch besser ist, wo man sie ganz individuell betreuen kann und den Prof. Capovilla, den möchte ich auch in die Diskussion einbringen.

Denn alle, die sich mit Inklusion und Betreuung beschäftigen, für die ist das eine gute Diskussionsgrundlage.

Nochmals ein Dankeschön den Experten, den Diskussionsbeiträgen. Ich glaube, es ist für so komplexe Themen gut, wenn man das System ein bisschen evaluiert, die Meinung zu hören, einige Dinge aufzunehmen und es in weiterer Form auch zu verbessern.

Danke dafür. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Landeshauptmann. Als nächster Rednerin erteile ich nun Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön Frau Präsidentin. Ich tät gerne einmal nach den anderen reden, dann könnte ich mehr replizieren. Aber ich habe mir für diese Wortmeldung jetzt nicht vorher ein Statement vorbereitet, weil eine Landtagsenquete ja dazu da ist, dass wir etwas lernen und zuhören.

Ich habe jetzt zugehört und mitgeschrieben, was ich glaube, was wir für die Landespolitik aus dem bis jetzt Gesagten hier vor allem seitens der Expertin und der Experten mitnehmen sollten.

Der erste große Appell, da schließe ich jetzt an auch beim Dr. Hofer, war, es möge doch bitte die Politik endlich auf die Expertise der Expertinnen und Experten hören und nicht zuerst Politik machen, sich von Experten irgendwelche Meinungen holen und nachher sagen, aber wir machen es trotzdem anders. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Diese große Aufforderung an die Bundesregierung habe ich gehört. Hier vor allem, aber ich denke, wir werden das für uns hier auch hören und weiternehmen.

Was kam hier wiederholt von verschiedener Seite? Es fehlt uns im Burgenland noch eine sehr klar ansprechbare One-Stop-Stelle, ich meine damit nicht einen Ombudsmenschen, bei dem man im Nachhinein beklagen kann, wenn etwas nicht gut gelaufen ist

Sondern ich meine jene Stelle, wo alle Behördengänge geregelt sind und sozusagen bereits gemanagt werden können. Ich nehme das ganz große Thema persönliche Assistenz, Freizeitassistenz und auch den Hinweis darauf, von Jakob Schriefl „Die Leistung kommt nicht direkt an den Anspruchsberechtigten, sondern über Umwege“, mit.

Es geht hier auch um eine transparente Abwicklung der Behördenverfahren, da haben wir noch einen großen Nachholbedarf, damit sollen wir uns auseinandersetzen.

Der Mag. Miklautz hat uns einen Leistungsbericht des Sozialministeriums gegeben und hat darin auch angekündigt, dass es eine Studie geben wird, wo es auch um die Schnittstellen von Bundes- und Länderkompetenzen geht.

Da habe ich jetzt auch eine große Bitte sozusagen, die ich Ihnen mitgebe: Zeigen Sie dann auch, was in der Studie steht, die soll nicht in irgendeiner Schublade dann abtauchen. Ob man sich dann als Politiker bekennt auf diese Studie zu hören oder nicht zu hören, das muss man auch öffentlich und transparent machen.

Aber wir haben ja hier wiederholt schon die Erfahrung gemacht, dass Studien in Auftrag gegeben werden, nur dann werden sie leider nicht berücksichtigt. Also das bitte ich sozusagen als Wunsch auch aus dem Burgenland nach Wien mitzunehmen.

Ein ganz großes Plädoyer kam wieder einmal zur inklusiven Bildung seitens der Expertin und der Experten unterschiedlicher Herkunft. Ich halte das für sehr wichtig.

Heute gab es ein klares Zeichen und die Einsicht möchte ich fast sagen, dass das keine politische Frage, sondern einer Frage der Menschenrechte und des Zugangs zur Bildung ist. Also tatsächlich eine inklusive Gesellschaft zu gestalten mit allem was dazu gehört, sei es die Bildung, sei es der Arbeitsmarkt, sei es die Freizeit, die Kultur, die Politik. Das müsste unser gemeinsames Ziel sein.

Vielen Dank auch für den Hinweis darauf, wie schwierig das in der Nachmittagsbetreuung ist. Dass es oft ein Motiv von Eltern ist, nicht weil sie glauben, ihr Kind kann in einer inklusiven Klasse nicht gut lernen, sondern weil das Problem der Nachmittagsbetreuung nicht gelöst ist. Das ist ja dann kein qualitatives Argument das die Bildung angeht, sondern ein Betreuungsargument.

Da müssen wir auch von der öffentlichen Hand her hier klar etwas nachbessern. Was für mich sehr deutlich geworden ist: Kosten, die dadurch entstehen, dass wir die richtigen Maßnahmen zur Inklusion im breitesten gesehen, setzen, sind keine Aufwendungen sondern Investitionen.

Weil alles und jeder Euro, den die öffentliche Hand in die Förderung und Unterstützung von inklusiven Vorgängen und inklusiven Lebensweisen steckt, das kostet Sie später dann auch weniger.

Das bedeutet, wir brauchen keine Sorge haben, dass etwas zu viel kostet. Ich finde das nicht gut, wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, wieviel Geld man ohnehin schon ausgibt. Nein, es wird schon viel Geld investiert und da muss noch mehr investiert werden. Weil alle Menschen, die selbstbestimmt leben, die kosten dem Staat dann auch weniger.

Ich habe jetzt auch eine Anregung. Wir haben hier auch im Landtag viele wichtige Kompetenzen und Anregungen bekommen. Setzen wir uns doch bitte zusammen, Kolleginnen und Kollegen und arbeiten wir an einem Maßnahmenpaket für den neuen Landesrat für Soziales, dann können wir ihm gleich Aufgaben mitgeben.

Kurze Rückmeldung an den Herrn Dr. Hofer. Es gibt, komme ich doch auf meine erste Wortmeldung zurück, an den Anfang, viel mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes. Hier darf ich erwähnen, Politikerinnen werden zuerst als Politikerin gesehen, wenn sie wohin kommen und dann erst als Mensch. Da treffen wir uns dann wieder. Dankeschön für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den GRÜNEN, der ÖVP und des Abg. Gerhard Steier)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Viele Dank Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Referentin, liebe Referenten, Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich freue mich, dass ich auch viele im Publikum sehe, mit denen ich seit Jahren in der Frage der Barrierefreiheit gut zusammenarbeite.

Vor allem und zu einem umfassenden Sinn. Ich möchte mich insbesondere beim Patrick Fazekas, bei der Regina Petrik, beim Gerhard Steier dafür bedanken, dass Ihr diese heutige Enquete initiiert habt. Weil ich denke, dass wir heute ein Thema behandeln das ganz einfach mehr Platz braucht.

Mehr Platz in der politischen Diskussion und ganz besonders aber auch mehr Platz in der gesellschaftlichen Diskussion und in Wahrheit. Das ist ja heute auch schon einige Male angeklungen. Es geht um nicht mehr und um nicht weniger als um Menschenrechte. Das sollten wir, glaube ich, bei der Diskussion auch immer im Hinterkopf haben.

Die Diskussion heute hat für mich auch einiges Neues gebracht und hat mir sehr deutlich gezeigt, dass es noch viel zu tun gibt. Herr Landesrat Darabos! Es ist in Ordnung, wenn Sie die Leistungen aufzählen und ein bisschen eine Rechtfertigung hier heute gemacht haben.

Aber es geht eigentlich nicht darum sich zu rechtfertigen, sondern es geht darum dafür offen zu sein, sich weiter zu entwickeln und ein bisschen in die Zukunft zu schauen. Daher glaube ich, dass schon sehr viel zu tun ist. Im Bereich der Bürokratie was wir heute auch gehört haben, im Bereich der Assistenz, der persönlichen Assistenz offensichtlich ein ganz großes Problem.

Ich denke, dass hier bald angegangen werden muss. Es geht auch um die Frage der schulischen Inklusion, es geht um den ganzen Bereich der Barrierefreiheit insgesamt. Ich denke wir brauchen einen ordentlichen Plan, wir brauchen einen Plan, den es zu entwickeln gilt, wo es eine strukturierte Entwicklung braucht.

Den man dann auch Schritt für Schritt umsetzen kann, weil jeder weiß, gerade in diesem Bereich so wie in vielen anderen komplizierten und schwierigen Themen ist es nicht so, dass man sich hinstellt oder hinsetzt und sagt ja ich habe jetzt die absolut beste Lösung, schnippe einmal mit dem Finger und die Sachen und die Dinge sind erledigt. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das wird es auch in diesem Fall nicht sein, meine Damen und Herren! Es geht für mich auch ganz besonders um die Wahlfreiheit. Das ist, glaube ich, heute auch ganz stark in vielen Beiträgen, in vielen Redebeiträgen durchgeklungen.

Jeder Mensch in Österreich, jeder Mensch im Burgenland muss sich ganz einfach selber aussuchen können, wie er lebt und da gehört es ganz einfach auch dazu, dass diese Wahlfreiheit, die notwendig ist, dass die auch möglich sein muss.

Dass es möglich sein muss, dass Menschen mit Behinderungen zu Hause leben, dass sie auch die Möglichkeit haben eine Institution in Anspruch zu nehmen, dass sie auch die Möglichkeit haben in einer Wohngemeinschaft zu leben. Das zeigt schon wie breit dieses Spektrum, wie unterschiedlich und auch differenziert die Bedürfnisse sind, die es hier zu bedenken gilt.

Eines ist auf jeden Fall, glaube ich, für alle relativ klar. Der Rechenstift darf hier nicht im Vordergrund stehen, sondern es geht um die Lösungen, die im Vordergrund zu stehen haben. Ich möchte den heutigen Tag und die heutige Diskussion aber auch noch zum Anlass nehmen, ein Projekt in Erinnerung zu rufen das wir hier in der Landeshauptstadt in Eisenstadt schon seit einigen Jahren diskutieren.

Der ehemalige Landesrat Rezar ist jetzt leider nicht im Saal, aber es war bereits 2015, wo wir uns als Stadt und Land geeinigt haben eine neue Einrichtung zu bauen. Wo wir Möglichkeiten für Menschen schaffen wollten, die Hilfe und Unterstützung brauchen, nämlich die Möglichkeit der Tagesbetreuung, der kurzfristigen Unterbringung sowie des kurzfristigen oder des langfristigen Wohnens.

All das ist aus einer Elterninitiative hier in Eisenstadt und Umgebung entstanden, wo Eltern zu mir und auch zum damaligen Landesrat gekommen sind und gemeint haben, wir haben Kinder die sehr, schwer behindert sind, oft mehrfach behindert sind und wir

machen uns ganz einfach Sorgen, was passiert, wenn wir nicht mehr in der Lage sind unsere Kinder zu betreuen und zu unterstützen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir machen uns Sorgen, dass sich Niemand dann um sie kümmert und ich glaube auch, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Herr Landesrat Darabos, Sie haben in einer Landtagssitzung einmal bestätigt, dass Sie auch der Meinung sind, dass wir eine derartige Einrichtung brauchen. Das war dann irgendwann 2016. Jetzt haben wir 2019 und ich möchte noch einmal dazu aufrufen, wer immer auch zuständig sein in Zukunft für diesen Bereich wird, dass wir hier noch einmal einen Anlauf machen, dass wir hier noch einmal dieses Projekt auf den Weg bringen.

Das Grundstück, das die Stadt 2015 dafür zur Verfügung gestellt hat, ist immer noch da. Ein hochwertiges Grundstück mitten in der Stadt und ich glaube, diese Menschen und vor allem diese Familien und Eltern haben sich das auch verdient, dass wir hier gemeinsam dafür sorgen diese Einrichtung, diese notwendige Einrichtung, zu schaffen.

Daher auch dieser Appell das noch einmal zu versuchen und noch einmal einen Anlauf zu nehmen. Ein herzliches Dankeschön noch einmal an alle Beteiligten, die heute sich eingebracht haben und danke an die Zuseherinnen und Zuseher.

Ich freue mich auf die Beiträge, die wir ganz sicherlich auch in unsere politische Arbeit der nächsten Monate und Jahre mitnehmen werden. *(Beifall bei der ÖVP, den GRÜNEN und des Abg. Gerhard Steier)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Landtagsabgeordneten Doris Prohaska das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete um Ihren Redebeitrag.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Was wird es denn - ein Bub oder ein Mädchen? Mir ist das egal, Hauptsache es ist gesund.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich habe keinen Datenschutz gebrochen, sondern das war ein Gespräch zwischen meinem Kinderarzt als ich mit meinem ersten Kind - schwanger mit meinem zweiten Kind - zu einem Besuch dort war.

Ich denke, diese Redewendung haben viele von Ihnen schon gehört und verwendet und die Antwort meines Kinderarztes hat mich dazu gebracht, dass ich seither diese Redewendung nicht mehr verwende.

Er hat nämlich zu mir gesagt, und wenn es nicht gesund ist, ist es auch ihr Kind und Sie werden es nehmen. Ich denke, das ist ein Spiegel, den uns die Sprache, unsere eigene Sprache vor Augen hält, wie leichtfertig wir mit diesen Dingen umgehen und genau dort müssen wir ansetzen.

Behinderte wollen nicht bemitleidet werden. Behinderte wollen auch keine Schuldzuweisungen, wer daran schuld ist, dass sie behindert sind. Niemand von uns kann etwas dafür, ob er gesund oder krank geboren ist. Auch die Eltern können nichts dafür.

Deswegen denke ich, es ist in unserer Wohlstandsgesellschaft nicht nur Pflicht, sondern es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir Menschen, die nicht alleine gerade ihren Weg durchs Leben gehen können, die Hand anbieten, sie unterhaken und sie so mitnehmen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Etwas was mich heute jetzt schon gestört hat, und das muss ich jetzt anbringen, diese Enquete ist meiner Meinung nach ein Ort, eine Möglichkeit, um Ideen einzubringen, um Forderungen einzubringen, aber auch um Gutes darzustellen. Aber es ist absolut nicht das richtige Geld, um hier politisches Kleingeld zu wechseln und Schuldzuweisungen von einer Partei, die selbst bis 2015 in der Landesregierung und in der Bundesregierung war, zu treffen Sie haben selbst Verantwortung mitgetragen. Das finde ich hier wirklich total fehl am Platz. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Da müssen Sie selbst lächeln.)*

Ich möchte jetzt aber auch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigen und ich gehe in das Schuljahr 1988/89, genau vor 30 Jahren, zurück. Es war mein zweites Dienstjahr damals noch in einer Hauptschule. Ich hatte in einer Klasse einen Schüler mit Multiple Sklerose. Seine Mutter hat ihn in der Früh gebracht, in der großen Pause ist die Mutter wieder gekommen und ist mit dem Buben auf das Klo gegangen und dann hat sie den Buben wieder abgeholt.

Während des Unterrichts haben sich die Schüler und die Lehrer um diesen Buben gekümmert. Ich sehe noch seine Augen. Er hat so gern an der Tafel geschrieben, wenn ihn die Mitschüler an die Tafel geschoben haben und er mit der Hand gestützt, schreiben konnte.

30 Jahre später haben wir zum Glück vieles erreicht, um diesen Menschen mit Behinderung das Leben zu erleichtern. Ich sage noch nicht, dass es gleichgestellt ist und auch, um den Eltern vor allem aber den Müttern unter die Arme zu greifen. Das Neue wurde bereits angesprochen.

Die Schulassistenten und da muss ich konkret werden: Die Schulassistenten sind ausschließlich eine Hilfe, die den Kindern beim An- und Ausziehen hilft, wenn sie nicht alleine essen können, beim WC-Gang hilft, keinerlei pädagogische Hilfe. Die pädagogische Hilfe ist ausschließlich die Hilfe der Pädagogen, die durch einen sonderpädagogischen Förderbedarf geregelt ist. Diese Schulassistenten sind jetzt kostenlos.

Es gibt keine Einkommensgrenze der Eltern, und das Gute ist, dass jetzt Kinder auch an Schulveranstaltungen wie Skikursen und Ausflügen teilnehmen können. Die Lehrer der Pflichtschullehrer, und das weiß ich auch, weil ich meine Kollegen sehr gut kenne und auch die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule, sind sehr sensibilisiert und in diesem Bereich sehr gut ausgebildet sind.

Wir wissen, dass dieser Prozess nie stehen bleibt, dass wir uns damit beschäftigen brauchen, was Menschen mit Behinderung brauchen und, dass wir ständig daran weiter arbeiten müssen. Ich denke auch, dass der technische Fortschritt durch Computerprogramme speziell für blinde Menschen durch Computertastaturen für blinde Menschen und so weiter, auch schon sehr weit gegangen ist.

Ich möchte jetzt noch ein Beispiel ansprechen, zwei vielleicht. Wenn ich einen ehemaligen Schüler sehe, der jetzt mit einem Down-Syndrom erwachsen ist, der mit allen seinen Freunden aus dem Ort durch die Volksschule, durch die Hauptschule gegangen ist, der mir jetzt Freude, wenn ich ihn treffe, erzählt, dass er bei der Freiwilligen Feuerwehr ist, dass er mit seinem Großvater jagen geht und dass er am Wochenende mit den Jugendlichen unterwegs ist.

Ich denke, das ist das Ziel, dass er in der Gesellschaft vollständig integriert ist und dass er seine Freizeit so bestreiten kann, so wie es auch andere junge Menschen tun. Ein letzter Satz noch: Wir alle, die wir das Glück hatten gesund auf die Welt zu kommen, müssen uns eines immer vor Augen halten: Jeder von uns kann von einer Behinderung

auch in Zukunft gleich weit entfernt sein, nämlich einen Moment oder einen einzigen Schritt. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagsabgeordnete Mag. Michaela Resetar.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Aber vor allem liebe Fachexpertin und Fachexperten! In vielen Bereichen in Ihren Redebeiträgen wurde ich eigentlich für das bestätigt was ich jetzt auch sagen möchte.

Kindererziehung ist eine große Aufgabe für Eltern. Bei Kindern mit Behinderung wird diese Aufgabe noch umso größer. Hier brauchen die Eltern die bestmögliche Unterstützung, sowohl finanzielle als auch in der Erfüllung dieser Herausforderungen.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, mich bei den vielen gemeinnützigen Einrichtungen und den vielen ehrenamtlich Tätigen, die im Rahmen der Hilfe für behinderte Menschen auch tätig sind, zu bedanken. Sie leisten großartige Arbeit und ich möchte einen hervorheben, das hat sich jetzt in diesen Rededebatten ergeben, nämlich das Wohnheim in Dornau in meinem Bezirk in Oberwart.

Habe kurz nachgegoogelt, für jene die das Wohnheim Dornau nicht kennen. Es ist ein Wohnheim für Menschen mit Defiziten auf dem neurologischen psychiatrischen Formenkreis und dient zur Förderung der Selbständigkeit, der Sicherung der Lebensqualität, der sozialen und beruflichen Integration. Was mich besonders berührt hat ist die Aussage: Dieses Dornau ist die Oase für die Seele, wir wollen ein Umfeld schaffen, in dem Menschen in Würde leben und die Schönheit des Seins erfahren.

Ich habe diese Einrichtung selbst kennenlernen dürfen, weil man dort die Möglichkeit hat, Menschen in seinen Betrieb aufzunehmen. Ich habe einen aus Schachendorf, der im Wohnheim Dornau war, zu mir genommen in unseren Betrieb und er hat dort Tätigkeiten ausführen dürfen. Es wurde abgerechnet und hat super funktioniert bis auf den Tag, als dieser liebe Herr zu mir gesagt hat, er kann nicht mehr zu mir kommen. Ich habe dann gesagt, was ist denn jetzt passiert?

Er hat gesagt, stell dir vor, dass was ich bei dir machen durfte, das kann ich jetzt in der Kaserne in Güssing, denn ich wurde dort aufgenommen. Das ist für mich so ein lebendes Beispiel, dass man nicht Angst haben muss oder vielleicht ein bisschen ein Hemmnis, wenn man Menschen mit Behinderung aufnimmt.

Das war immer recht lustig mit ihm zu arbeiten und ich habe mich natürlich irrsinnig gefreut. Aber auch ein bisschen zu meinem Leidwesen, dass er mir nicht mehr helfen konnte, dass er jetzt eine eigene selbständige Arbeit gefunden hat.

Was ich noch ansprechen möchte ist die Tatsache, da komme ich zu einem anderen Thema, nämlich um das Ansuchen von finanzieller Unterstützung. Es ist gut und richtig, dass die Bezirkshauptmannschaften die erste Anlaufstelle sind. Aber oft birgt es doch für mich so ein bisschen die Gefahr, dass es zu unterschiedlichen Auffassungen betreffend der Gewährung der entsprechenden Unterstützung führen kann. Deshalb ist es auch wichtig, dass es immer wieder verstärkt auch die Unterstützung in den Bezirkshauptmannschaften gibt und dass es hier auch zu einer einheitlichen Lösung kommt.

Zu den finanziellen Herausforderungen der Eltern kommen natürlich auch die physische und die psychische Belastung hinzu. Da ist es auch sehr wichtig, dass die

Eltern entlastet werden. Es gibt in den unterschiedlichsten Bundesländern unterschiedliche Förderungen. Ich habe mir ein Fördermodell angeschaut in der Steiermark und zwar den Familienentlastendienst der Caritas.

Das wird vom Land Steiermark zu 90 Prozent finanziert. Da werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen und auch deren Eltern unterstützt. Und genau solch eine Einrichtung würden wir auch für das Burgenland brauchen. Kleine Kinder kleine Sorgen, große Kinder große Sorgen. Das ist ein Sprichwort. Umso größer sind die Sorgen und Ängste auch von Eltern mit Kindern, die eine Behinderung haben. Deshalb meine Forderung: Das Burgenland sollte ein Fördermodell schaffen, eigentlich auch nach dem Vorbild der Steiermark. Und werden wir auch - wir das Burgenland - den Experten gerecht und den Forderungen von Jakob Schriefl und Friederike Pospischil.

Die Politik sollte immer daran gemessen werden, wie wir mit den Schwächsten umgehen. Das möchte ich zum Abschluss sagen und sage danke für die Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der ÖVP)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Mag. Christian Sagartz. Bitte um Ihre Ausführungen Herr Klubobmann.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Eine sachliche Diskussion dient ja nicht absolut dazu, dass am Ende des Tages alle derselben Meinung sind. Eine sachliche Diskussion dient dazu, dass man Gedankenaustausch, Meinungen hört und dazu soll diese heutige Enquete dienen.

Eines möchte ich schon betonen, wenn man gut zugehört hat, dann muss man sagen, wir müssen noch mehr unsere Augen und Ohren öffnen für die Anliegen von Menschen, die vielleicht nicht die Möglichkeit haben politischen Druck auszuüben, weil sie eben nicht so oft in der Öffentlichkeit und in der öffentlichen Wahrnehmung stehen.

Dr. Hofer hat das, glaube ich, sehr deutlich gesagt. Er hat sich bedankt für die öffentliche Plattform, für die Möglichkeit, diese Themen zu diskutieren. Es muss uns doch als politische Vertreter sehr betroffen machen, wenn einer der Referenten sagt, ein gleichwertiges und selbstbestimmtes Leben ist im Burgenland nicht möglich für junge Menschen und Kinder.

Es muss unsere politische Verantwortung, und das möchte ich jetzt deutlich sagen, die politische Verantwortung sein und nicht das Suchen nach Schuld. Ich glaube, gerade deshalb ist es ja eine Enquete und keine Landtagssitzung. Im Rahmen einer Landtagssitzung probiert man natürlich sehr pointiert und sehr deutlich zu machen, wo man den eigenen Vorteil in einer Diskussion sieht, wo man die Nachteile sieht. Und man versucht immer unterschwellig auch einen Schuldigen zu suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war heute nicht die Intention der Enquete, wir wollten eigentlich nach vorne blicken und es gibt einen ganz klaren Vorschlag, den auch meine Vorredner, glaube ich, schon eingeworfen haben. Unser Ansinnen ist, einen klaren gesetzlichen Rahmen zu schaffen für die persönliche Assistenz. Es muss einen Rechtsanspruch geben, wo Menschen wissen, wenn ich folgende Voraussetzungen erfülle, dann habe ich einen gesetzlichen Anspruch auf persönliche Assistenz. Das ist der Auftrag an uns Politiker.

Es ist nicht der Auftrag des Landesrates dafür die finanziellen Mittel zu sichern. Er hat ja ein Budget von uns zur Verfügung gestellt bekommen. Der Landtag hat mit Mehrheit den finanziellen Rahmen beschlossen, wo Sozialhilfe und Soziales im

Burgenland passiert. Das heißt, wenn wir als Landtag uns darauf verständigen, dass es diesen Rechtsanspruch gibt, dann müssen wir auch bereit sein, hier die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Deshalb möchte ich hier ganz betont sagen, es ist nicht unsere Aufgabe hier Schuld zuzuweisen, sondern die Verantwortung aufzunehmen, ein Thema aufzugreifen, das uns heute hier ganz klar auch bewusst gemacht wurde, nämlich einen Rechtsanspruch für persönliche Assistenz im Land zu schaffen.

Deshalb macht es mich in gewisser Hinsicht auch ein wenig nachdenklich, wenn die politische Reaktion auf eine Enquete, auf eine sachliche Diskussion, ein Lösungsvorschlag ist, dann ist das für mich in Ordnung. Da darf jeder seine eigenen Schlüsse ziehen. Aber dass ich heute in der Kronen Zeitung erfahren darf, dass vor der Enquete, vor der sachlichen Diskussion, schon quasi die Lösung präsentiert wird, es soll eine Ombudsstelle geben.

Ich finde eine Ombudsstelle sehr gut, das ist ein Schiedsanspruch. Da gibt es eine Schiedsperson, die im Nachhinein feststellt, ob ein Fehler begangen wurde. Wozu brauche ich im Nachhinein etwas feststellen, wenn wir uns gesetzlich die Rahmenbedingungen so stellen, dass es einen derartigen Schiedsspruch dann gar nicht braucht?

Ich finde das schade und ich möchte das auch deutlich sagen. Das muss im Rahmen einer sachlichen Diskussion möglich sein, dass ich hier auch betone, mich hat das persönlich enttäuscht, das ist der falsche Zugang. Gerade deshalb haben wir den Weg der Enquete gewählt, damit all das heute außer Streit steht und diese politische Schuldverteilung und Verantwortungssuche nicht geschehen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte auch ein persönliches Beispiel bringen können, wo mich jemand gebeten hat, ich möge das persönliche Gespräch mit dem Landesrat Darabos suchen. Es geht um einen Antrag auf persönliche Assistenz. Ich habe dieses Thema bis dato davor nicht gekannt, mich hat diese Person angesprochen, weil er in meiner Nachbarschaft lebt. Heute hat das, glaube ich, auch jemand gesagt von den Experten, Druck machen zu können politisch.

Ja, es ist auch schön, wenn diese eine Person jemanden kennt, der politisch die Möglichkeit hat nachzufragen, Druck zu machen, aber das muss doch für alle gleich sein. Norbert, ich habe das gerade gebracht das Beispiel, dass ich bei Dir war, um diesen einen Fall für persönliche Assistenz zu beratschlagen.

Es ist toll und wichtig, dass dann etwas weiter gegangen ist. Aber das darf kein Einzelfall sein! Das kann nicht davon abhängig sein, ob es ein gutes Verhältnis in der Nachbarschaft gibt oder nicht. Ich wünsche mir eines, dass der heutige Spruch der Frau Präsidentin Pospischil wahr wird. Sie hat nämlich gesagt, wir kämpfen für unsere Söhne und Töchter weiter. Ich hoffe, dass die heutige Enquete dazu gedient hat, dass Sie und alle die betroffen sind, viele Mitstreiter und Mitkämpfer finden werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Klubobmann. Geschätzte Damen und Herren! Wie bereits eingangs erwähnt, kommen wir nun zu den Fragen an die Experten, beziehungsweise an das zuständige Regierungsmitglied durch die Zuseher.

Bevor ich zum Aufruf der ersten Frage komme, ersuche ich höflich, gleich vorweg mitzuteilen, an welchen Experten oder Expertin beziehungsweise ob die Anfrage an das Regierungsmitglied gerichtet ist. Ich darf zur ersten Anfrage Frau Manuela Juric aufrufen. Bitte schön.

Manuela Juric: Vielen Dank Frau Präsidentin. Meine Anfrage richtet sich an den Landesrat Darabos. Ich bin Bewohnervertreterin bei Vertretungsnetz. Wir sind zuständig für die Wahrung des Schutzes des Grundrechts auf persönliche Freiheit in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und alte Menschen.

Der Bewohnervertretung ist im Zuge der Überprüfungen aufgefallen, dass es im Burgenland eine Reihe an Defiziten im Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderungen gibt. Unter anderem gibt es keine kurz- oder langfristigen Wohnmöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen. Sowohl wohnortnah als auch integrativ.

Aus unserer Meinung sprechen aber wichtige fachliche Gründe dafür, dass Eltern, wenn ein Kind mit einer Behinderung geboren wird, neben anderen Unterstützungsformen, eben auch eine Entlastung durch eine kurz- oder langfristige Wohnunterbringung in Wohnortnähe der Eltern erfolgt. Im Burgenland ist es unserem Wissen nach so, dass die Kinder dann in anderen Bundesländern untergebracht werden und dadurch den Eltern die Möglichkeit genommen wird, diese wichtige familiäre Beziehung zu den Kindern weiterhin aufrecht zu erhalten.

Das Vertretungsnetz stellt jetzt die Anfrage insbesondere in welcher Weise die Burgenländische Landesregierung plant, diese Defizite in der Wohnversorgung von Kindern mit Behinderungen zu beseitigen? Welche Pläne diesbezüglich bereits ausgearbeitet wurden und wann eine Wohnversorgung für Kinder mit Behinderungen im Burgenland sichergestellt werden kann? Dankeschön.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Ich möchte nun gleich den Herrn Mag. Rudolf Halbauer um seine Frage bitten.

Mag. Rudolf Halbauer: Vielen Dank Frau Präsidentin. Ich komme vom KOBV Behindertenverband. Diese Enquete hat mich sehr positiv angeregt und ich habe mehrere Fragen, aber ich reduziere es jetzt auf eine Frage herunter. Ich möchte mich anschließen dem Vortrag, den der Behindertenanwalt Herr Hofer vorgetragen hat und zwar mit der Frage an den Herrn Landesrat Mag. Darabos.

Das Sozialhilfegesetz beinhaltet Probleme für Menschen mit Behinderungen und das assoziiert auch gleichzeitig, dass ein Mensch mit Behinderung gewisserweise immer als Bittsteller dasteht und das soll weg vom Sozialhilfegesetz.

Gibt es im Burgenland das Behindertengesetz in Zukunft und wenn ja, wann kommt es?

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Ich schlage vor, eine dritte Anfrage nehmen wir noch von der Frau Gabriele Hafner und dann kommt es zur Beantwortung. Bitte.

Gabriele Hafner: Verehrte Präsidentin! Hohes Haus! Mein Name ist Hafner Gabriele. Ich bin die Präsidentin der Parkinson Selbsthilfe in Österreich und auch Obfrau des Landesverbandes Burgenland. Ich habe eine konkrete Anfrage. Ich möchte ein Anliegen auch anbringen an den Herrn Landesrat Darabos. Wir haben heute sehr viel über Behinderung gehört.

Wir haben auch einige Vorträge gehört, wie der persönliche Tagesablauf eines Behinderten aussehen kann. Ich muss sagen, glaube da war jeder bewegt von der Ausführung des Herrn Schriefl und ich möchte dazu noch sagen, vielleicht kann man auch die Selbsthilfegruppen stärken. Die Menschen die dort arbeiten sind ehrenamtlich unterwegs und übernehmen sehr viel Arbeit.

Sie stärken die Menschen, sie sind für Angehörige und Betroffene gleichzeitig da. Sie betreuen, sie geben Empfehlungen, machen Übungen, geben Anweisungen wo sie hingehen können, sie beraten sie, sind psychisch für sie da, um sie aufzufangen. Ich glaube, hier wird ein großer Bereich abgedeckt und ich glaube, da wäre es auch einmal sehr wichtig, dass auch die Arbeit des Ehrenamtes oder auch der Stellenwert der Selbsthilfe in Österreich oder im Burgenland einen höheren Stellenwert vielleicht bekommen wird.

Noch dazu möchte ich auch sagen, natürlich unterstützen wir auch sämtliche andere Anliegen, die heute eingebracht wurden. Ob es jetzt Anträge sind, die vielleicht nicht so der Bürokratie zu Grunde liegen oder auch Anträge, dass man vielleicht einmal schaut, welche Ärzte auch zu den Patienten kommen.

Dass es wirklich Experten sind, die zu den Patienten kommen, die Anträge dann bewerten und auch die Höhe des Ausmaßes der Ansuchen dann abstimmen. Oder dass vielleicht Pflegepersonal bei den Beratungsgesprächen dabei ist. Wie gesagt, es gibt da sehr viele Inputs, die es geben würde, die man da einbringen könnte. Da wäre vielleicht auch eine Einbringung von Betroffenen oder eben Selbsthilfegruppen bei den diversen Ausschüssen oft wirklich von Bedeutung. Danke für die Plattform heute und für die heutige Enquete zu dem Thema. Danke.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Ich übergebe nun das Wort dem Herrn Landesrat Norbert Darabos zur Beantwortung der ersten drei Fragen. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Danke für die Fragen. Sie sind natürlich etwas schwer zu beantworten hier von diesem Ort. Frau Juric, ich stehe zu dem was Sie gesagt haben. Wir werden versuchen, das auch in Ihrem Sinne zu lösen. Ich bin Ihrer Meinung, dass das mit

der Wohnortnähe auch so in diese Richtung auch politisch umgesetzt werden sollte. Ich würde Sie bitten, dass wir dann auch ein Gespräch mit Ihnen führen können. Das Problem ist mir persönlich nicht so bewusst gewesen, sage ich ganz offen. Aber wenn Sie das so sagen, dann wird das stimmen.

Wir arbeiten an einem Behindertengesetz. Wir werden, ich hoffe bis zum Sommer, dieses Gesetz auch dem Landtag vorlegen können. Zur dritten Frage Ehrenamt, das sehe ich auch so, dass das eine ganz eine wichtige Geschichte ist. Auch hier ist es in meinem Sinne so wie Sie das dargestellt haben. Auch da würde ich bitten, dass wir, und ich glaube das ist auch der Sinn so einer Enquete, in den Dialog, nicht in den politischen, sondern in den sozialpolitischen Dialog treten können und das dann auch besprechen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Als nächste Fragestellerin ersuche ich Frau Gerlinde Unger. Bitteschön.

Gerlinde Unger: Ja, danke für die Einladung. Mein Name ist Gerlinde Unger. Ich arbeite im Verein Autismus Burgenland. Es würde viele Fragen geben, aber ich möchte noch einmal daraufhin kommen, dass Autismus eine tiefgreifende Entwicklungsstörung ist, die einer Mehrfachbehinderung gleichkommt und das wird oft nicht gesehen.

Die Kinder sind in Schulen und jedes autistische Kind hat ein anderes Spektrum und das macht das Ganze sehr, sehr schwer. Es gibt so viele Arten von Autismus so viele Kinder es gibt, die an dieser Störung leiden.

Ganz wichtig ist es, finde ich, dass die Wissensbildung so wie der Herr Dr. Hofer schon gesagt hat, die Wissensbildung von Pädagogen in Kindergärten und Schulen

vermittelt wird und dass auch die Vernetzung von Professionisten, Trainern und Therapeuten in Anspruch genommen wird, das wird oft nicht gewünscht.

Wenn Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung nicht gefördert und nicht therapiert werden, leiden sie sehr still. Sie werden manchmal aggressiv, entwickeln Anpassungsstörungen und Depressionen. Ich glaube nicht, dass sie dann irgendwann arbeitsfähig sein werden und selbständig sein werden können. Darum finde ich, sind die Maßnahmen sehr wichtig.

Für die Eltern wäre es sehr wichtig, dass, und ich rede jetzt für die Eltern und Kinder, dass die Therapien kostenfrei erfolgen, dass wenig Bürokratie erfolgt und vor allem, dass eine Familienentlastung passiert. In welchem Zeitrahmen könnte das in Angriff genommen werden?

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Und wer soll die Frage bitte beantworten?

Gerlinde Unger: Herr Doskozil bitte. Entschuldigung, Herr Darabos bitte.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Als nächste Fragestellerin rufe ich Frau Susane Tomsits auf. Bitte Frau Tomsits.

Susane Tomsits: Ja, danke für die Einladung. Meine Frage geht eben auch an Herrn Darabos. Ich hätte mich auch gefreut, wenn von der Schule noch jemand da gewesen wäre. Es geht um das Thema Eingliederungshilfe. Das ist wirklich nur ein kleiner Punkt von dem, was wir an Unterstützung, was einigermaßen funktioniert. Und es hat Änderungen gegeben. Der Unterschied von der 1. zur 2. Klasse war jetzt bei uns wirklich sichtbar von der Einteilung der Eingliederungshilfe.

Aber ich denke, dass das teilweise in die falsche Richtung gegangen ist, weil teilweise die Eingliederungshilfe von den Schulen her nicht gewollt wird. Also sprich die Lehrer fühlen sich beobachtet, wollen das nicht in der Klasse haben und sagen sie brauchen nichts, auch wenn das Kind das braucht.

Jetzt ist es halt einfach so, dass die Eingliederungshilfe von der Schule eingeteilt wird. Ein Kind in der 2. Klasse hat 22 Unterrichtsstunden, die 22 Stunden werden von der Schule beantragt und genehmigt werden 19. Jetzt raten Sie bitte, wer die restliche Zeit übernimmt? Ich hole mein Kind früher aus der Schule, übernehme die Betreuung und wir holen den Stoff zu Hause nach. Also ich denke, da fehlt es einfach noch und ich würde mir wünschen, dass da vielleicht noch irgendetwas passiert.

Ja, wir müssen das im Februar beantragen, dass wir dann im September eine Antwort bekommen, ob die Eingliederungshilfe für dieses Jahr genehmigt wird oder nicht. Ich finde das halt auch sehr langwierig das ganze Verfahren und ich wollte auch jetzt schon einen Antrag stellen, aber es ist noch nicht klar, ob es für Autisten überhaupt ab dem nächsten Schuljahr Eingliederungshilfen gibt.

Wurde mir von der Schulpsychologin gesagt und auch vom Bezirksschulrat in Oberwart. Also für uns Eltern ist das alles ein langer Prozess. Ich würde mir wünschen, dass das ein bisschen abgekürzt und einfacher gemacht wird, weil wir mit der Pflege schon genug zu tun haben. Danke.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank für die Anfrage. Ich ersuche nun höflich Herrn Landesrat Norbert Darabos um die Fragebeantwortung. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Ja, das würde die Enquete glaube ich sprengen. Das ist eine Frage mit dieser Eingliederungshilfe, die wir auch politisch seit zwei Jahren, ich sage das jetzt offen, auch intern diskutiert haben, weil nicht immer klar war, ob auch Eingliederungshilfen gerechtfertigt sind. Also in Ihrem Fall sicher, aber in anderen Fällen war das nicht so sicher. Insofern ist es jetzt natürlich eine schwierige Geschichte und wir haben es versucht zu lösen.

Wir werden schauen, ob das funktioniert mit dem Ausgliedern, möchte ich fast sagen, Richtung Schulverwaltung. Der Herr Bildungsdirektor ist jetzt nicht mehr da. Sie haben das selber gesagt. Ich glaube trotzdem, dass es aus meiner Sicht richtig ist, dass diejenigen, die mit den Kindern arbeiten, auch die Expertise liefern. Bei Einzelfällen sind wir auch bereit darüber zu reden.

Es hat sich gezeigt, dass das Modell kein schlechtes ist. Aber ich sage es jetzt auch, ich möchte jetzt keine neue Debatte aufmachen. Aber teilweise waren auch die Betreuerinnen oder Betreuer der Kinder aus meiner Sicht nicht in der Lage, das auch fachlich ordentlich abzuwickeln. Aber das ist jetzt nicht Ihr Problem.

Das ist schon etwas wo man sagt, naja wenn Kinder, ich will jetzt die Fachbegriffe gar nicht verwenden, aber wenn es das Problem gibt aus welchen Gründen auch immer, oder ein Problem, wenn es eine Betreuung geben muss, dann sollte auch die Betreuung aus meiner Sicht fachlich okay sein. Wir haben uns damals gedacht, wir werden sehen, ob das funktioniert, wenn man das an die Schule verweist, die pädagogische Ausbildung auch zu gewährleisten hat und die jeden Tag mit den Kindern arbeitet, dann ist das in guten Händen.

Insofern würde ich noch bitten, dass man ein bisschen so einen Evaluierungsprozess in diesem Bereich auch abwartet. Aber mir persönlich, ich glaube, das soziale Engagement meinerseits wird nicht in Frage gestellt, ist jeder Fall ein ganz wichtiger Fall und das ist auch in der Vorfrage angekommen mit dem Autismus. Das ist genau das Problem, das wir in dem Bereich haben und das jetzt auch ganz schwer zu lösen ist.

Ich bin schon bei Ihnen, da geht es auch um bürokratische Fragen und noch einmal gesagt, ich glaube, dass es bei der Schule besser aufgehoben ist, weil diejenigen, die mit den Kindern auch täglich arbeiten, die sie täglich betreuen, auch eine Betreuung besser gewährleistet ist. Aber wir sind für jeden Verbesserungsvorschlag auch offen.

Ich glaube, dass das sich hoffentlich auch einpendeln wird. Was mir Sorgen macht, und das sage ich ganz offen, es geht oft um Einzelfälle, also wir reden immer von tausend Kindern, fünfhundert Kindern, ich mag das nicht. Ich mag nicht über Zahlen sprechen. Es ist ja wichtig jeder Einzelfall, das haben Sie auch geschildert, einer den man auch separat betrachten muss und das ist das, was auch für die Politik, ich sag's jetzt ganz frei von der Leber weg, es ist etwas schwierig, dass man auch die Dinge dann im Einzelfall auch richtig bewertet und ich hoffe wir schaffen das.

Es sollte niemand das Problem haben, dass es keine Betreuung gibt, wenn die Betreuung notwendig ist. Aber es ist ja, sie schütteln ein bisschen skeptisch den Kopf, das verstehe ich, wir brauchen halt eine gewisse Evaluierungsphase beziehungsweise auch die Expertise. Ich hoffe, dass wir halt nicht zu viele auf der Strecke lassen, die es eigentlich brauchen würden.

Aber grundsätzlich glaube ich, dass der Weg die Schule einzubinden, auch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen einzubinden, der richtige ist. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Landesrat. Die nächste Frage kommt von Frau Hannelore Kainz. Bitte Frau Kainz.

Hannelore Kainz: Ja, guten Tag! Ich darf mich auch recht herzlich bedanken für die Einladung. Ich bin die Frau Hannelore Kainz vom KOBV - Frauenvertreterin für das Land Burgenland. Ich habe sehr viel mit behinderten Leuten zu tun, Kinder, Jugendliche, alles. Ich möchte nur eines sagen, ich bin keine Expertin, meiner Meinung nach sollten Kinder mit Behinderungen in den Schulen natürlich aufgenommen werden und eingebunden sein.

Die größte Angst aber, meiner Meinung nach, geht von den Eltern aus und die sollte man einbinden. Es geht nicht von den Kindern sondern von den Eltern aus. Das wäre eine Überlegung zum Nachdenken. Ich möchte gerne die Frau Pospischil dazu fragen, wie Sie das sieht, weil sie hat ja ein behindertes Kind unter anderem, wie sie das gesehen hat in der Schule, dass da von den Eltern eher die Angst gekommen ist und den Herren Politikern möchte ich eines mitteilen, suchen Sie nicht nach Fehlern, sondern suchen Sie nach Lösungen. Dankeschön.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Die letzte Anfrage ist von Frau Mag.a Karin Ofenbeck. Bitte Frau Mag.a.

Mag.a Karin Ofenbeck: Ja, mein Name ist Karin Ofenbeck. Ich komme von der WAG - Assistenzgenossenschaft und wir organisieren persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung in Wien, Niederösterreich und Burgenland, sowohl in der Schule als auch in der Arbeit und im Freizeitbereich.

Eine kleine Anregung zu Beginn. Der Titel der Enquete da steht noch schön „Behinderte und Nichtbehinderte“. Aber ja, Menschen mit Behinderungen sind halt in erster Linie Mensch und werden vielleicht behindert. Aber sie sind nicht immer behindert. Wir haben auch keine besonderen Bedürfnisse, weil ich will auch nur meiner Arbeit nachgehen, meine Hobbys ausleben, die ich gerne machen möchte, und in meiner eigenen Wohnung leben. Aber ich denke, das sind die gleichen Wünsche, die jeder von Ihnen hat.

Meine Frage zielt darauf ab, ich berate eben viele Menschen mit Behinderungen, in erster Linie Menschen aus dem Burgenland, die eigentlich wöchentlich zu mir kommen. Es ist sehr deprimierend, wenn ich ihnen nur sagen kann es wird ein langer Kampf. Wenn überhaupt was rauskommt, dann vielleicht 40 Stunden. Deshalb wäre meine Frage, ob an einer burgenländischen Lösung für die persönliche Assistenz gearbeitet wird? Ob Menschen mit Behinderungen bei dieser Lösung eingebunden werden? Weil die bundesweit einheitliche Lösung wird wohl noch ein bisschen dauern.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Ich ersuche nun die Frau Präsidentin Friederike Pospischil die Anfrage der Frau Hannelore Kainz, die vorletzte bitte, zu beantworten.

Friederike Pospischil: Ja, da muss ich Ihnen Recht geben. Die Angst der Eltern der nichtbehinderten Kinder ist es. Aber hier bedarf es einfach immer wieder darüber zu reden und ihnen Beispiele zu geben, dass die Kinder nicht weniger lernen weil sie gemeinsam in der Klasse sitzen.

Hier gibt es in Österreich wirklich gute Beispiele auch von Tests, von Känguru Tests, vom PISA-Test, das gerade Klassen, die integrativ oder inklusiv beschult werden, dort oft besser abschneiden als Klassen wo das nicht der Fall ist. Da geht es nämlich nicht nur um das Lernen von Inhalten.

Dieses soziale Lernen ist für Kinder also wirklich auch wichtig und das spiegelt sich aber dann auch wieder im Lernverhalten, im Unterstützen von schwächeren Kindern. Da lernen ja andere Kinder auch dabei. Ich denke, das muss man Eltern vor Augen führen und ihnen einfach im Gespräch immer wieder die Angst nehmen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Präsidentin. Ich darf nun den Herrn Landesrat Mag. Darabos um Beantwortung der letzten Frage bitten.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Wir haben die persönliche Assistenz schon auch im Burgenland diskutiert, und ich bin der Meinung, dass wir hier tatsächlich Aufholbedarf haben.

Wir haben aus meiner Sicht mit der Diskrepanz, die interessanterweise von der ÖVP gekommen ist, was Wien und Burgenland betrifft, wo die Stunden ja viel höher sind, (*Zwiegespräche in den Reihen*) weil Wien meistens kritisiert wird, aber in dem Fall offensichtlich nicht.

Das ist aus meiner Sicht, das sollte kein parteipolitisches Kleingeld sein, ich nehme das zurück. Es ist jedenfalls so, dass wir im Burgenland auch daran arbeiten müssen, diese persönliche Assistenz auszubauen.

Es ist natürlich schon eine Herausforderung. Weil jetzt mit diesen 40 Stunden, es wurde ja auch sehr augenscheinlich von den Experten angesprochen, ich glaube von Ihnen, dass das mit 1,5 Stunden sehr wenig ist.

Insgesamt wünsche ich mir schon eine bundespolitische Lösung, die dann alles auch beinhaltet. Das gilt für die Mindestsicherung, das gilt für das Pflegegeld, das gilt für die Pflege insgesamt, und so weiter.

Aber ich kann Ihnen versprechen, dass wir im Burgenland daran arbeiten, diese persönliche Assistenz auch von den Stundensätzen nach oben zu führen und damit den Bedürfnissen der behinderten Personen auch gerecht zu werden. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Landesrat.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Ich darf mich abschließend bei allen Experten für die hervorragenden Fachreferate bedanken. Ich möchte die Enquete somit schließen und wünsche allen ein gutes Nachhausekommen.

Die Enquete ist damit **g e s c h l o s s e n**. (*Allgemeiner Beifall*)

Schluss der Enquete: 13 Uhr 03 Minuten

FLAG Thema-Eigenanspruch auf Familienbeihilfe

Schlagwort/e

Eigenanspruch von Kindern, Grundsätze und allgemeine Anspruchsvoraussetzungen
 Eigenanspruch von Kindern, bei Vorliegen einer dauernden Erwerbsunfähigkeit, Sondertatbestand
 Eigenanspruch von Personen im Sinne des § 1 Z 3 und Z 4 des Strafvollzugsgesetzes, sofern sie den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes unterliegen (Vollzug einer Freiheitsstrafe, Vollzug einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßnahme)

Rechtsvorschrift**FLAG:**

§ 6 Abs. 5 1. Satz : Kinder haben einen Eigenanspruch auf Familienbeihilfe unter denselben Voraussetzungen unter denen ein Vollwaise Anspruch auf Familienbeihilfe hat (§6 Abs. 1 bis 3),

- sofern ihre Eltern ihnen nicht überwiegend Unterhalt leisten und
- ihr Unterhalt nicht zur Gänze aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe oder nicht zur Gänze aus öffentlichen Mitteln zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder des Wohnbedarfs getragen wird.

§ 6 Abs. 5 2. Satz: Erheblich behinderte Kinder im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. c haben einen Eigenanspruch auf Familienbeihilfe unter denselben Voraussetzungen unter denen ein Vollwaise Anspruch auf Familienbeihilfe hat (§6 Abs. 1 bis 3),

- sofern ihre Eltern ihnen nicht überwiegend Unterhalt leisten und
- sie einen eigenständigen Haushalt führen.

§ 6 Abs. 6: kein Eigenanspruch Anspruch auf Familienbeihilfe besteht für Personen,

- im Sinne des § 1 Z 3 und Z 4 des Strafvollzugsgesetzes, sofern die Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes auf sie Anwendung finden.

§ 55 Abs. 39: § 6 Abs. 5 und Abs. 6 in der Fassung des BGBl. Nr. XX/2018 tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Grundsätze und Anspruchsvoraussetzungen**1. Der Eigenanspruch auf Familienbeihilfe ist subsidiär gegenüber dem Anspruch der Eltern**

Dieser Grundsatz gilt allgemein für alle Kinder unabhängig vom Vorliegen einer dauernden Erwerbsunfähigkeit und des Alters des Kindes.

Das System des österreichischen Familienlastenausgleiches ist grundsätzlich als horizontaler Lastenausgleich konzipiert, das heißt als Ausgleich zwischen unterhaltspflichtigen Eltern und Personen ohne Unterhaltspflichten. Es sollen dabei jene Unterhaltskosten ausgeglichen werden, die durch die Versorgung und Betreuung von Kindern verursacht werden.

Unabhängig davon, ob bei einem Kind eine Behinderung vorliegt oder nicht, wird mit der Gewährung der Familienbeihilfe das familienpolitische Ziel verfolgt, Eltern, die für ihre Kinder Unterhalt leisten, zu entlasten und den Mindestunterhalt des Kindes zu sichern.

Für den Fall, dass keinem Elternteil ein Anspruch auf Familienbeihilfe zusteht, besteht aufgrund der Bestimmung des § 6 Abs. 5 die subsidiäre Möglichkeit, dass das Kind für sich selbst die Familienbeihilfe beanspruchen kann (Eigenanspruch auf Familienbeihilfe).

2. Allgemeine Voraussetzungen für den Eigenanspruch eines Kindes auf Familienbeihilfe:

- a) keine Haushaltszugehörigkeit zu den Eltern, keine überwiegende Unterhaltskostentragung durch die Eltern
- b) die Unterhaltskostentragung erfolgt nicht zur Gänze aus öffentlichen Mitteln, die der Sicherung des Lebensunterhaltes oder des Wohnbedarfs dienen.
- c) es liegt ein Beitrag zur Tragung der Unterhaltskosten des Kindes vor

Zu den Anspruchsvoraussetzungen im Detail:

Ad a) keine Haushaltszugehörigkeit zu den Eltern, keine überwiegende Unterhaltskostentragung durch die Eltern

Der Eigenanspruch eines Kindes auf Familienbeihilfe setzt voraus, dass die Elternteile ihrem nicht haushaltszugehörigen Kind nicht überwiegend Unterhalt leisten.

Leisten die Eltern ihrem nicht haushaltszugehörigen Kind hingegen überwiegend Unterhalt, ist ein Eigenanspruch des Kindes auf Familienbeihilfe ausgeschlossen, da in diesem Fall jenem Elternteil ein vorrangiger Anspruch auf Familienbeihilfe zukommt, der überwiegend die Unterhaltskosten für sein Kind trägt (vgl. § 2 Abs. 2 FLAG 1967).

Exkurs: Fiktive Haushaltszugehörigkeit im Sinne des § 2 Abs. 5 lit.c

In diesem Zusammenhang wird auch auf die bereits bisher geltende Bestimmung des § 2 Abs. 5 lit. c hingewiesen, welche durch einen Sondertatbestand eine fiktive Haushaltszugehörigkeit des Kindes zu seinen Eltern anordnet. Diese Bestimmung ist insbesondere für jene Sachverhalte relevant, in denen Eltern mit ihrem Kind, bei welchem eine Behinderung vorliegt, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, sie jedoch Unterhaltsleistungen für ihr Kind erbringen: Befindet sich ein Kind wegen eines Leidens oder Gebrechens nicht nur vorübergehend in einer Anstaltspflege und tragen die Eltern zumindest in Höhe der Familienbeihilfe bzw. bei erheblich behinderten Kinder in Höhe der erhöhten Familienbeihilfe zum Unterhalt ihres Kindes bei, besteht in diesem Fall jedenfalls eine fiktive Haushaltszugehörigkeit des Kindes zu seinen unterhaltsleistenden Eltern. Sind diese Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt, besteht auch in diesem Fall ein vorrangiger Anspruch auf Familienbeihilfe der Eltern für ihr Kind, sodass ein Eigenanspruch auf Familienbeihilfe ausgeschlossen ist.

Ad b) die Unterhaltskostentragung erfolgt nicht zur Gänze aus öffentlichen Mitteln, die der Sicherung des Lebensunterhaltes oder des Wohnbedarfs dienen.

Wird der Unterhalt eines Kindes zur Gänze aus Mitteln der öffentlichen Hand getragen, die der

Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes dienen, besteht kein Anspruch auf die Familienbeihilfe, da nach dem Willen des Gesetzgebers in diesen Fällen der Mindestunterhalt des Kindes bereits vollständig durch Mittel der öffentlichen Hand sichergestellt ist. Unter öffentliche Mittel sind sämtliche staatliche Unterstützungsleistungen zu verstehen, die dazu dienen, den Lebensunterhalt eines Kindes und seinen Wohnbedarf zu sichern. Dazu zählen insbesondere Mittel der bedarfsorientierten Mindestsicherung, Mittel der Grundversorgung, Mittel aufgrund welcher die öffentliche Hand für einen entsprechenden Krankenversicherungsschutz des Kindes im Rahmen der gesetzlichen Pflichtversicherung sorgt, aber auch zusätzliche Leistungen, die die Länder im Rahmen des Bezuges der Mindestsicherung zur Deckung der Wohnkosten gewähren (wie beispielsweise Wohnbeihilfe).

Ad c) Es liegt ein Beitrag zur Tragung der Unterhaltskosten des Kindes vor

Im Umkehrschluss besteht bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen ein Eigenanspruch auf Familienbeihilfe, sofern ein regelmäßiger Beitrag zur Deckung der Unterhaltskosten eines Kindes vorliegt, da in diesem Fall die Unterhaltskostentragung nicht zur Gänze aus öffentlichen Mitteln erfolgt, die der Sicherung des Lebensunterhaltes oder des Wohnbedarfs dienen. Dieser Beitrag kann durch das Kind selbst erfolgen oder durch seine unterhaltspflichtigen Eltern. Der Gesetzgeber nennt keine Mindestbeträge im Hinblick auf die Höhe dieses Beitrages. D.h. auch kleine, geringfügige Beträge reichen aus, um von einem regelmäßigen Beitrag zu den Unterhaltskosten auszugehen. Da die Unterhaltskosten eines Kindes laufend anfallen, sollten die Beiträge zwar nicht zwingend monatlich, jedoch in zumindest regelmäßig wiederkehrenden Abständen erfolgen. Ein solcher Beitrag zu den Unterhaltskosten des Kindes liegt jedenfalls vor bei:

- aa. einer eigenen Erwerbstätigkeit des Kindes
- bb. Eigenbeiträgen aus bestehenden Vermögenswerten (z. B. aus bestehendem Kapitalvermögen)
- cc. eigene Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- dd. Bezug eines Anerkennungsbeitrages
- ee. einem gesetzlich begründeten Anspruch des Kindes auf eine regelmäßig wiederkehrende Leistung, aufgrund dessen dem Kind eigene, zusätzliche Einkommensmittel zur Verfügung gestellt werden.
- ff. Unterhaltsbeiträge der unterhaltspflichtigen Eltern

ad aa). einer eigenen Erwerbstätigkeit des Kindes

Das Kind trägt selbst zu seinem Unterhalt bei, wenn es aufgrund einer eigenen Erwerbstätigkeit bzw. aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses (wie etwa einer Lehre) Einkünfte erzielt und dadurch einen Teil seiner Unterhaltskosten selbst trägt. Auch hier gilt, dass es keine gesetzliche Untergrenze gibt. D.h. auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen oder einem Lehrverhältnis sind

anspruchsbegründend, sofern diese regelmäßig erfolgen.

ad dd). Bezug eines Anerkennungsbeitrages

auch der, in Einrichtungen der Beschäftigungstherapie (z.B. Werkstätte) ausbezahlte Anerkennungsbeitrag („Taschengeld“) stellt einen Beitrag des Kindes zu seinem Unterhalt dar.

ad ee) gesetzlich begründeter Anspruch des Kindes auf eine regelmäßig wiederkehrende Leistung, aufgrund dessen dem Kind eigene, zusätzliche Einkommensmittel zur Verfügung gestellt werden.

Verfügt das Kind über einen Anspruch auf eine eigene Leistung aus der gesetzlichen Sozialversicherung, so handelt es sich dabei nach der langjährigen Rechtsprechung des VwGH um keinen Unterhaltersatz durch die öffentlichen Hand (vgl. VwGH 25.04.2002, 99/15/0219, VwGH 02.06.2004, 2003/13/0162). Vielmehr trägt es aufgrund dieses Anspruches zu seinem Unterhalt bei. Dies ist dies im Hinblick auf die Gewährung der Familienbeihilfe eigenanspruchsbegründend. Es besteht hier keine Mindestgrenze im Hinblick auf die Höhe des Anspruches.

Beispielsweise hervorzuheben sind hier insbesondere der Anspruch auf:

- Alterspension,
- Arbeitslosengeld,
- Berufsunfähigkeitspension,
- Erwerbsunfähigkeitspension,
- Frühpension,
- Heimopferrente,
- Invaliditätspension,
- Kinderbetreuungsgeld,
- Krankengeld,
- Notstandshilfe
- Rehabilitationsgeld
- Pflegegeld,
- Versehrtenrente,
- Waisenpension,
- Wochengeld,
- Witwer- und Witwenpension.

Zu beachten ist die Gleichstellung von Ansprüchen auf gleichartige Leistungen aus Staaten der EU/EWR sowie Drittstaaten. Die bloße Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Krankenversicherungsschutzes,

sowie sonstiger sozialversicherungsrechtlicher (Sach)leistungsansprüche, die nicht auf einen regelmäßigen Einkommensersatz abzielen (wie etwa Zahnsparpläne, Befreiung der Rezeptgebühr ect.) stellen für sich allein betrachtet keinen Unterhaltskostenbeitrag des Kindes dar. Es besteht vielmehr eine gesetzliche Verpflichtung der öffentlichen Hand, die Kosten für diese Leistungen im Rahmen der Sicherstellung des Lebensunterhaltes zu übernehmen.

Ad ff.) Unterhaltsbeiträge der unterhaltspflichtigen Eltern

Leisten die leiblichen Eltern ihrem Kind, zwar nicht überwiegend, aber dennoch zum Teil Unterhalt, tragen sie dadurch regelmäßig, zumindest teilweise zum Unterhalt ihres Kindes bei und kommen ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht zumindest zum Teil nach. Diese Unterhaltsbeiträge der Eltern lösen ebenfalls einen Eigenanspruch des Kindes aus.

3. Sondertatbestand: Eigenanspruch bei Vorliegen einer dauernden Erwerbsunfähigkeit auch wenn der Unterhalt zur Gänze aus öffentlichen Mitteln getragen wird

Für Kinder, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 25. Lebensjahres, eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen, und deren Eltern ihnen nicht überwiegend Unterhalt leisten, ist neben den dargestellten allgemeinen Anspruchsmöglichkeiten zur Geltendmachung eines Eigenanspruchs zusätzlich ein weiterer Sondertatbestand von Bedeutung: sie haben jedenfalls einen Eigenanspruch auf Familienbeihilfe, sofern sie einen eigenständigen Haushalt führen.

Durch diese Sonderregelung soll der Eigenanspruch auf Familienbeihilfe für dauernd erwerbsunfähige Kinder auch dann sichergestellt sein, wenn ihr Unterhalt zur Gänze aus öffentlichen Mitteln, die der Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes dienen, getragen wird, sofern sie einen eigenständigen Haushalt führen. In diesem Sonderfall kann ein Kind, auch wenn der Unterhalt zur Gänze aus Mitteln der bedarfsorientierten Mindestsicherung getragen wird, Familienbeihilfe für sich selbst beziehen. Ziel dieser Bestimmung ist es, den Eigenanspruch auf Familienbeihilfe für jene Personen sicherzustellen, die an einer dauernden Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. c bzw. § 6 Abs. 2 lit. d leiden, deren monatlicher Pflegeaufwand jedoch unter der sozialversicherungsrechtlichen Pflegegeldstufe 1 liegt, d.h. der monatliche Pflegeaufwand weniger als 65 Stunden beträgt, sodass ihnen ein sozialversicherungsrechtlicher Anspruch auf Pflegegeld nicht zusteht. Gerade in diesen Fallkonstellationen besteht durch die Führung eines eigenständigen Haushaltes ein erhöhter finanzieller behinderungsbedingter Mehraufwand. Durch den dargestellten Sondertatbestand wird gewährleistet, dass durch die Gewährung des Eigenanspruches auf Familienbeihilfe dieser spezifische Mehraufwand abgedeckt wird, auch wenn ein Pflegegeldanspruch nicht zusteht.

Eine eigenständige Haushaltsführung liegt insbesondere vor:

- a. wenn das Kind über eine Wohneinheit (erfasst sind nicht nur Wohnungen im eigentlichen Sinn, sondern auch Trainingswohnungen sowie teilbetreute Wohnformen) verfügt, in welcher es sich um die allgemeinen Dinge der Lebensführung zum überwiegenden Teil mit der erforderlichen Unterstützung selbständig kümmert,
- b. in der Lage ist, sich seinen Tagesablauf weitestgehend selbst zu gestalten, auch wenn eine tägliche Assistenz bei der Haushaltsführung und Tagesstrukturierung vorliegt,
- c. keiner regelmäßigen, permanenten Aufsicht von anwesendem Betreuungspersonal unterliegt,
- d. keiner regelmäßigen Pflege unterliegt,

Nicht entscheidend für das Vorliegen einer „eigenständigen Haushaltsführung“ ist die Tatsache, dass das Kind „allein“ in seinem Haushalt lebt. D.h. auch wenn eine Person gemeinsam mit einer anderen Person eine Wohnung bewohnt, kann dennoch das Kriterium einer „eigenständigen Haushaltsführung“ erfüllt sein. Auch die Inanspruchnahme von Unterstützungstätigkeiten durch Dritte im notwendigen Ausmaß, die Beschäftigung in einer Tageseinrichtung der Beschäftigungstherapie, die Inanspruchnahme einer gesetzlichen Vertretung (Vorsorgevollmacht, Erwachsenenvertretung) und die regelmäßige Konsumation von zur Verfügung gestellten Mahlzeiten, die von Dritter Seite zubereitet werden, schließt das Vorliegen einer „eigenständigen Haushaltsführung“ nicht aus.

Verständnishalber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Beurteilung eines Eigenanspruches für Kinder, auf welche die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 lt. c zutreffen (Vorliegen einer dauernden Erwerbsunfähigkeit) sowohl Satz 1 als auch Satz 2 des § 6 Abs. 5 gleichermaßen zur Beurteilung heranzuziehen sind. D.h. lebt ein Kind, welches dauernd erwerbsunfähig ist, nicht eigenständig, sondern in einer spezifischen Einrichtung und benötigt eine 24 h Pflege, ist davon auszugehen, dass angesichts des hohen monatlichen Pflegeaufwandes ein sozialversicherungsrechtlicher Anspruch auf Pflegegeld gegeben sein wird. In diesem Fall trägt es zu seinem Unterhalt aufgrund eines sozialversicherungsrechtlichen Anspruches (siehe Ausführungen oben) bei und die Voraussetzungen zur Gewährung eines Eigenanspruches liegen ebenfalls vor.

4. Kein Eigenanspruch für Personen, im Sinne des § 1 Z 3 und Z 4 des Strafvollzugsgesetzes

§ 6 Abs. 6 FLAG 1967 ordnet an, dass Personen im Sinne des § 1 Z 3 und Z 4 Strafvollzugsgesetz, auf welche die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung finden, keinen Eigenanspruch auf Familienbeihilfe haben. Personen, die von Maßnahmen betroffen sind, bei welchen es sich um den Vollzug einer Freiheitsstrafe oder einer mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahme handelt, sind von der Möglichkeit eines Eigenanspruches auf Familienbeihilfe ausgeschlossen.

Gemäß den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes besteht eine Verpflichtung der öffentlichen Hand für den Unterhalt dieser Personengruppe umfassend zu sorgen. Jene Unterhaltsbedürfnisse, die im Zuge des Vollzuges einer Freiheitsstrafe bzw. des Vollzuges einer vorbeugenden Maßnahme, die mit

einer Freiheitsentziehung verbunden ist, typischerweise anfallen, werden von der öffentlichen Hand ausreichend gedeckt.

5. Exkurs: § 6 Abs. 2 lit. d Anspruch von volljährigen Vollwaisen bei Vorliegen einer dauernden Erwerbsunfähigkeit

§ 6 Abs. 2 lit. d normiert die Anspruchsvoraussetzungen für volljährige Vollwaisen, die vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 25. Lebensjahres, eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen, und deren Unterhalt nicht zur Gänze aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe oder nicht zur Gänze aus öffentlichen Mitteln zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes getragen wird, sofern die Vollwaise nicht einen eigenständigen Haushalt führt. Bei diesem Tatbestand handelt es sich nicht um die Normierung eines Eigenanspruches, sondern vielmehr um die Festlegung der Anspruchsmöglichkeiten von volljährigen Waisen, bei denen eine dauernde Erwerbsunfähigkeit vorliegt. Da dieser Anspruch themenmäßig mit dem Eigenanspruch auf Familienbeihilfe korrespondiert, wird auf diesen ausdrücklich hingewiesen. Inhaltlich entsprechen die genannten Anspruchsvoraussetzungen jenen, die im § 6 Abs. 5 für den Eigenanspruch von Kindern normiert sind. Es gelten somit sinngemäß die gleichen Auslegungsgrundsätze die in den Punkten 2 bis 4 genannt sind.

Nachweise

Bei Anträgen auf Eigenansprüche sind Unterlagen, die dem Nachweis der dargestellten Anspruchsvoraussetzungen dienen, von der Partei abzuverlangen. Es gelten die Grundsätze der Bundesabgabenordnung.

Zeitlicher Geltungsbereich

Bei der vorliegenden Novelle zum FLAG 1967 handelt es sich um eine präzisierende Korrektur der Rechtsprechung des VwGH (VwGH v. 29.04.2013/2011/1670173 sowie VwGH v. 25.02.2016/ Ra 2014/16/0014), daher wurde der Termin des Inkrafttretens mit 1.1.2016 festgelegt.

Im Hinblick auf den vorliegenden grundsätzlich ausweitenden Regelungsinhalt ist davon auszugehen, dass es zu keinen Rückforderungen kommen wird. Bei Zweifelsfällen, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung der Bestimmung des § 26 Abs. 4 ersucht das BKA um Kontaktnahme.

Hinsichtlich der möglichen Anwendung der Bestimmung des § 6 Abs. 6 auf rückwirkende Zeiträume wird ersucht, im Falle einer bereits erfolgten Gewährung und Auszahlung von Familienbeihilfe an Personen, die von dieser Bestimmung erfasst sind, von einer Rückforderung aus Gründen der Unbilligkeit im Sinne des § 26 Abs. 4 FLAG 1967 Abstand zu nehmen.

Es werden keine amtswegigen Veranlassungen in Bezug auf zwischenzeitig entschiedene Fälle erfolgen. Für den Fall, dass ein abweisender Bescheid ergangen ist und nach der nunmehrigen Regelung ein

Anspruch gegeben ist, ist der Bescheid nach § 299 BAO aufzuheben und neu zu entscheiden.

Fallbeispiele Eigenanspruch auf Familienbeihilfe

Fall 1:

Sachverhalt:

Ein minderjähriges Kind, ist erheblich behindert und dauernd erwerbsunfähig*, das Kind ist bei den Eltern nicht haushaltszugehörig und lebt in einer Betreuungseinrichtung, die Eltern leisten ihm keinen Unterhalt, es besteht ein Anspruch auf Pflegegeld,

Lösung:

Das minderjährige, erheblich behinderte und dauernd erwerbsunfähige* Kind hat einen Eigenanspruch auf erhöhte Familienbeihilfe, unabhängig von der Höhe des Pflegegeldes, da der Unterhalt nicht zur Gänze von der öffentlichen Hand getragen wird.

Fall 2:

Sachverhalt:

Ein volljähriges Kind, ist erheblich behindert und dauernd erwerbsunfähig*, das Kind lebt gemeinsam mit seiner Mutter in einer Wohnung, der Unterhalt des Kindes wird durch die Mittel der bedarfsorientierten Mindestsicherung getragen. Die Mutter ist nicht erwerbstätig und bezieht Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Lösung:

Aufgrund der Haushaltszugehörigkeit des Kindes zu seiner Mutter hat diese jedenfalls einen vorrangigen Anspruch auf Familienbeihilfe für ihr Kind aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 2 1. Satz FLAG 1967. Dieser Anspruch wird ausschließlich durch die Haushaltszugehörigkeit des Kindes zum Haushalt der Mutter ausgelöst, und ist von der Tragung der Unterhaltskosten und vom Bezug von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die Kindesmutter unabhängig. Der Anspruch der Mutter geht dem Eigenanspruch des Kindes vor. Es gilt der Grundsatz der Subsidiarität des Eigenanspruches.

Fall 3:

Sachverhalt:

Ein volljähriges Kind, ist erheblich behindert und dauernd erwerbsunfähig*, es besteht kein Anspruch auf Pflegegeld, das Kind ist seinen Eltern nicht haushaltszugehörig, die Eltern leisten keinen Unterhalt, das Kind bezieht bedarfsorientierte Mindestsicherung und lebt alleine oder gemeinsam mit einem Partner /Freund/Freundin in einer eigenen Wohnung.

- a) Zusätzlich trägt das Kind zum Unterhalt durch eine geringfügige Beschäftigung oder mit dem Anerkennungsbeitrag (aus Einrichtungen der Beschäftigungstherapie) bei.
- b) das Kind trägt nicht zum Unterhalt bei. Der Unterhalt wird zur Gänze von der öffentlichen Hand getragen.

Lösung:

- a) und b) es besteht in jedem Fall ein Eigenanspruch auf erhöhte Familienbeihilfe für das dauernd erwerbsunfähige Kind, unabhängig ob das Kind eine geringfügige Beschäftigung ausübt oder zum Unterhalt auf andere Art beiträgt (zB durch den Anerkennungsbeitrages aus Einrichtungen der Beschäftigungstherapie).

Aufgrund des neuen Sondertatbestandes besteht für ein erheblich behindertes Kind, das dauernd erwerbsunfähig ist und einen eigenständigen Haushalt führt, ein Eigenanspruch auf erhöhte Familienbeihilfe, selbst für den Fall, dass die öffentliche Hand zur Gänze die Unterhaltskosten in dieser Konstellation trägt.

Fall 4:

Sachverhalt:

Ein volljähriges Kind, ist erheblich behindert und dauernd erwerbsunfähig*, das Kind ist seinen Eltern nicht haushaltszugehörig, die Eltern leisten keinen Unterhalt. Es lebt in einer betreuten Wohngemeinschaft (Kosten werden aus öffentlichen Mitteln bestritten) und bezieht Pflegegeld. Es braucht sich nicht um die allgemeinen Dinge einer Lebensführung kümmern, es unterliegt einer regelmäßigen Aufsicht. Eine eigenständige Haushaltsführung liegt demnach nicht vor.

Lösung:

Das volljährige, erheblich behinderte Kind hat einen Eigenanspruch auf erhöhte Familienbeihilfe, unabhängig von der Höhe des Pflegegeldes, da der Unterhalt nicht zur Gänze von der öffentlichen Hand getragen wird.

Fall 5:

Sachverhalt:

Ein minderjähriges Kind verbüßt eine zweieinhalbjährige Straftat in einer Justizanstalt. Das Kind macht einen Eigenanspruch geltend. Die Kosten für die Unterbringung werden gemäß dem StVG von der öffentlichen Hand getragen.

Lösung:

Bei dem Kind handelt es sich um eine Person im Sinne des § 1 Z 3 des StVG. Gemäß § 6 Abs. 6 besteht in diesem Fall kein Eigenanspruch auf Familienbeihilfe.

Fall 6:

Sachverhalt:

Volljähriges Kind, ist dauernd erwerbsunfähig, es befindet sich im Maßnahmenvollzug (Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher) im Sinne der §§ 164 StVG.

Lösung:

Bei dem Kind handelt es sich um eine Person im Sinne des § 1 Z 4 des StVG. Gemäß § 6 Abs. 6 besteht in diesem Fall kein Eigenanspruch auf Familienbeihilfe.

Fall 7:

Sachverhalt:

Volljähriges Kind, ist dauernd erwerbsunfähig, es wird aus einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher (bedingt) entlassen und befindet sich nicht mehr im Sinne der §§ 164 StVG im Maßnahmenvollzug. Es liegt ein Bezug von Pflegegeld vor.

Lösung:

Da sich das Kind nicht mehr im Maßnahmenvollzug befindet, handelt es sich nicht um eine Person im Sinne des § 1 Z 4 des StVG. § 6 Abs. 6 ist somit nicht anwendbar. Das volljährige, erheblich behinderte Kind hat einen Eigenanspruch auf erhöhte Familienbeihilfe, da ein Bezug von Pflegegeld vorliegt und somit der Unterhalt nicht zur Gänze von der öffentlichen Hand getragen wird.

Fall 8:

Sachverhalt:

Ein Kind (minderjährig oder volljährig), ist dauernd erwerbsunfähig*, es lebt aufgrund seiner Beeinträchtigung bzw. Erkrankung in einer Betreuungseinrichtung/Anstalt. Die Eltern leisten Unterhalt, zumindest in Höhe der erhöhten Familienbeihilfe.

Lösung:

Die Eltern haben Anspruch auf die Familienbeihilfe, da eine fiktive Haushaltszugehörigkeit im Sinne des § 5 Abs. 2 lit. c gegeben ist.

Der Anspruch der Eltern ist aufgrund der Bestimmungen des FLAG 1967 und der Gesetzessystematik immer vorrangig gegenüber dem Eigenanspruch des Kindes.

Da die Eltern in diesem Fall einen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, besteht kein Eigenanspruch des

Kindes.

Anmerkung: Die Gewährung der Familienbeihilfe an die Eltern eines Kindes, das sich wegen eines Leidens oder Gebrechens in Anstaltspflege befindet, sofern diese eine Unterhaltsleistung in der Höhe der erhöhten Familienbeihilfe erbringen, stellt einen Fall einer fiktiven Haushaltszugehörigkeit dar, der gesetzlich seit Jahren im FLAG 1967 verankert ist.

*entsprechend dem FLAG muss in allen dargestellten Fällen einer dauernden Erwerbsunfähigkeit diese auf eine körperliche oder geistige Behinderung zurückzuführen sein, die vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.